



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Stadt, Land, Heim

Risiken und Chancen milieuferner Heimerziehung als Gegenmodell zur Lebensweltorientierung

Diplomarbeit

vorgelegt von Dorit Reichert

Studiengang Soziale Arbeit

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
im SS 2010

Betreuer Prof. Dr. phil. Werner Freigang

Zweitprüfer Prof. Dr. phil. Matthias Müller

urn:nbn:de:gby:519-thesis2010-0307-5

Zusammenfassung:

Heimerziehung erfährt heute aufgrund historischer Entwicklungen, gesellschaftlich gewandelten Anforderungen und erneuerter rechtlicher Rahmenbedingungen eine ungeahnte Pluralität in seiner Ausgestaltung. Als einendes Moment tritt hierbei der konzeptionelle Grundgedanke der Lebensweltorientierung hervor, der insbesondere die räumliche Nähe der Kinder und Jugendlichen zu ihrem ursprünglichen Lebensumfeld vor Hilfebeginn betont. In der Belegungspraxis erfährt dieses Prinzip dennoch unzureichend Beachtung. Ein signifikanter Anteil urbaner Kinder und Jugendlicher wird gar im ländlichen Raum untergebracht. Dies bedingt eine außerordentliche Veränderung ihrer Lebenswirklichkeit und erfordert spezielle Bemühungen aller Beteiligten.

Abstract

Due to historical developments, socially altered requirements and renewed legal framework conditions, residential child care today experiences an unimagined plurality in its realization. As a unifying point the fundamental concept of “Lebensweltorientierung” stands out, emphasizing especially the spatial proximity of children and adolescents to their original social environment before support is provided. However, in allocation practice this principle receives only inadequate attention. A significant proportion of urban children and adolescents is even allocated to rural areas. This causes an extraordinary change of their everyday reality and requires particular efforts of all parties involved.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	VI
Einleitung	1
1 Heimerziehung – Betrachtung einer umstrittenen Betreuungsform in Vergangenheit und Gegenwart	4
1.1 Historische Entwicklung von Heimerziehung	4
1.1.1 Die frühen Anfänge	4
1.1.2 Wie das „neue“ Kind den Heimalltag verändert	5
1.1.3 Heimerziehung im „Dritten Reich“ und Nachkriegsdeutschland	6
1.1.4 Die Heimkampagne und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe	7
1.2 Rechtliche Rahmenbestimmungen der Heimerziehung	9
1.2.1 Klientenbeteiligung	10
1.2.2 Hilfeplanung als Aushandlungsprozess	10
1.2.3 Kosten stationärer Hilfen	11
1.2.4 Qualitätssicherung	12
1.3 Heimerziehung aus heute Sicht	13
1.3.1 Strukturen <i>der</i> Heimerziehung	14
1.3.2 Kinder und Jugendliche - Die Indikatoren stationärer Unterbringung	14
1.3.3 Ziele familienersetzender Maßnahmen	18
2 Lebensweltorientierung und Soziale Arbeit	20
2.1 Das Konzept Lebensweltorientierung	21
2.1.1 Entstehungshintergrund	21
2.1.2 Theorieverständnis der Lebensweltorientierung	23
2.2 Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe	24
2.2.1 Strukturmaxime lebensweltorientierter Jugendhilfe	25
2.2.2 Praxisgrenzen lebensweltorientierter Jugendhilfe	28
2.3 Lebensweltorientierung in der Praxis von Heimerziehung	29
2.3.1 Handeln im sozialpädagogischen Alltag	29
2.3.2 Milieunahe Heimerziehung	31
2.3.2.1 Beziehungsabbrüche vermeiden	31
2.3.2.2 Milieunahe Heimerziehung als Herausforderung für die Mitarbeiter	32
2.3.2.3 Folgen milieunaher Unterbringung für die Eltern	33
2.3.3 Lebensweltorientierte Heimerziehung in der Sackgasse	33

3	Differierende Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in städtischen und ländlichen Regionen	35
3.1	Stadt und Land	36
3.1.1	Abgrenzung der Begrifflichkeiten	37
3.1.2	Entwicklungstendenzen der Regionen im Vergleich	38
3.2	Aspekte jugendlicher Lebenswelten	41
3.2.1	Familiäre Strukturen	41
3.2.2	(Jugend-)Kulturelle Ausprägungen	43
3.2.3	Schule und Ausbildung	46
3.2.4	Freizeit- und Vereinstätigkeit	49
3.2.5	Medienkonsum	51
3.2.6	Mobilität	53
3.2.7	Finanzielle Situation	55
3.3	Zwischenfazit	56
4	Anforderungen an die lebensweltorientierte Praxis milieuferner Heime	58
4.1	Übergängen zwischen Familie und Heim aktiv gestalten	60
4.1.1	Vermittlungspraxis bei stationärer Unterbringung	61
4.1.1.1	Beteiligungsrechte vs. Beteiligungsrealität	61
4.1.1.2	Diagnoseverfahren als Entscheidungshilfe	62
4.1.1.3	Ab aufs Land – aber warum?	63
4.1.2	Sanfte Übergänge gestalten	65
4.2	Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung	67
4.2.1	Grundlagen heimerzieherischer Elternarbeit	68
4.2.2	Kontinuität als wichtiges Moment der Elternarbeit	69
4.2.3	Gemeinsam stärken – Elterngruppenarbeit	70
4.2.4	Elternlose Pubertät – Unterstützung des Ablösungsprozesses	71
4.2.5	Systemische und familientherapeutische Ansätze der Elternarbeit	71
4.2.6	Problemhintergrund der Elternarbeit im ländlichen Raum	72
4.3	Kooperative Strukturen als Mittel der Ressourcenaktivierung	73
4.3.1	Öffnung der Institution nach Außen	74
4.3.2	Kooperative Strukturen von Schule und Heim	75
4.3.3	Kooperation im Team der Heimmitarbeiter	77
4.4	Alltagsgestaltung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen	78
4.4.1	Unordnung als unumgänglicher Bestandteil des Heimalltags	78
4.4.2	Einflussnahme durch Kinder und Jugendliche	80
4.4.3	Fehlverhalten und Konsequenzen	82

5 Schlussbetrachtung	84
Literaturverzeichnis	88
Anhang	93
Eidesstattliche Erklärung	97

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMJFFG	Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
HP(G)	Hilfeplan(gespräch), Hilfeplanung
IGfH	Internationale Gesellschaft für Heimerziehung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LWO	Lebensweltorientierung
MHE	milieunahe Heimerziehung
(R)JWG	(Reichs-)Jugendwohlfahrtsgesetz
SenBWF	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin
SGB (VIII)	Sozialgesetzbuch (Vgl. KJHG)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung der Heimerziehung zwischen 1969 und 2008	8
Abb. 2: Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe in Deutschland zwischen 1991 und 2008 in 1.000 €	11
Abb. 3: Häufigkeit genannter Gründe für die Hilfgewährung begonnener Hilfen bei jungen Menschen nach § 34 SGB VIII in einer Einrichtung 2008 in Deutschland	15
Abb. 4: Familiäre Situation vor Hilfebeginn in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII in Deutschland 2008	16
Abb. 5: Entwicklung des Anteils begonnener Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII zwischen 1991 und 2006 in Deutschland nach dem Aufenthalts vor Hilfebeginn	16
Abb. 6: Raumstruktur nach Zentrenreichbarkeit und Bevölkerungsdichte in Deutschland	38
Abb. 7: Trend der Beschäftigtenentwicklung	40
Abb. 8: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund in den Bereichen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts und links“ nach Häufigkeit innerhalb der Bundesländer	45
Abb. 9: Ergebnisdarstellung des Anteils der Kinder, die die jeweilige Antwort wählten für die Frage „Wie häufig triffst du dich nach der Schule mit deinen Freundinnen oder Freunden?“	49
Abb. 10: Fernsehhäufigkeit der befragten ländlichen und städtischen Kinder am Wochenende und unter der Woche	52
Tab. 1: Anregende Institution(en) oder Person(en) für begonnene Hilfen in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII im Jahr 2008 in Deutschland	18
Tab. 2: Rangordnung des Fehlverhaltens in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe	82

Einleitung

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen einem fortwährenden gesellschaftlichen, politischen und demografischen Wandel sowie verfeinerten entwicklungspsychologischen und bindungstheoretischen Erkenntnissen, die neue Anforderungen an Arbeitsmethoden und strukturelle Bedingungen stellen. Insbesondere der Bereich der stationären Hilfen erfuhr innerhalb der letzten 40 Jahre – ausgelöst durch die Heimkampagne und die damit einhergehende öffentlichen Skandalisierung der Zustände in westdeutschen Jugendhilfeeinrichtungen - eine außerordentliche Metamorphose.

Mit dem 8. Jugendbericht der Bundesregierung rückte 1990 der konzeptionelle Grundgedanke der Lebensweltorientierung (folgend LWO) in den Fokus der Fachdiskussion und gab erneut Anstoß für eine veränderte Werteorientierung innerhalb der Heimerziehung. Die bekannte Debatte um totale Institutionen und Erziehung zur Selbstständigkeit in Selbstbestimmung, die mehr als 20 Jahre zuvor die Heimrevolte in Deutschland ausgelöst hatte, entflammte erneut: Konnten die damals gestellten zentralen Forderungen nach Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Entspezifizierung, Regionalisierung, Professionalisierung und Individualisierung in der Heimpraxis zufriedenstellend umgesetzt werden oder traten darin begründet neue Defizite zutage? Kann Heimerziehung tatsächlich lebensweltorientiert agieren, beinhaltet dies nicht einen Widerspruch in sich? Bietet die moderne Gesellschaft gegenwärtig hinlänglich Raum für Maßnahmen der stationären Unterbringung oder stellen die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen des KJHG ausreichend Alternativen im Kanon der Hilfen zur Erziehung bereit?

Nicht zuletzt diesem fachlichen Meinungs austausch verdanken wir die heutige Pluralität in der Ausgestaltung stationärer Unterbringungsformen, die in ihrer Vielfältigkeit nahezu unerschöpflich sind. Es hat sich eine Vielzahl milieunaher, integrierender, an Teilhabe und Beteiligung orientierter Ansätze herausgebildet, für die LWO ein fester konzeptioneller Bestandteil ist und die sich somit zweifelsohne von der früheren überregionalen Anstaltsbetreuung distanzieren. Insbesondere die räumliche Nähe zum ursprünglichen Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen vor Hilfebeginn, gewinnt im Rahmen von lebensweltorientierten Handlungsmaximen außerordentlich an Bedeutung. Regionalisierung und Sozialraumorientierung ermöglichen es, Bezüge zum sozialen Milieu und der Herkunftsfamilie zu erhalten, vorhandene Ressourcennetze zu nutzen und Beziehungsabbrüche durch Schul- oder Kindergartenwechsel zu verhindern. In zahlreichen Fachpublikationen findet die positive Wirkung einer sozialräumlichen Nähe von stationären Hilfen Betonung, obgleich es im Sinne des Einzelfallbezugs nicht schlüssig erscheint, für jeden Minderjährigen durch

regionale Unterbringung das soziale Milieu und die familiären Kontakte konsequent zu erhalten. Es ist gleichwohl immer dann angezeigt, die Kinder und Jugendlichen auf die Erfordernisse und Problemstellungen ihrer Lebenswelt vorzubereiten, wenn eine Rückkehr in die Familie erreicht werden soll. Dies ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers. Es gilt demnach einen Großteil der Kinder und Jugendlichen durch stationäre Unterbringung in ihrem individuellen Entwicklungspotential dahingehend zu befähigen, souverän auf Chancen und Risiken ihres Herkunftsmilieus zu reagieren. Die örtliche Nähe zur Lebenswelt der Kinder – und damit einhergehend zu sozialen und personellen Verbindungen – kann eine Vielzahl an Möglichkeiten bereitstellen, die die Elemente der synthetisch geschaffenen Lebenswelt der Heimerziehung weitestgehend kompensieren kann.

Während meiner Praxissemester gewann ich – sowohl im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst eines Berliner Jugendamtes, als auch in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen Raum Brandenburgs - den subjektiven Eindruck, dass die räumliche Nähe zum Herkunftsmilieu der Kinder in der Belegungspraxis unzureichend Berücksichtigung findet. Ein Blick in die Statistik scheint meine Vermutung zu bestätigen, verdeutlicht man sich, dass beispielsweise im Jahr 2007 weniger als $\frac{1}{4}$ (23,6%) der Berliner Kinder im eigenen Bezirk, bzw. nahezu $\frac{1}{3}$ (30,7%) gar außerhalb Berlins stationäre Hilfen¹ erfuhren (vgl. SenBWF 2008(b), S. 203-210). Viele der Kinder, die in meiner Praxiseinrichtung untergebracht waren, kamen ursprünglich aus Berlin und sollten gemäß Zielstellung der Hilfeplanung mittel- oder langfristig in ihre familiäre Umgebung zurückkehren. Oftmals entstand bei mir der Eindruck, als würden die Kinder durch die örtliche Wahl der Unterbringung genötigt, sich zwischen zwei konträren Lebenswelten zu bewegen, der städtischen und der ländlichen, mit ihren unterschiedlichen An- und Herausforderungen. Insbesondere auf den konzeptionellen Rahmen der LWO schien mir dies vorwiegend widersprüchlich, jedoch keinesfalls unvereinbar, sodass die Grundidee für die hier vorliegende Diplomarbeit erstmals ins Blickfeld meiner Betrachtung rückte.

Das Resultat meiner wissenschaftlichen Bemühungen, soll die Frage beleuchten, inwieweit sich milieuferne Heimerziehung und LWO als Konzept gegenseitig bedingen. Sind diese – auf den ersten Blick - grundverschiedenen Rahmenbedingungen stationärer Erziehungshilfen miteinander unvereinbar oder ermöglichen und fordern sie neue methodische Vorgehensweisen für die Praxis? Wo liegen Chancen und Risiken für den Hilfeverlauf und vor allem für die stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen? Welche neuen Lernfelder ermöglicht der Übergang zwischen städtischer und ländlicher Lebenswelt den Kindern,

¹ Die statistischen Angaben beziehen sich auf stationäre Hilfen nach §§ 27, 34, 35, 35a SGB VIII, die in Summe in Brandenburg (19,1%), einem anderen Bundesland (11,4%) oder im Ausland (0,2%) stattfanden.

welche Probleme können auftreten und ggf. zusätzliche Belastungen im Heimkontext bewirken?

Damit die Fragestellung abschließend erläutert werden kann, soll im ersten Kapitel zunächst eine generelle Annäherung an das Phänomen Heimerziehung erfolgen. Hierzu wird anhand der historischen Entwicklung nachgezeichnet, wie sich Konzepte und Strukturen im zeitlichen Verlauf pluralisieren konnten, und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu einer Werteneuorientierung im Feld der stationären Hilfen beitrugen. Wie präsentiert sich Heimerziehung heute?

In den Fokus des zweiten Kapitels rückt die LWO als theoriebildendes Rahmenkonzept der Kinder und Jugendhilfe. Nicht allein die theoretischen Grundlagen sollen hier dargelegt werden, überdies erfolgt die Ableitung einer praxisnahen Umsetzung des Konzepts. Darin begründete Chancen und Risiken im Heimalltag sollen aufgezeigt werden, aber auch konzeptionelle Grenzen nicht verschwiegen werden.

Im analytischen dritten Kapitel erfolgt ein Vergleich kindlicher Lebenswelten anhand räumlicher Zugehörigkeit. Was unterscheidet städtische von ländlichen Regionen, wo liegen Gemeinsamkeiten und welche Ableitungen lassen sich daraus für den Alltag von Kindern und Jugendlichen treffen? Welche Konsequenzen können sich hieraus für milieuferne Heimerziehung städtisch sozialisierter Kinder auf dem Land ergeben?

Abschließend sollen im vierten Kapitel methodische Schlussfolgerungen für die Umsetzung lebensweltorientierter milieuferner Heimerziehung getroffen werden. Unter welchen Bedingungen kann LWO in einer milieufernen Einrichtung den Hilfeverlauf positiv bedingen? Welche gesonderten Bemühungen müssen hierfür von den Beteiligten realisiert werden?

Der Einfachheit halber benutze ich den Begriff Heimerziehung – in Anlehnung an die Gesetzgebung - durchgängig, auch wenn dies semantisch falsch erscheint. Im Verlauf der Arbeit werde ich die begrifflichen Schwierigkeiten konkretisieren. Ebenso verwende ich die Termini Kinder und Jugendliche wahlweise getrennt, vermischt oder synonym, jedoch stets – so hoffe ich - derartig, dass sich die wahre Bedeutung aus dem Kontext ableiten lässt. Abschließend noch der Hinweis, dass ich trotz nachweislicher Frauenquote von 70% in der Heimerziehungstätigkeit² (vgl. Statistisches Bundesamt 2010(b), siehe Anhang 1), themenungebunden durchgängig die männliche Schreibform für Personenbezeichnungen präferiere um dem Leser einen komfortableren Lesefluss zu ermöglichen. Ich beziehe mich trotz allem stets auf beide Geschlechter.

² Die statistische Angabe bezieht sich auf das Jahr 2006.

1 Heimerziehung – Betrachtung einer umstrittenen Betreuungsform in Vergangenheit und Gegenwart

1.1 Historische Entwicklung von Heimerziehung

Der Umgang mit der öffentlichen Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie ist und war schon immer ein Spiegel der politischen und gesellschaftlichen Umstände der jeweiligen Zeit und dem damit verbundenen Verständnis von Kindheit, sowie daraus resultierenden pädagogischen Konzepten. Versucht man, die aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe zu verstehen, ist es unerlässlich, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Nur wer sich bewusst macht, dass der Ursprung von Heimerziehung gesellschaftlich begründet in – häufig ländlich gelegenen - Anstalten verankert ist, kann verstehen, wie es später zur strikten Ablehnung dieser Unterbringungsform durch konkurrierende Leitbilder und Konzepte kommen konnte, und warum heute verstärkt offene familien- und lebensweltorientierte Hilfskonzepte innerhalb einer stark pluralistischen Heimlandschaft existieren. Diese Veränderungen wurden maßgeblich durch die Heimreform vorbestimmt, geschahen also nicht zwangsweise freiwillig aus professionellen Impulsen heraus (vgl. Freigang 2009, S.145).

1.1.1 Die frühen Anfänge

Erste nicht-kirchliche Waisen- und Findelhäuser entstanden Mitte des 16. Jh. in den Reichsstädten Deutschlands. Ihr maßgebliches Ziel bestand darin, verwaiste „Kinder am Leben zu erhalten und sie zu Arbeitsamkeit, Gottesfurcht und Demut hinzuführen“ (Günder 2007(a), S. 15). Zuvor war es gängige Praxis, verwaiste Kinder in fremde Familien zu geben. Bereits hier liegt die heute noch bestehende Spaltung zwischen Familienpflege und institutioneller Ersatzerziehung begründet³ (vgl. Jordan/Sengling 2000, S. 19). Für damalige Verhältnisse fortschrittlich, führten erstmals die Hallischen Anstalten – 1698 unter August Herrmann Francke gegründet - lebensnahen Unterricht und kleine Gruppengrößen ein. Jedoch brachten die langwierigen Nachwirkungen des 30jährigen Krieges eine Hinwendung zu Zucht- und Arbeitshäusern als Fürsorgestätten mit sich, um den Alltag der unzähligen fürsorgebedürftigen Kinder formal organisieren zu können. Die Folgen für die Waisenkinder waren meist verheerend⁴ (vgl. ebenda, S. 15ff.).

³ Mit Etablierung von Erziehungsstellen als Bindeglied zwischen Pflegefamilien und Heimerziehung relativiert sich diese Trennung in den letzten Jahren ein wenig (vgl. Günder 2007(a), S. 79f.).

⁴ Beengtheit, Arbeitszwang, erschütternde hygienische Bedingungen und Mangelernährung führten zu einer hohen Sterblichkeitsrate und verbannten jeglichen pädagogischen Anspruch aus den Einrichtungen.

1.1.2 Wie das „neue“ Kind den Heimalltag verändert

Im Jahre 1762 veröffentlicht Rousseau sein Hauptwerk „Emile oder über die Erziehung“, in dem er dem Kind erstmals eine individuelle Natur zuschrieb, die eine bewusste Erziehung verlangt. Besonders im Bildungs- und Besitzbürgertum erfuhren Kinder nun einen veränderten Stellenwert durch die Ideen der Aufklärung, die schließlich unter Persönlichkeiten wie Fröbel und Pestalozzi ihren Zugang in den institutionellen Alltag fanden (vgl. ebenda, S. 25f.) Für Pestalozzi, der „als Begründer des Familienprinzips in der Heimerziehung“ (Günder 2007(a), S. 18) gilt, wurde die Liebe zum Kind und die damit verknüpfte Beziehungsarbeit zum verpflichtenden Leitmotiv für den „Waisenvater“. Diese Anknüpfung an familienähnliche Erziehung versuchte ebenfalls der Theologe Johann Hinrich Wichern umzusetzen, als er 1833 in Hamburg das „Rauhe Haus“ gründete⁵.

Bedauerlicherweise waren die wertschätzenden Prinzipien dieser Reformen in der öffentlichen Kinderfürsorge zu Beginn des 20. Jh. - beinahe 100 Jahre später - noch nicht in allen Jugendhilfeeinrichtungen gängige Praxis. In der 2. Hälfte des 19. Jh. setzte sich zusehends das Prinzip „Erziehung statt Strafe durch“ und so veranlasste Preußen 1922 mit Verabschiedung des RJWG – das die rechtliche Lücke zwischen Schule und Strafanstalt schließen sollte - die Errichtung von Jugendämtern und Regelungen der Fürsorgeerziehung, die staatliche Eingriffe in Familien zum Zweck der „Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen⁶“ ermöglichten. In dieser Form der Zwangserziehung zählten vorwiegend Disziplin, Ordnung und ein reibungsloser Ablauf des Alltags, der für die hier untergebrachten Kinder geprägt war von autoritären Strukturen, Strafmaßnahmen, pädagogisch fragwürdigem Personal, der Verbannung zwischenmenschlicher Beziehungen und völliger Freiheit von Selbst- oder Mitbestimmungsrechten. Örtlich organisierten sich die Einrichtungen zumeist überregional, isoliert vom jeweiligen Gemeinwesen.

Ende der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts prägte Siegfried Bernfeld in diesem Zusammenhang erstmals den Begriff des „sozialen Ortes“ als ausschlaggebende Größe der spezifischen Milieuprägung von Abweichung und Normalität, der ungleiche Chancen für die kindliche Entwicklung bereitstellt (vgl. Kessl 2005, S. 3). Zeitgleich entwickelte sich eine Diskussion über die generelle Erziehbarkeit bestimmter Gruppen von Kindern, die in den Notverordnungen des Jahres 1932 mündeten und in der Jugendhilfe eine Art „Auslesecharakter⁷“ implementierte (vgl. Peukert/Münchmeier 1990, S. 6ff.).

⁵ Wichern gründete infolge die erste sozialpädagogische Ausbildungsstätte des Landes. Ein entscheidender Schritt in Richtung Professionalisierung von Heimerziehung.

⁶ darunter fielen bspw. Betteln, Stehlen, Landstreichen oder – besonders bei Mädchen - „Unzucht“

⁷ Die Notverordnungsgesetze ermöglichten „vorzeitige Entlassungen wegen Unerziehbarkeit“ und mit Vollendung des 18. Lebensjahres bei nicht erfolgsversprechender Weiterführung der Maßnahme.

1.1.3 Heimerziehung im „Dritten Reich“ und Nachkriegsdeutschland

Pervertiert wurde diese Vorgehensweise unter dem nationalsozialistischen Regime, das prinzipiell die Erziehung aller Kinder und Jugendlichen nach ideologischen Gesichtspunkten unter staatliche Obhut stellte und nicht mehr nur bei individuellen Notlagen eingriff (vgl. Günder 2007(a), S. 15-21).

Das Kriegsende barg eine undenkbbare Herausforderung für die Heimerziehung, die sich einer Übermacht kriegsgezeichneter Kinder und Jugendlicher⁸ gegenüber sah. Viele von ihnen waren nicht nur körperlich bleibend geschädigt, sondern hatten ferner schwere Traumata erlebt und mussten notgedrungen lernen früh eigenständig zu sein und sich – nicht immer auf legalem Weg – selbst zu versorgen. Für die althergebrachten Methoden der Heimerziehung schienen sie gänzlich unempfänglich. Erschwerend kam hinzu, dass die Einrichtungen, die nicht ausgebombt waren, unter erheblicher Personal- und Materialknappheit litten und der Fülle bedürftiger Kinder nicht gewachsen waren. Kostenaufwendige Reformen rückten unter diesen Umständen in weite Entfernung und so erlebte die „konfessionelle Pädagogik [der Weimarer Republik] im Nachkriegsdeutschland eine unverhoffte Renaissance“ (Peukert/Münchmeier 1990, S. 31f.).

Die „Umerziehung“ der staatlich insbesondere faschistisch sozialisierten Jugend zu demokratischen, weltoffenen, freien Menschen sollte ebenfalls Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den notdürftig organisierten Einrichtungen werden. Hierfür waren dringend neue Konzepte nötig. Am Starnberger See entstand 1947 beispielsweise die „Jungenstadt Buchhof“ in der Traditionslinie der selbstverwalteten Kinderrepubliken⁹ (vgl. Kamp 1995, S. 557ff. und S. 587). Daneben fanden an Familienerziehung orientierte SOS-Kinderdorf-Projekte ab 1956¹⁰ in Deutschland ihre Verbreitung als Alternative zur anstaltsgeprägten Heimerziehung. Je mehr das Idealbild des „emotional warmen, heilen und geordneten Familienlebens“ (Peukert/Münchmeier 1990, S. 33) der Alltagsrealität entrückte, desto größer schien der Wille in der Jugendhilfe, diesen nachzuahmen. So setzten sich vereinzelt alters- und geschlechtsgemischte Kleingruppen, mit abgeschlossenen Strukturen in Einrichtungen durch. Das Münchner Waisenhaus avancierte unter Mehringer hierfür zum Modell mit Vorbildcharakter (vgl. Günder 2007(a), S. 23).

⁸ Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 1,6 Mio. Kinder und Jugendliche ein oder beide Elternteile infolge des Krieges verloren hatten, davon vagabundierten ca. 80.000 bis 100.000 heimatlos umher (vgl. Peukert/Münchmeier 1990, S. 33).

⁹ vgl. Flanagan's Boys Town

¹⁰ Eröffnungsjahr des ersten SOS-Kinderdorfs in Deutschland (vgl. SOS-Kinderdorf 2010, Internetquelle).

1.1.4 Die Heimkampagne und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Obwohl sich die Entwicklung der Jugendhilfe im geteilten Deutschland an höchst unterschiedlichen politischen Systemen orientierte, berichten viele ehemalige Anstaltsinsassen in Ost und West von erstaunlich parallel verlaufenden Erziehungshintergründen, etwa bezogen auf strukturelle Gegebenheiten oder Disziplin- und Hierarchiebedeutung. In der ehemaligen DDR war ideologisch gesehen die Jugendhilfe überflüssig und griff demzufolge nur in letzter Instanz erzieherisch oder schützend ein, was die betroffenen Jugendlichen an den Rand der Gesellschaft drängte (vgl. Schmelling 1995, S. 63f.). Ein ähnlicher Zwangscharakter institutioneller Erziehung fand sich ebenso im westlichen Bundesgebiet. Die meisten stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Ost und West waren – verbunden mit vielen Negativmerkmalen – nach wie vor anstaltsartig organisiert.

Im westlichen Bundesgebiet führten die bestehenden Zustände der Anstalten im Rahmen der Studentenbewegung 1968/69 zur sogenannten Heimkampagne. Jugendliche wurden bei der Flucht aus Heimen unterstützt und in alternativen WGs untergebracht, die das Vorläufermodell zum heutigen betreuten Wohnen darstellen. Öffentlich kritisiert wurden vor allem „ungleiche Bildungschancen, ungenügende und fehlende Berufsausbildung für Jungen und insbesondere Mädchen, ungerechte Arbeitsentlohnung, Isolation durch die Abgelegenheit vieler Heime, Nichtbeachtung von Grundrechten, mangelhafte Sexualerziehung, unzureichend ausgebildetes und bezahltes Personal, autoritärer und repressiver Erziehungsstil“ (Post 1997, S. 28). Die daraus abgeleiteten Forderungen erstreckten sich von Verbesserungsvorschlägen für Bedingungen und Strukturen bis hin zur prinzipiellen Abschaffung von Heimerziehung (vgl. ebenda, S. 27ff.).

In den Folgejahren kam es zu einer Flut veröffentlichter Erfahrungsberichte ehemaliger Heimkinder, welche zusätzlich dazu beitrugen, den Reformwillen innerhalb der Öffentlichkeit, und damit bei politischen Entscheidungsträgern, zu stärken. In der gesamten Heimerziehung fanden erhebliche Umstrukturierungen statt, die Klaus Wolf unter folgende Schlagworte klassifiziert:

Dezentralisierung – „sowohl die Verlagerung von Gruppen in Häuser außerhalb eines zentralen Heimgeländes [...] als auch ein umfassender Prozeß der räumlichen Zersiedelung und Verlagerung von Kompetenzen auf die Mitarbeiter der kleineren Einheiten“,

Entinstitutionalisierung – „weitgehende Aufhebung arbeitsteiliger Organisation, durch flexible, von den Pädagogen und den Kindern beeinflusste Regeln und eine flexible Nutzung der Ressourcen“,

Entspezialisierung – „innerhalb der Einrichtungen die Reduzierung, letztlich die Abschaffung gruppenergänzender Dienste, zwischen den Einrichtungen die Abschaffung der Spezialisierung in der Zuständigkeit der Heime für bestimmte Gruppen von Kindern“,

Regionalisierung – Vermeidung der „Einweisung von Kindern in weit entfernte Heime“ und damit verbundene Unterbrechung von „wichtigen sozialen Beziehungen“,

Professionalisierung – „Spezialisierung und Verwissenschaftlichung von Berufspositionen auf Grund gestiegener Anforderungen an das für die Berufsausübung erforderliche Fachwissen, verbunden mit einer Höherqualifizierung der Berufsausbildung [...]“ (Fuchs u.a. 1975, S. 523, zit. nach Wolf 1995, S. 41) und

Individualisierung – „Das Leben im Heim muß die individuelle Konstruktion von Biographien zulassen und fördern, den Sinn von Handlungen und normativen Orientierungen individuell entwickeln und legitimieren und [...] Lebensbedingungen nachweisen, die die Wert-Mittel-Diskrepanz für die Kinder nicht zusätzlich verschärft“ (Wolf 1995, S. 14-52).

Diese strukturellen und qualitativen Neuerungen führten zu erheblichem finanziellen Mehrbedarf, vor allem durch steigende Personalmittel. Eine Ausdehnung des Pflegekinderwesens, sowie präventive ambulante Konzepte zur Vermeidung von Heimaufhalten war die Antwort der Jugendhilfe. Obwohl dieser Vorgang begrüßenswert ist, blieb damit für die stationären Hilfen vorwiegend die Gruppe der schwierigen, problembelasteten, älteren, nicht anders vermittelbaren Kinder und Jugendlichen zurück (Günder 2007(a), S. 26). Mannschatz diagnostiziert in diesem Zusammenhang: „’Schwierige Jugendliche’ gehören zur Population der Heimerziehung¹¹“ (Mannschatz 2007, S. 62). Sinkende Geburtenzahlen trugen zusätzlich zu rückläufigen Heimbelegungszahlen bei (vgl. Abb. 1).

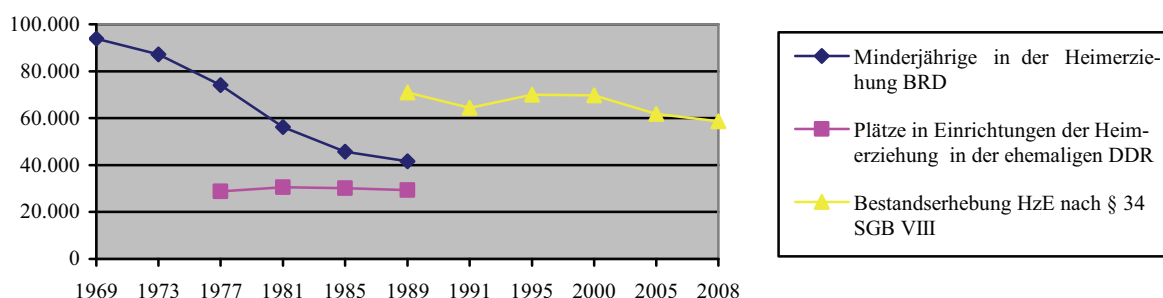


Abb. 1: Entwicklung der Heimerziehung zwischen 1969 und 2008 (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(b), siehe Anhang 2-4)¹²

Die Heimkampagne führte zu grundlegenden Veränderungen: „Weg vom Image der kontrollierenden, reglementierenden, eingreifenden Heimerziehung, Abschaffung der geschlossenen Unterbringung und hin zu einem Verständnis pädagogisch begründeter erzieherischer Hilfen als professionelles, unterstützendes Angebot für Eltern, Kinder und Jugendliche“ (Struck/Galuske/Thole 2003, S. 12). Mit den rechtlichen Reformen der Nachwendejahre manifestierten sich etliche Forderungen der Heimkampagne schließlich auf einer neuen gesetzlichen Basis, die wir im folgenden Abschnitt näher betrachten wollen.

¹¹ Wir werden diese Behauptungen zu einem späteren Zeitpunkt im Unterpunkt „1.3.2 Kinder und Jugendliche – Die Indikatoren stationärer Unterbringung“ nochmals aufgreifen und aus heutiger Sicht überprüfen.

¹² Ergänzende Datentabelle zu Abb. 1, (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(b), siehe Anhang 2-4):

	1969	1973	1977	1981	1985	1989	1991	1995	2000	2005	2008
Minderjährige in der Heimerziehung BRD	93.902	87.209	74.074	56.189	45.701	41.638					
Plätze in Einrichtungen der Heimerziehung in der ehemaligen DDR			28.843	30.512	30.193	29.329					
Bestandserhebung HzE nach § 34 SGB VIII						70.967	64.332	69.969	69.723	61.806	58.690

1.2 Rechtliche Rahmenbestimmungen der Heimerziehung

Die Implementierung des KJHG¹³ als Bestandteil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und dessen nachträgliche Änderung und Ergänzung mithilfe des KICK im Jahre 2005, ist sowohl als Antwort des Gesetzgebers auf damalige wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich der Sozialwissenschaften, als auch auf neue Qualitäts- und Steuerungsmerkmale in der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen.

Die heutige Pluralität der stationären Hilfen liegt nicht zuletzt in der zentralen Rechtsnorm der Heimerziehung - § 34 SGB VIII – begründet, die durch den Zusatz „sonstige betreute Wohnform“ etliche Entfaltungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung von stationären Erziehungshilfen ermöglicht, obgleich der Gesetzgeber hiermit insbesondere auf die Wohnformen des Betreuten WG- und Einzelwohnens verweisen will, die neben der Heimerziehung die maßgeblichen Formen der stationären Unterbringung bilden. In § 34 SGB VIII findet sich eine erste Definition von Heimerziehung und unter den Nummern 1 bis 3 die konkreten Ziele der stationären Unterbringung.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform. ¹ Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kindern und Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. ² Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

³ Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden (Sozialgesetzbuch 2007, S. 1092).

Heimerziehung ist als gleichberechtigtes Leistungsangebot in den Komplex der HzE nach § 27 SGB VIII einzuordnen. Nach § 27 Abs. 2 SGB VIII wird durch die Gewährung der Hilfen „insbesondere nach Maßnahmen der §§ 28 bis 35“ und der Orientierung am „erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ bei „Art und Umfang der Hilfe“ ein Spielraum in der Ausgestaltung der konkreten Leistung eingeräumt, die demnach keinem expliziten Charakter unterliegt. Hervorgehoben wird des Weiteren, dass „das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden“ soll. Diese fakultative Rechtsnorm ist besonders interessant im Hinblick auf die hier vorliegende Arbeit, da sie den Grundsatz der LWO in den HzE vorgibt und somit indirekt bestimmt dass milieunahe Erziehungshilfen (unter verhältnismäßigen Gegebenheiten) vorzuziehen sind.

¹³ am 3. Oktober 1990 in den neuen Bundesländern, am 1. Januar 1991 in den alten Bundesländern

1.2.1 Klientenbeteiligung

Die gesetzlichen Novellierungen führten zu einem generellen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Vergleich zum alten JWG fällt auf, dass der Wert der Familie besondere Betonung findet. So wird in **§ 1 SGB VIII** ausdrücklich darauf verwiesen, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die [ihnen] zuvörderst [...] obliegende Pflicht“ sei, über die „die staatliche Gemeinschaft wacht“. Die rechtliche Stellung der Eltern wird somit gegenüber staatlichen Eingriffen in Form der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Eingriffsrechtliche Werkzeuge werden im Vergleich zum JWG durch leistungsorientierte Angebote ersetzt, auf die „ein Personensorgeberechtigter [...] bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch [hat], wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (vgl. § 27 Abs. 1 SGB VIII). Der Gesetzgeber bekundet damit einerseits den (gerichtlich einklagbaren) Rechtsanspruch auf eine HzE, andererseits ihren freiwilligen Charakter. Lediglich in Notfällen darf ein staatlicher Eingriff in die erzieherischen Rechte der Eltern (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) erfolgen. Langfristige Eingriffe bleiben weiterhin im Familienrecht des BGB verankert (vgl. §§ 1666f. BGB), wohingegen vorläufige Maßnahmen durch **§ 42 SGB VIII** ermöglicht und geregelt werden (vgl. ebenda, S. XLVI f.). Nach **§ 8a SGB VIII** ist das Jugendamt jedoch angehalten, das (Familien-)Gericht anzurufen, wenn es dies für erforderlich hält um seinen Schutzauftrag zu erfüllen.

1.2.2 Hilfeplanung als Aushandlungsprozess

Die begriffliche Neuerung „Einrichtung über Tag und Nacht“ demonstriert ebenso didaktisch die pädagogische Abkehr von der „Fürsorgeerziehung“ des JWG, die zumeist den bitteren Beigeschmack der zwangsweisen, von „oben“ übergestülpten Eingriffsmaßnahme bei Betroffenen hinterließ. Demgegenüber steht heute der Grundsatz der gemeinsamen Abwägung (z.B. von Ressourcen, Zielen, Perspektiven und Bedarfen der Klienten) im kooperativen Aushandlungsprozess zwischen Familien und Fachkräften. In den **§§ 36ff. SGB VIII** wird das Instrument Hilfeplanung (folgend HP), die ausdrückliche Forderung nach der Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte und der Familie (vgl. § 36 Abs 2 Satz 1, § 37 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII) sowie die regelmäßige Überprüfung der gewählten Hilfeart auf Geeignetheit und Notwendigkeit konkretisiert.

Insbesondere bei der Gestaltung des Leistungsangebots betont das KJHG die Rolle der Familie sowie des betroffenen Kindes in **§ 5 Wunsch- und Wahlrecht** und **§ 8 Beteili-**

gung von Kindern und Jugendlichen. Im Hinblick auf die Praxis bedeutet dies, dass z.B. ein Probewohnen in Einrichtungen ermöglicht werden kann, Jugendämter angehalten sind auf Wunsch der Betroffenen Leistungsvereinbarungen mit bis dato noch nicht belegten Einrichtungen zu verabschieden¹⁴ und Kinder, Jugendliche sowie deren Eltern z.B. aktiv in die Aushandlung über die Frequentierung von Besuchskontakten einzubeziehen sind. Ebenso wäre die generelle Ablehnung einer Leistung nach § 34 SGB VIII denkbar¹⁵. Kritisch wird in diesem Zusammenhang häufig eine Überforderung der betroffenen Nicht-Fachkräfte vermutet, die in den Kommunikationsstrukturen und ungleichen Deutungsmustern verankert zu sein scheinen und eine „echte“ Beteiligung unterbindet. Speziell Kinder erkennen sich selten im amtlichen Berichtswesen wieder und können angesichts der erwachsenen „Übermacht“ im HP-Verfahren schnell eingeschüchtert sein oder das Gefühl entwickeln, keine Veränderungen hervorrufen zu können (vgl. Günder 2007(a), S. 38ff.).

1.2.3 Kosten stationärer Hilfen

Vergleicht man die Ausgaben der Jugendhilfe in den letzten Jahren, fällt schnell auf, dass diese kontinuierlich ansteigen. Proportional dazu gewiss auch die Einnahmen, jedoch vergrößert sich die Differenz zwischen beiden¹⁶ rigoros. Heimerziehung gilt seit jeher als kostenintensivste Maßnahme der Jugendhilfe. Beim Blick in das Diagramm der Abbildung 2, fällt auf, dass deutschlandweit - jedoch mit sinkender Tendenz - ca. $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{5}$ aller Gelder der Kinder- und Jugendhilfe in HzE nach § 34 SGB VIII flossen.

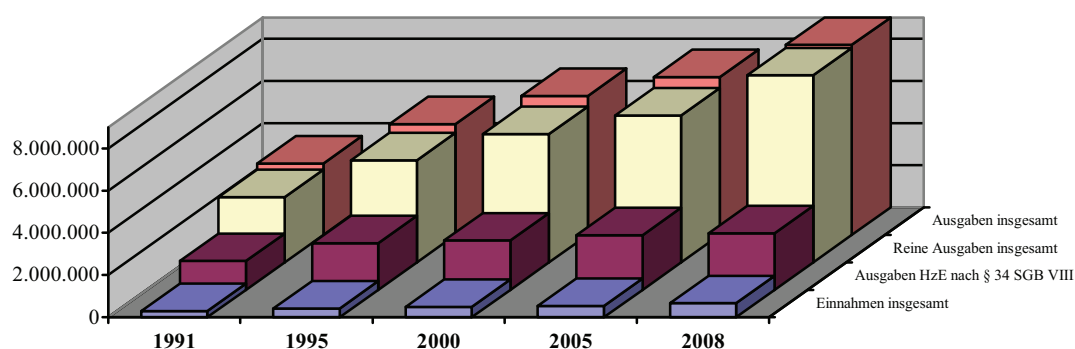


Abb. 2: Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe in Deutschland zwischen 1991 und 2008 in 1.000 € (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2006(a), 2006(b), 2005, 2009, 2010(a), jeweils Tab. 3)¹⁷

¹⁴ in Abstimmung mit § 36 Abs. 1 Satz 5 SGB VIII

¹⁵ Eine solche Ablehnung fände seine Grenzen in den Regelungen des § 8a SGB VIII i.V.m. §§ 1666f. BGB.

¹⁶ gemeint sind hier die reinen Ausgaben

¹⁷ Ergänzende Datentabelle zu Abb. 2 in 1.000€, (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2006(a), 2006(b), 2005, 2009, 2010(a), jeweils Tab. 3):

	1991	1995	2000	2005	2008
Ausgaben insgesamt	3.386.415	5.253.555	6.577.398	7.481.848	9.559.159

Es ist daher anzunehmen, dass der Richtungswechsel der letzten Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe hin zu flexiblen, integrierten und sozialraumorientierten Angebotsstrukturen und der damit verbundenen Reduzierung stationärer Hilfen, nicht ausschließlich durch die konzeptionelle Rahmgebung der LWO fachlich zu begründen ist, sondern zusätzlich von kommunalen Sparzwängen bedingt wird.

Durch die rechtlichen Vorgaben des KJHG liegt die Zuständigkeit, und damit auch die Finanzierung einer Hilfemaßnahme, nunmehr nach §§ 86ff. SGB VIII bei jenem örtlichen Träger, in dessen Bereich – vereinfacht ausgedrückt - die Leistungsberechtigten ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Jugendämter tragen des Weiteren den finanziellen Aufwand stationärer Hilfen für die Leistungsberechtigten

- seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen, bzw. davon bedrohte nach § 35a SGB VIII,
- nach § 35 SGB VIII, da intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowohl im ambulanten als auch im stationären Kontext gewährt werden kann und
- jungen Volljährigen, deren Ansprüche nach § 41 SGB VIII geregelt sind und deren Hilfe in begründeten Einzelfällen über das vollendete 21. Lebensjahr fortgeführt werden kann.

Im JWG regelte sich die Finanzierung zwischen örtlichem und überörtlichem Träger je nach Zuordnung der Hilfe und der Gefährdungseinschätzung. Vielerorts gab es Bestrebungen zur regionalisierenden Umstrukturierung der Jugendämter im Rahmen der Verwaltungsreform (vgl. z.B. Projekt SRP¹⁸ in Berlin ab 2003), um den veränderten Gegebenheiten gerecht zu werden.

Wie bereits erwähnt, stiegen auch die Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zwischen 1993 und 2008 beständig. Mit Einführung des KJHG kam es zu einer veränderten Kostenbeteiligung an HzE, welche im 8. Kapitel des SGB VIII insbesondere für stationäre Hilfen geregelt ist. Demnach sind einkommensabhängig sowohl die Eltern als auch die Kinder und Jugendlichen an der Hilfemaßnahme zu beteiligen¹⁹.

1.2.4 Qualitätssicherung

Um eine stationäre Unterbringung langfristig aus pädagogischer und finanzieller Sicht legitimieren zu können, gewinnen neue Steuerungselemente im Rahmen der Qualitätssiche-

Reine Ausgaben insgesamt	3.090.518	4.838.388	6.081.993	6.959.595	8.861.738
Ausgaben HzE nach § 34 SGB VIII	1.367.413	2.210.520	2.336.901	2.589.700	2.681.687
Einnahmen insgesamt	295.897	415.167	495.404	533.354	667.422

¹⁸ genauer: Projekt zur „Optimierung der Entscheidungsprozesse, Organisation und Finanzierung der Berliner Jugendhilfe – Einführung der Sozialraumorientierung“ im Rahmen der Neuordnungsaagenda 2006 (SenBWF 2008(a), S. 2)

¹⁹ Als Mindestmaß gilt der Betrag des Kindergeldes gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII. Eine Kostenbeteiligung kann jedoch ganz oder teilweise unberücksichtigt bleiben, wenn Unterhaltsansprüche anderer beeinträchtigt würden oder der Verwaltungsaufwand zur Erhebung in unangemessenem Verhältnis stünde. Die Gefahr einer daraus möglichen resultierenden elterlichen Nicht-Kooperation, hat der Gesetzgeber durch den Passus „wenn sonst Ziel und Zweck der Leistung gefährden würden oder sich aus der Heranziehung eine besondere Härte ergäbe“, eingedämmt (vgl. § 92 Abs. 4 und 5 SGB VIII).

rung in der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Klientenorientierung, Transparenz und vergleichendes Gegenüberstellen von Leistungen und Kosten nehmen hierbei eine entscheidende Stellung ein und sollen beurteilbar – sogar weitgehend messbar gestaltet sein. Der Gesetzgeber gibt daher im 3. Abschnitt des 5. Kapitels KJHG Regelungen bezüglich „Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung“ bekannt, die nach § 78a Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII insbesondere für die Heimerziehung gelten. Demnach sind die einzelnen Träger der Einrichtungen verpflichtet, nach **§§ 78f. SGB VIII** Vereinbarungen mit den jeweiligen örtlichen Trägern der Jugendhilfe abzuschließen, wenn dieser die Leistungsentgelte übernehmen soll.

Die so bestimmten Entgelte decken sowohl die alltägliche Versorgung, als auch den pädagogischen Grundbedarf des Kindes oder Jugendlichen innerhalb der Einrichtung. Alle zusätzlichen Fachleistungen (z.B. spezielle Fördereinheiten, Therapiestunden) werden durch sogenannte Fachleistungsstunden abgedeckt. Auf diese Weise rückt der tatsächlich zu leistende Bedarf der Kinder und Jugendlichen in den Fokus der Kalkulation (vgl. Günder 2007(a), S. 62f.). Durch die enge Zusammenarbeit mit allen Betroffenen und Professionellen und die ständige Überprüfung der Wirksamkeit einer Hilfe, die verstärkte Annäherung an die lebensweltliche Situation sowie die Forderung nach kompetentem Personal und konzeptionellen Arbeitsmethoden in den Einrichtungen, soll eine möglichst qualitative Maßnahme, die eigens auf das Kind und den Jugendlichen angepasst wird, entstehen (vgl. Pluto u.a., S. 223). Dies erfordert wiederum ein vielseitiges Träger- und Einrichtungsangebot, dass es nahezu unmöglich macht zu erfassen, was genau wir heute unter „der“ Heimerziehung verstehen. Wir wollen dessen ungeachtet im nächsten Abschnitt den Versuch unternehmen, ein Bild der gegenwärtigen Situation zu entwerfen.

1.3 Heimerziehung aus gegenwärtiger Sicht

Der Blick in ein Fachlexikon erklärt uns:

„Heimerziehung [...] will Kindern und Jugendlichen, die in Folge individueller, sozialer und gesellschaftlicher Problemlagen in ihrer → Herkunftsfamilie überfordert oder gefährdet erscheinen, vorübergehend einen neuen, pädagogisch gestalteten und professionell strukturierten Lebensort mit folgenden Zielsetzungen bieten: „(1) Distanz und Entlastung von Beziehungen und Aufgaben, in und an denen Heranwachsende gescheitert sind, (2) einen für die spezifische Belastbarkeit und Bedürfnislage des einzelnen eingerichteten Lebensraum und ggf. zusätzliche therapeutische Hilfen, (3) stabile affektive Beziehungen im Umgang mit Erwachsenen, die als Professionelle besonderer Belastung gewachsen sind, und (4) Lernfelder, die attraktiv sind und zugleich für die nicht mehr entlastete Zukunft außerhalb des Heimes lohnende Perspektiven eröffnen“ (Thiersch, S. 78)“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2007, S. 450).

Mannschatz sieht die „spezifische Besonderheit der Heimerziehung“ darin verankert, „Kinder und Jugendliche außerhalb ihres abgestammten Familienmilieus zu betreuen und zu erziehen“, was sich in sofern eindeutig von der gesellschaftlichen Normvorstellung dis-

tanziert, „als sich Heimerziehung auf merkwürdige Weise zwischen Aufbewahrung als Versorgung und einem Lebensarrangement verortet sieht, dass Funktionen der Familienerziehung erfüllen muß und will; ohne die Familie ersetzen zu können“ (Mannschatz 2007, S. 9).

1.3.1 Strukturen der Heimerziehung

Vor 40 Jahren unterschied man in der Heimerziehung lediglich zwischen den Kategorien: „Freiwillige Erzieherische Hilfe“, „Fürsorgeerziehung“ und örtliche Unterbringungen nach §§ 5 und 6 JWG. Die Grenzen der Erziehungsmaßnahme waren klar abgesteckt, alle Beteiligten hatten eine annähernde Idee darüber, was Heimerziehung ist (vgl. Struck/Galuske/Thole 2003, S. 12). Heute präsentiert sich dieses Handlungsfeld der Sozialpädagogik in äußerst differenzierter Formenvielfalt: die Betreuung kann familienähnlich, mobil, flexibel oder anders individuell strukturiert sein; in Wohngemeinschaften, Jugend- oder Einzelwohnungen, Heimen oder weiteren denkbaren Wohnformen stattfinden; kurz- oder langfristig angelegt sein – aber sie bezieht sich immer auf die „institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen“ (Birtsch 2008, S. 421) außerhalb der Herkunftsfamilie. Klaus Wolf betont, dass „Generalisierte Aussagen über *die* Heimerziehung [...] nur (noch) sehr begrenzt möglich“ (Wolf 2003, S. 21) seien und verweist lediglich auf die erheblichen finanziellen Kosten als verbindendes Moment. Wolf unterscheidet vier Hauptformen der Hilfeleistung nach § 34 SGB VIII:

- die Schichtdienst- oder Innenwohngruppe,
- die Außenwohngruppe,
- die Betreuung in Lebensgemeinschaften oder Erziehungsstellen und
- das betreute Wohnen mit der Sonderform des betreuten Einzelwohnens,

wobei sich die Vielfalt in den Misch- und Spezialisierungsformen widerspiegelt, z.B. in Mutter-Kind-Einrichtungen oder heilpädagogischen Heimen (vgl. ebenda, S. 19-23).

1.3.2 Kinder und Jugendliche – Die Indikatoren stationärer Unterbringung

Das Heimkind existiert ebenso wenig wie *die* Heimerziehung, insbesondere nicht aus seiner Natur heraus. Den veränderten Status erhält es erst mit der Unterbringung in einer stationären Einrichtung.

Mannschatz verweist darauf, dass eine Heimunterbringung nur dann veranlasst werden soll, wenn keine andere Maßnahme chancenreich zu sein verspricht und diese Erkenntnis aus „originär sozialpädagogischer Sichtweise“, entstanden ist. Es muss also sichergestellt sein, dass die Schwierigkeiten, die das Kind mit sich selbst hat, in seiner direkten „perso-

nal-sozialen“ Umgebung verortet sind und sich daraus der Hilfebedarf ableitet, Kinder und Jugendliche also situativ bedingte Schwierigkeiten aufweisen (Mannschatz 2007, S. 15). Umso erstaunlicher erscheint es, dass an oberster Stelle der drei am häufigst genannten Indikationen für eine stationäre Unterbringung im Jahr 2008 sowohl „eingeschränkte Erziehungskompetenzen“, als auch „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ auftauchen (vgl. Abb. 3), also Gründe, die (überwiegend) dadurch bedingt sind, dass andere Probleme mit dem Kind haben. Besonders bei den Gründen „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ und „schulische/berufliche Probleme“ sticht hervor, dass bei stationären Maßnahmen in einer Einrichtung die Jungs mit 64,7%, bzw. 66,4% überrepräsentativ vertreten sind. Demgegenüber dominieren Mädchen im Item „Belastungen durch familiäre Konflikte“ mit 57,9%. Allgemein hält sich die Geschlechterverteilung bei Hilfebeginn in genanntem Jahr die Waage, mit 53,6% sind Jungs nur leicht mehrheitlich vertreten (eigene Berechnung, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 11.7.1).

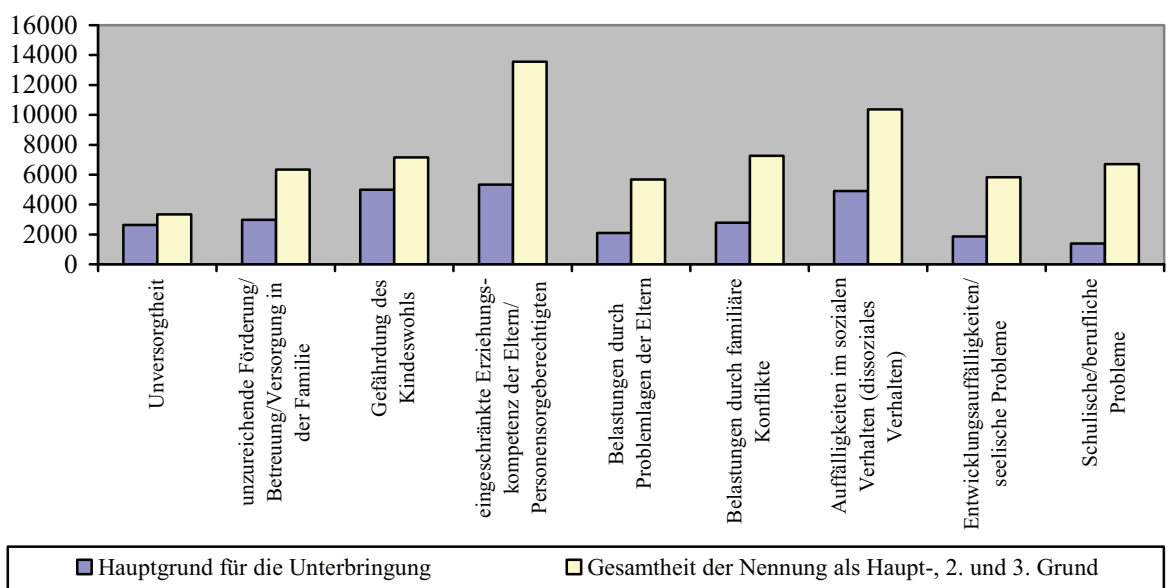


Abb. 3: Häufigkeit genannter Gründe für die Hilfgewährung begonnener Hilfen bei jungen Menschen nach § 34 SGB VIII in einer Einrichtung 2008 in Deutschland (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 11.7.1)²⁰

Es gibt heute eine Fülle denkbarer Gründe, warum es Kindern nicht möglich ist, in ihrer Herkunftsfamilie zu leben, unabhängig davon, ob sie dies bevorzugen würden. Mehrheit-

²⁰ Ergänzende Datentabelle zu Abb. 3, (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 11.7.1):

	Hauptgrund für die Unterbringung	Gesamtheit der Nennung als Haupt-, 2. und 3. Grund
Unversorgtheit	2.641	3.343
unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung in der Familie	2.974	6.340
Gefährdung des Kindeswohls	4.995	7.156
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	5.333	13.565
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	2.093	5.684
Belastungen durch familiäre Konflikte	2.786	7.259
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten)	4.898	10.360
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	1.865	5.832
Schulische/berufliche Probleme	1.397	6.709

lich lässt sich jedoch die Tendenz isolieren, dass es sich vorwiegend um Kinder handelt, die aus prekären, mehrfach belasteten Lebensverhältnissen stammen und dementsprechend vielschichtige Problemlagen aufweisen, was Mannschatz' These der „schwierigen Jugendlichen“ als Population der Heimerziehung (vgl. S. 8) unterstreicht.

Insbesondere sind hier die unterprivilegierten²¹ und bildungsfernen Gesellschaftsschichten mit geringem Berufsstatus, Eltern mit Suchterkrankungen, Alleinerziehende mit und ohne neuem Lebenspartner, bzw. Stiefeltern zu nennen (vgl. Abb. 4). In der folgenden Graphik lässt sich ebenfalls gut erkennen, dass elternlose Kinder, die historisch gesehen nahezu als Hauptklientel von Heimerziehung galten, heute einen verschwindend geringen Anteil einnehmen.

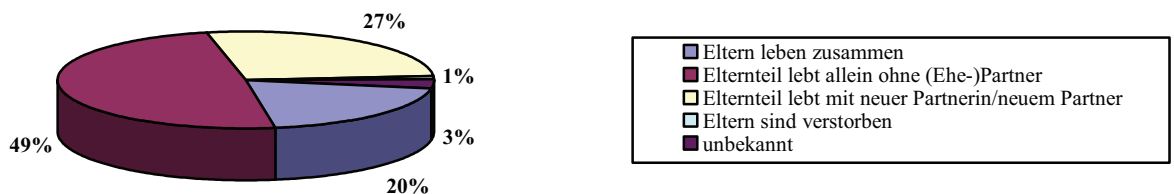


Abb. 4: Familiäre Situation vor Hilfebeginn in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII in Deutschland 2008 (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 6.7.1)

Betrachtet man vergleichend, wo die Kinder und Jugendlichen in den letzten 15 Jahren vor 2006 zu Beginn einer Heimunterbringung lebten (vgl. Abb. 5), stechen einige Veränderungen direkt hervor.

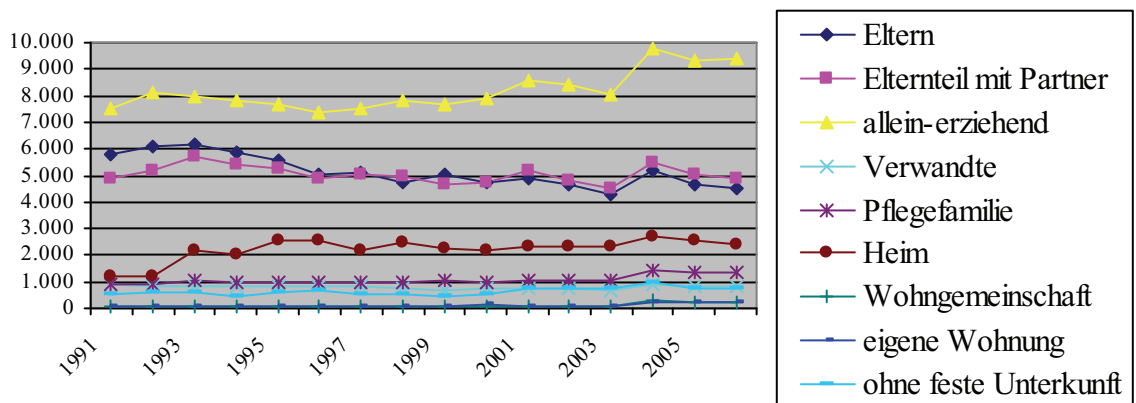


Abb. 5: Entwicklung des Anteils begonnener Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII zwischen 1991 und 2006 in Deutschland nach dem Aufenthalts vor Hilfebeginn (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(b), siehe Anhang 5)²²

²¹ 2008 lebten 60,4% der Kinder und jungen Volljährigen, bzw. deren Herkunftsfamilien, die eine Hilfe in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe begannen, teilweise oder ganz von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe (eigene Berechnung, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 8.7.1).

²² Im Jahr 2007 fand eine Neukonzeption der Statistik statt, die keinen direkten Vergleich der Datenlage zulässt. Aus diesem Grund habe ich die bereits veröffentlichten Statistiken der Jahre 2007 und 2008 zu die-

Zunächst fällt wie bereits erwähnt auf, dass der Anteil der Kinder, die mit beiden Elternteilen lebten, über die Jahre erheblich gesunken ist, wohingegen die Anzahl der sogenannten „Scheidungswaisen“, also diejenigen, die bei Alleinerziehenden oder gemeinsam mit deren neuen Partnern lebten, drastisch zunahm. Diejenigen Kinder, die zuvor bereits in anderen Hilfeformen untergebracht waren (Wohngemeinschaften, Heimen und Pflegefamilien) haben sich anteilig mehr als verdoppelt (Zuwachs im Mittel: 108%). Eine mögliche Erklärung für die missglückten Pflegeverhältnisse könnte die beginnende Pubertät mit neuen Problemstellungen für die Pflegeeltern sein, auf die sie unzureichend vorbereitet sind. Viele Familien blicken bereits auf ambulante Hilfen zurück, da Heimeinweisung in der Regel nicht zu den ersten Maßnahmen des Jugendamtes nach Kontaktaufnahme zählt (vgl. Gündler 2007(a), S. 31ff.). Es ist durchaus denkbar, dass diese Zahlen Ausdruck dafür sind, dass auch heute noch Erziehungshilfekarrieren möglich sind, die zum Teil in der Abschiebep Praxis der Einrichtungen und der hierarchisierten Angebotsstruktur der Jugendhilfe begründet liegen, wie es Freigang²³ und Wolf beschreiben (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 67ff.).

Unterschiede werden ebenfalls in der Herkunft und Altersstruktur der Kinder in Heimerziehung deutlich. Von 30.404 begonnenen Hilfen in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII im Jahr 2008, hatten 24,3% der Kinder mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. In der Gesamterhebung des Jahres waren 12,9% der jungen Menschen älter als 18 Jahre, den größten Anteil bildeten die 15-18jährigen mit 37,9% und die 12-15jährigen mit 23,3% (eigene Berechnung, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 8.7.1 und 10A.7), sodass festzustellen ist, dass Heimerziehung vorwiegend ältere Kinder und Jugendliche in der Pubertät betrifft.

Erhebliche Unterschiede lassen sich desgleichen bei den anstoßenden Personen und Institutionen, die den Hilfebeginn in einer stationären Einrichtung 2008 anregten, wahrnehmen. „Soziale/r Dienst/e und andere Institution/en“ initiierten in 38,2% der Fälle die Unterbringung, die Eltern in 31,2% und der junge Mensch selbst war in 17,3% die treibende Kraft.

sem Item in der Darstellung vernachlässigt. Ergänzende Datentabelle zu Abb. 4, Anteil in Prozent, (selbst erstellt, vgl. Statistisches Bundesamt 2010(b), siehe Anhang 5):

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung
Eltern	26,4	26,4	24,9	24,9	23,5	22,4	23,0	21,2	22,8	21,6	20,6	20,2	19,4	19,2	18,6	18,3	- 22,7
Eltern mit Partner	22,4	22,4	23,1	23,0	22,2	21,9	22,5	22,2	21,2	21,4	21,8	21,0	20,7	20,3	20,2	20,0	- 0,4
Alleinerziehend	34,3	25,1	32,4	33,1	32,6	32,9	33,8	34,8	34,8	36,0	36,2	36,6	36,8	36,3	37,3	38,3	24,5
Verwandte	4,2	3,6	3,5	3,5	3,4	3,7	3,6	3,3	3,1	3,3	3,1	3,1	3,1	3,3	3,3	3,4	- 9,3
Pflegefamilie	4,1	3,9	4,2	4,2	4,3	4,2	4,4	4,4	4,9	4,4	4,4	4,7	5,0	5,4	5,4	5,4	44,6
Heim	5,4	5,2	9,0	8,7	10,8	11,4	9,7	10,9	10,3	9,9	9,9	10,2	10,7	10,0	10,2	9,7	98,7
Wohngemeinschaft	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	1,0	1,0	1,0	181,8
Eigene Wohnung	0,4	0,3	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5	0,4	0,8	0,8	0,8	125,3
ohne feste Unterkunft	2,2	2,6	2,3	2,0	2,4	2,9	2,2	2,3	2,0	2,4	3,1	3,3	3,6	3,8	3,1	3,2	58,9

²³ Werner Freigang griff die Thematik bereits 1986 in seinem Buch „Verlegen und Abschieben - Zur Erziehungspraxis im Heim“ auf.

In etwas mehr als $\frac{1}{7}$ der Fälle (15,5%) ging ein teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge der Heimerziehung voran (vgl. Tab. 1).

Lfd. Nr.	Geschlecht	Begonnene Hilfen											
		insgesamt	davon nach anregende(n) Institution(en) oder Person(en)								darunter (Sp. 1)		
			junger Mensch selbst	Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/r	Schule/Kindertageseinrichtung	Soziale/r Dienst/e und andere Institution/en (z. B. Jugendamt)	Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	ehemalige Klienten/Bekannte	sonstige	teilweiser oder vollständiger Entzug der elterlichen Sorge im Kontext der Hilfe	richterliche Genehmigung für eine Unterbringung mit Freiheitsentzug im Kontext der Hilfe	Verfahrensaussetzung nach § 52 FGG im Kontext der Hilfe
1. Insgesamt		30 404	5 274	9 478	964	11 616	1 250	1 055	122	645	4 719	425	9.7.1 In einer
2. Männlich		16 300	1 941	5 488	597	6 519	767	553	67	368	2 488	236	-
3. Weiblich		14 104	3 333	3 990	367	5 097	483	502	55	277	2 231	189	-

Tab. 1: Anregende Institution(en) oder Person(en) für begonnene Hilfen in einer Einrichtung nach § 34 SGB VIII im Jahr 2008 in Deutschland (Auszug, Statistisches Bundesamt 2010(c), Tab. 9.7.1)

Jeder Anregende, sieht – je nach individuellem Blickwinkel auf die Gesamtsituation – einen anderen „Schuldigen“ an den ursächlichen Umständen, die zur Fremdunterbringung führen. Damit gehen ebenso unterschiedliche Vorstellungen über Ziele und Funktion der Maßnahme einher, die wir abschließend etwas genauer betrachten wollen.

1.3.3 Ziele familienersetzender Maßnahmen

Allgemeine Erziehungsziele orientieren sich an Werten, deren Gradmesser die Gesellschaft ist. Der Heimerzieher soll dieses kaum definierbare Ideal und die damit verbundenen Sozialisationsziele an das Kind vermitteln um dessen Persönlichkeitsentwicklung zu gewährleisten, es bestmöglich zu fördern und zu erziehen (vgl. Post 1997, S. 71). Jedes Kind für sich genommen weist jedoch eine spezifische Lebensgeschichte auf, die mitunter „traumatische Lebenserfahrungen, langandauernde Frustrationen und Erziehungs- sowie Erfahrungsdefizite“ mit sich bringt (Günder 2007(a), S. 31). Hieraus ergeben sich höchst unterschiedliche Problemlagen, aus denen sich differenzierte Ziele (in verschiedenen Hilfsformen) ableiten lassen. Die Zielsetzungen des Gesetzgebers haben wir bereits durch den § 34 SGB VIII kennen gelernt (vgl. S. 9). Wolf und Freigang benennen darüber hinaus sechs historisch gewachsene „typische Ziele für Heimerziehung“:

Beheimatung

Dem Kind soll ein neues Zuhause geschaffen werden, um den Verlust des Elternhauses zu kompensieren, der beispielsweise im Tod der Eltern oder einer extrem ungünstigen Prognose für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie begründet liegt. Diese Kinder werden heute vorwiegend in Vollzeitpflege oder familienorientierten Einrichtungen betreut.

Zwischenlösung bei befristetem Ausfall von Eltern

Können Eltern auf Grund zeitlich befristeter Krankenhaus-, Gefängnis-, Auslandsaufenthalte o.ä. die Versorgung ihrer Kinder nicht gewährleisten, tritt an deren Stelle zumeist eine Bereitschaftspflege als Form der Vollzeitpflege.

Besserung der Kinder und Jugendlichen

Viele Jahre versuchte man in der Heimerziehung durch Bestrafung, Arbeitslehre, Strenge und Disziplin schwierige, delinquente oder verhaltensauffällige Kinder umzuerziehen. Störungen sollten reduziert und Fehlentwicklungen behoben werden um eine Adaption der Kinder an gesellschaftliche Normen und Werte zu erreichen. Heute setzt man verstärkt auf pädagogische Konzepte, die behandlungsorientiert sind, um ursächliche (psychische) Erkrankungen abzuwenden.

Disziplinierung von Familien

Diese Dimension scheint aus heutiger Sicht vorwiegend im historischen Kontext beachtenswert, als Kinder aus Schutz vor schädlichen Einflüssen der Eltern, die oftmals als „Störfaktor in der Heimerziehung angesehen“ waren, in Institutionen kamen. Verfeinerte tiefenpsychologische Bindungs- und Identitätstheorien, sowie neue systemtheoretische und interaktionistische Überlegungen²⁴, führten dazu, dass Elternarbeit heute einen entscheidenden Stellenwert in der Heimerziehung einnimmt. Widersprüchlich erscheint in diesem Zusammenhang die heutige Quote an (teilweisen/vollständigen) gerichtlichen Entziehungen des Sorgerechts vor einer stationären Hilfe (vgl. Tab. 1). Ist dies u.U. als Bestrafung der Eltern für fehlende Mitarbeit zu interpretieren?

Bestrafung und Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen

Heimerziehung als HzE ist nicht zu verwechseln mit Strafmaßnahmen, die beispielsweise gemäß JGG erfolgen können. Dennoch empfinden die meisten Kinder Heimerziehung als Strafe offensichtlich (z.B. durch Kontaktsperren zu Eltern und Freunden oder Belohnungen, die an Bedingungen gekoppelt sind) oder verdeckt (z.B. durch die Trennung zum gewohnten Umfeld und Menschen, die das Kind als wichtig einstuft oder das Leben in der neuen Zwangsgemeinschaft aus Erziehern und unbekanntem Kindern).

Schutz der Gesellschaft:

Oftmals dient die Unterbringung der Kinder dem Zweck, die Gesellschaft (aber auch Familienmitglieder oder den jungen Menschen selbst) vor seinem „gefährdenden“ Verhalten und seiner negativen Vorbildfunktion zu schützen, indem man mögliche Gelegenheiten hierzu reduziert. In der Vergangenheit (und zunehmend wieder häufiger, vgl. Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg 2002 (Günder 2007(a), S. 354)) dienen dazu geschlossene Arrangements, oder eben auch abgeschiedene (ländliche) Lagen der Einrichtungen, wie wir es im späteren Verlauf der Arbeit noch näher betrachten wollen.

Es wird deutlich, dass die passende Art der Unterbringung heute scheinbar vorrangig durch die vorformulierten Zielstellungen einer Hilfe induzierbar sind, denn durch die individuellen Merkmale der Betroffenen (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 20ff.).

²⁴ bindungs- und identitätstheoretisch: Eltern haben für ihre Kinder einen hohen Stellenwert, auch dann, wenn sie lange voneinander getrennt waren oder die Kinder Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung erdulden mussten. Dieses Phänomen tritt nicht zuletzt deshalb auf, weil Kinder über ihre Eltern einen Großteil ihrer eigenen Identität definieren.

systemtheoretisch: Kinder werden intensiver als Symptomträger in einem gestörten System definiert, um das Systemgleichgewicht wieder herzustellen, können ihre Störungen dementsprechend nicht isoliert behandelt werden.

interaktionistisch: Kinder entwickeln innerhalb eines sozialen Umfeldes durch Lernerfahrungen für sie sinnvolle Verhaltensweisen, die ihrer Umwelt auffällig erscheinen können. Diese Verhaltensauffälligkeiten können durch veränderte Gegebenheiten (Heimaufenthalt) freilich abklingen, bei der Rückkehr in die alte Umgebung jederzeit wieder auftreten (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 80).

2 Lebensweltorientierung und Soziale Arbeit

1990 skizzierte der 8. Jugendbericht der Bundesregierung das Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe²⁵ und implementierte es so als theoriebildendes Rahmenkonzept in der sozialarbeiterischen Praxis. Seine Verwirklichung fand es in den folgenden Jahren in Modellen, Programmen und Konzepten sozialpädagogischen Handelns sowie sozialpolitischen Rahmenbedingungen (vgl. Grundwald/Thiersch 2008(b), S. 13). Thiersch konstatiert 15 Jahre später jedoch ernüchtert, dass sich „Jugendhilfe [...] nicht hinreichend damit [konfrontiert], wie sich die Lebensverhältnisse und –schwierigkeiten in den heutigen gesellschaftlichen Strukturen und in der unmittelbaren Erfahrung derer, mit denen sie arbeitet, darstellen.“ Für Heimerziehung bedeutet dies, dass nach wie vor settingspezifische Probleme im Vordergrund stehen, statt „die dort auftretenden Aufgaben und Schwierigkeiten zunächst im allgemeinen Kontext heutiger Erziehungsprobleme zu sehen“ (Thiersch 2005, S. 18f.). Gerade eine reflektierte Betrachtung von Normalität der Lebensverhältnisse ist jedoch unerlässlich, will man Probleme, Schwierigkeiten und Defizite der Lebensbewältigung in Abgrenzung hierzu verstehen und bearbeiten.

Heimerziehung zeichnet sich gerade dadurch aus, ein Kind oder Jugendlichen vom Ort²⁶ der Problementstehung, bzw. dem Ort, an dem daraus resultierend mehr oder minder akzeptable Strategien der Lebensbewältigung entstehen, an einen anderen zu verbringen. Für die Kinder bedeutet es eine erhebliche Leistung, sich auf die neue Umgebung einzustellen. Im Heimalltag existieren andere materielle und strukturelle Voraussetzungen, Erwachsene agieren wahrscheinlich anders als im Elternhaus, und der Umgang mit anderen Kindern unterliegt neuen (formellen und informellen) Regeln. Damit wirkt Heimerziehung augenscheinlich in seinem sozialpädagogischen Handeln gegen die Grundsätze von LWO. In diesem Kapitel wollen wir daher überprüfen, ob oder inwieweit Heimerziehung letztlich lebensweltorientiert agieren kann, bzw. wie lebensweltorientierte Heimerziehung strukturiert sein muss. Betrachten wir hierzu zunächst das Konzept der LWO und dessen Kernidee etwas genauer.

²⁵ Das Konzept der LWO gründet sich in vielen Aspekten auf das von Hans Thiersch entwickelte Konzept der Alltagsorientierung, die in Anknüpfung an „interaktionistische Ansätze einer interpretativen Soziologie“ entstanden (Galuske 2007, S. 143). Des Weiteren war Thiersch als Mitglied der Sachverständigenkommission zum 8. Jugendbericht maßgeblich an dessen Ausgestaltung beteiligt. Da der Begriff Lebenswelt (und demzufolge auch die Orientierung daran) oft nur vereinfacht synonym mit Lebensfeld, -raum oder Alltagswelt genannt wird, erscheint mir eine detaillierte Abgrenzung hier nicht zwingend relevant, um das Konzept als solches zu verdeutlichen. Daher werde ich analog bei der Benennung verfahren.

²⁶ Ort ist im lebensweltlichen Kontext keinesfalls ausschließlich im räumlichen Sinne zu verstehen. Vielmehr bezieht sich die Begrifflichkeit auf die Dimensionen von Alltagswelten, die sich auf die erfahrene Zeit, den Raum und soziale Bezüge bezieht. Daraus entstehende Erfahrungen können sich in höchst differenzierten Erfahrungsmustern niederschlagen, grade im Bezug auf Land und Stadt (vgl. Thiersch 2005, S. 50f.).

2.1 Das Konzept Lebensweltorientierung

LWO rückt den Alltag der Adressaten, also den Ort der „alltägliche[n] Wirklichkeitserfahrung in einem umschriebenen und verlässlichen System sozialer Kontakte und zu erwartender Unterstützung“ (Thuns 2004, S. 202), als originären Ort sozialpädagogischen Handelns²⁷ in den Blick Sozialer Arbeit. Dieser kann sich innerhalb der Familie, der Nachbarschaft, eines soziokulturellen Milieus oder eben einer bestimmten Gruppe z.B. im Heim realisieren. Alltag gestaltet sich nicht nur äußerst komplex, schwer überschaubar oder gar diskrepant, sondern mitunter gleichfalls banal.

Wo Lebenswelten sich auflösen, gehen Hilferwartungen und -beziehungen verloren. Ziel sozialarbeiterischer Tätigkeit ist daher, bestehende Ressourcen zu aktivieren, zu entwickeln oder durch Angebote zu ergänzen - sich demzufolge durch LWO von einer reinen Kontroll- und Interventionsmentalität abzuwenden. Dem Grundsatz folgend, dass der Klient generell kompetent ist, sein Leben selbst zu gestalten, findet das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“²⁸, genauer die „Stärkung alltagsbezogener Handlungskompetenzen und Formen der → Solidarität“ ausdrückliche Betonung (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2007, S. 609). Professionelle Soziale Arbeit muss demnach die autonomen Entscheidungskompetenzen der Adressaten respektieren, sich nicht mehr absolute Kompetenzen zusprechen sondern auf anstrengende, bisweilen langwierige Aushandlungsprozesse abzielen (vgl. ebenda, S. 609 und Galuske 2007, S. 143-146).

2.1.1 Entstehungshintergrund

Werner Freigang vertritt die These, dass „der Paradigmenwechsel von traditioneller Eingriffsorientierung zu lebens- und sozialraumorientierten“²⁹ Konzepten [...] seinen Erfolg vor allem den Mängeln und dem Misserfolg herkömmlicher Konzepte der Erziehungshilfe“ (Freigang 2009, S. 143) verdankt. Die Skandalisierung von Heimerziehung in der Öffent-

²⁷ Thiersch verweist auf (Klienten-)Alltag als Ort sozialpädagogischer Intervention mit der Zielsetzung einen gelingenden Alltag strukturierend zu unterstützen (vgl. Thiersch 1993 S. 12, zit. nach Galuske 2007, S. 144).

²⁸ Möglichkeiten und Erfordernisse sollen durch professionelle Beratung und Begleitung des Klienten gemeinsam definiert werden und - daraus abgeleitet - materielle, informationsbezogene, soziale und biographische Ressourcen, sowie vorwiegend individuelle und Ressourcen des Alltags durch Hilfe und Anregung erschlossen werden. Heute findet vorwiegend der sozialpsychologische Begriff des Empowerments Verwendung (vgl. BMJFFG 1990(b), S. 78).

²⁹ Deinet und Kirsch unterscheiden Sozialraum und Lebenswelt inhaltlich voneinander. Die Begrifflichkeit Sozialraum bezeichnet einen definierbaren Lebensraum durch seine Sozialgeografie, beispielsweise einen Stadtteil, ein Dorf oder einen Kiez, und schreibt ihm spezielle soziale oder strukturelle Merkmale zu (vgl. Thielen-Reffgen 2007, S. 84). Damit verschiebt sich seine Bedeutung vom subjektiv-qualitativen hin zum (entwicklungs-)politisch-administrativen Aspekt. Da im Zentrum unserer Betrachtung vorwiegend der individuelle Bezugspunkt der Jugendlichen, deren räumlichen, zeitlichen und sozialen Bezüge stehen sollen, werde ich folgend maßgeblich Lebenswelten thematisieren.

lichkeit führte zu erheblichen Legitimationsproblemen vorhandener Konzepte und damit zur dringenden Notwendigkeit, neue Wege zu beschreiten.

Aufwendige Anstaltserziehung, die als Bestrafung fungierte, bewirkte oftmals Marginalisierungsprozesse und brachte nicht den erwünschten Erfolg. Viele der Jugendlichen kehrten im Anschluss in ihr ursprüngliches Milieu zurück und nahmen Verhaltensweisen, die zur Einweisung geführt hatten, erneut auf. Abweichendes Verhalten wurde in der Fachöffentlichkeit immer mehr als Normabweichung begriffen, deren Verfestigung erst mit entsprechenden Reaktionen darauf eintritt. Neue theoretische Ansätze (vgl. Fußnote 24) verlagerten die Wahrnehmung weg von Kindern als Schuldige oder Patienten hin zu Symptomträgern. Ihre Verhaltensauffälligkeiten sind somit funktionale Reaktionen auf familiäre Ursachen und können nur durch „Veränderung der Lebensbedingungen im konkreten Lebensfeld neues sinnvolles Verhalten und einen gelingenden Alltag [...ermöglichen...]. Hierzu müssen „Selbsteilungskräfte“ im Lebensfeld gesucht und gefördert werden.

Ebenso flossen finanzielle und rechtliche Aspekte ein. Ambulante und teilstationäre Angebote sind erheblich preisgünstiger als Heimerziehung. Der rechtliche Wandel von Eingriffs- zum Leistungsprinzip, machte Hilfen für eine breitere Bevölkerungsschicht zugänglich (vgl. ebenda, S. 143-148).

Sowohl Thiersch und Grundwald, als auch Freigang, begreifen die wachsende Gewichtung des Alltags als unerlässliche Folge der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft. Individualisierte Lebensführung und pluralisierte Lebenslagen³⁰ lassen bekannte Lebensstrukturen und –muster verbleichen, eigene Lebensarrangements können und müssen aktiv gestaltet werden. Gestaltungsfreiräume bergen jedoch neue Anforderungen, die „Verunsicherungen lebensweltlicher Erfahrungen in Deutungs- und Handlungsmustern“ hervorrufen können. Alltag wird so höchst ambivalent, Verlässlichkeiten gelingen selten. Vielschichtige soziale Ungleichheiten können sich manifestieren und zu veränderten „Formen gesellschaftlicher In- und Exklusion führen. Hier findet lebensweltorientierte Soziale Arbeit ihre Aufgabenbestimmung. Traditionell kompensierende Hilfe in Notlagen muss mit neuen Unterstützungsformen in Krisen, die immer mehr zur Normalität werden, ergänzt werden. Die abschließliche „klassische“ Zielgruppe wird so zum Adressaten, generelle Angebote für alle werden erforderlich.

³⁰ „Individualisierung der Lebensführung meint, daß tradierte Lebensformen und Deutungsmuster in ihrem Verständnis brüchig werden und sich damit neue, offenere Möglichkeiten der Lebensführung für Gruppen und für Einzelne ergeben, Probleme und Möglichkeiten also z.B. in bezug auf die Arbeitskarriere [...].“ „Pluralisierung von Lebenslagen meint die Unterschiedlichkeit von Lebensstrukturen, also die Unterschiedlichkeit von Strukturen in Stadt und Land, für Ausländer, Übersiedler und „eingeborene“ Deutsche, für Jungen und Mädchen; Pluralisierung meint aber auch die Unterschiedlichkeit der Lebensbedingungen, wie sie durch die Zugehörigkeit zu Jahrgangskohorten gegeben ist.“ (Thiersch 2005, S. 20)

Wachsende „Verrechtlichung und Vergesellschaftung menschlichen Lebens“, die sich in „Institutionalisierung, Professionalisierung und Verwissenschaftlichung“ (Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 13) sozialarbeiterischer Praxis niederschlugen, ließen die kritische Frage der Gesellschaft nach der alten Disziplinierungsfunktion Sozialer Arbeit in neuem Gewand entstehen. Alltag als Quelle „unmittelbarer Erfahrungen von Menschen in ihren Lebenszusammenhängen, [...] eigener Lebenskompetenzen und der Kraft einer praktischen Selbstzuständigkeit“, erhielt einen neuen Stellenwert. LWO erkennt die individuellen Kompetenzen der Klienten an und grenzt sie klar gegen ein alleiniges Expertentum von Professionellen ab, jedoch ohne deren Erfordernis prinzipiell in Frage zu stellen. Vielmehr soll sich „das Selbstverständnis eines solidarischen und partizipativen Arbeitens“ (ebenda, S. 14) entwickeln (vgl. ebenda, S. 13-16).

2.1.2 Theorieverständnis der Lebensweltorientierung

Das Konzept der LWO ist ein theoretisches Konglomerat aus vier Traditionslinien, die hier kurz erläutert werden sollen, um ein besseres Verständnis zu ermöglichen.

Aus den Erziehungswissenschaften stammt der *hermeneutisch-pragmatische Zugang*, der den Fokus innerhalb der alltäglichen Praxis auf das Verständnis existierender Lebenswirklichkeiten - und Handlungen hinsichtlich dieser Realität - legt. Obwohl diese Wirklichkeit bereits vorinterpretiert ist, ist sie innerhalb der „historischen, kulturellen und sozialen Dimension“ wandelbar. Ähnlich gestaltet das *phänomenologisch-interaktionistische Paradigma* Alltag – als „ausgezeichnete Wirklichkeit für die Menschen“ – durch „die erlebte Zeit, den erlebten Raum und die erlebten sozialen Bezüge“ (ebenda, S. 18), innerhalb derer wir Bedeutsamkeiten unterscheiden. Handlungen und Interpretationen werden so Alltagswissen. Die so entstandenen routinierten Handlungsmuster können einen entlastenden Moment beinhalten, aber ebenso Menschen unflexibel werden lassen und sie einengen. Diesen Aspekt addiert die *kritische Alltagstheorie* der LWO hinzu. Sie verdeutlicht die Ambivalenz des Alltags, die wir bereits angeschnitten haben und betrachtet zentrale Ressourcen, damit der Alltag besser gelingt. Ressourcen sind zugleich strukturell durch die Gesellschaft vorbestimmt. *Analyse gesellschaftlicher Strukturen* in Bezug auf Offenheiten und Ungleichheiten ist somit unverzichtbar als vierte Ebene lebensweltorientierter Sozialarbeit. Hierbei sind sowohl gesellschaftlich-soziale Ressourcen als auch Lebensmusterbestimmungen von Nöten.

Analog hierzu erfolgt die Rekonstruktion von Lebenswelt in vier Aspekten. Zum einen wird Lebenswelt als *beschreibendes, phänomenologisch-ethnomethodologisch orientiertes*

Konzept gesehen. Die Bewältigung der so entstehenden Aufgaben erfolgt pragmatisch, quasi aus der Intention des „Sich-Arrangierens im Überleben“ (ebenda, S. 20). Daraus resultierende Ergebnisse gilt es zu akzeptieren, auch wenn diese negativ erscheinen. Erfahrene Wirklichkeit ist immer auch *gegliedert in unterschiedliche Lebensräume oder Lebensfelder*, die sich durch Inhalt und Funktion differenzieren. Die so entstehenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen in Familie, Öffentlichkeit oder Heim addieren und beeinflussen sich wechselseitig. Bisweilen blockieren sie sich auch. Es ist daher nötig, nicht einzelne Lebensfelder zu betrachten, sondern deren Wechselwirkungen und hier besonders Konflikte und Spannungsfelder, um Vermittlungsaufgaben ableiten zu können. In der *normativ-kritischen Betrachtung* von Lebenswelt, sieht man den Menschen im Antagonismus der „selbstverständlichen Entlastungen, der bornierten Pragmatik“ (ebenda, S. 22). Handlungsmuster, Ressourcen und Deutungen werden demnach als in sich widersprüchlich erlebt. Im vierten Zugang gilt Lebenswelt als *historisch und sozial konkretes Konzept*. Heutige präskriptive Orientierungen scheinen zerbrechlich, Lösungsstrategien werden so äußerst universell, müssen jedoch immer auch vor gesellschaftlicher Kulisse geprüft werden (vgl. ebenda, S. 17-22).

2.2 Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe

Jugendhilfe soll Impulse und Hilfestellungen auf den Gebieten Bildungs-, Erziehungs- und Orientierungsarbeit initiieren, indem sie Situationen, Anregungen, Gelegenheiten und Räume für Hilfe zur Selbsthilfe gestaltet und so strukturiert, dass

- a) sie gegründet sind auf gegebene Struktur-, Verständnis- und Handlungsmuster und
- b) politische, soziale und vor allem individuelle Ressourcen so generiert, stabilisiert und konsolidiert werden, dass Kinder und Jugendliche sich hierdurch arrangieren können oder – vorzugsweise darüber hinausgehend – sogar Möglichkeiten für kreative, Sinn verleihende, Geborgenheit bietende und selbstverwirklichende Kräfte hervorbringen können.

Es darf jedoch nicht vernachlässigt werden, nach Lebensqualität in den gegebenen Verhältnissen zu fragen. Generalisierte, normative oder tradierte Vorstellungen von Nöten und Hilfebedürftigkeiten müssen zu Leitlinien reduziert werden. Entwicklungsziele, Verantwortungsübernahme und Fürsorglichkeit, die sich allein aus vermeintlicher Professionalität regenerieren, sind fragwürdig (vgl. Thiersch 2005, S. 23-28).

Thiersch betont ausdrücklich die Bedeutung von Planung und Einmischung im Rahmen lebensweltorientierter Jugendhilfe. Heute besteht ein reichhaltiges spezialisiertes Angebot für junge Menschen mit verschiedensten Problemlagen, die jedoch vorwiegend nebeneinander oder gar gegeneinander arbeiten und demzufolge Ressourcen ungenutzt lassen, die koordiniert eine erhebliche Effektivitäts- und Leistungssteigerung erzielen könnten.

Lebensweltorientierte Jugendhilfe muss reflexiv gestaltet sein. Die Reflexivität bezieht sich sowohl auf den souveränen Umgang, z.B. mit der neuen Ambivalenz zwischen Kontrolle und Hilfe, die aus einer geringeren Distanz zwischen Professionellen und Klienten erwächst, als auch auf die Offenheit zum individuellen situativen Planen und Handeln und die Fähigkeit zur Selbstkritik in Bezug auf die institutionelle und professionelle Arbeit (vgl. ebenda, S. 34-40).

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit setzt im Alltag an und bezieht sich auf die Ressourcen der jeweiligen Lebenswelt. Problemlösungen erfolgen im Idealfall so durch Hilfe zur Selbsthilfe. Obwohl räumliche Nähe zum Entstehungsort genauso entscheidend ist, wie die Option, dass Adressat und Helfer hier gemeinsame Anknüpfungspunkte schaffen können, definiert sich LWO nicht ausschließlich hierüber.

Alternativ zur Spezialisierung von Hilfen oder zentralen Einrichtungen erfolgt eine Vernetzung der einzelnen Angebote. Auf diese Weise sollen möglichst bedürfnisorientierte Hilfestrukturen für die Klienten entstehen, die dann nicht gezwungen sind, ihre angestammten Lebensfelder zu wechseln. Demzufolge ist LWO als Konzept außergewöhnlich fehlerfreundlich. Schäden fallen geringfügiger aus, da schwerwiegende Eingriffe vermieden werden und sich somit die Negativfolgen bei Nichtgelingen der Hilfe verringern. Exklusion wird vermieden, anstrengende Rückführungsprozesse bleiben aus und bestehende Ressourcen erhalten (vgl. Freigang 2009, S. 148f.).

2.2.1 Strukturmaxime lebensweltorientierter Jugendhilfe

Der 8. Jugendbericht konkretisiert das Konzept LWO in fünf Entwicklungs- und Strukturmaximen, anhand derer sich das Rahmenkonzept zu spezifischen Verstehens- und Handlungskonzepten transformieren kann. Sie sollen zentrale Orientierung für Spielräume der Weiterentwicklung und Konkretisierung bieten, jedoch keinesfalls als ausschließlich angesehen werden. Prävention, Regionalisierung und Alltagsnähe verweisen hierbei auf die Erfahrungen der Lebenswelt als Bezugsgröße sozialarbeiterischer Tätigkeit, während Integration und Partizipation auf die kritisch-sozialethische Ebene, die soziale Gerechtigkeit als Ziel der Arbeit in den Lebenswelten sieht, in den Blick rücken (vgl. Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26).

Prävention

Ziele allgemeiner Prävention sind die „Stabilisierung und Inszenierung belastbarer und unterstützender Infrastrukturen“ (ebenda, S. 26), sowie die Entwicklung und Festigung lebensbewältigender Kompetenzen und langfristig die Gewährung gerechter Lebensverhält-

nisse und beständiger Erziehung. Lebensweltorientierte Jugendhilfe richtet sich nach den Grunddimensionen der Lebenswelt: der Zeit, dem Raum und den sozialen Bezügen. Ausgehend hiervon gilt die Annahme, dass problematisches Verhalten prozessual im Zeitverlauf durch die Zuspitzung allgemeiner Lebensprobleme entsteht. Je früher Jugendhilfe demnach einsetzt, desto eher können Hilfen dieser Verdichtung und Verhärtung entgegenwirken. Als problematisch gilt diese Maxime, da sie gegen die Tendenz, Jugendhilfe auch als Unterstützungsangebote in der Normalität zu praktizieren, eher dazu neigt, vom Extremfall auszugehen und damit die zunehmende medizinisch-therapeutische Sichtweise von Jugendhilfe unterstreicht (vgl. Thiersch 2005, S. 30f. und Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26ff.).

Prävention gewinnt damit eher sozialpolitischen Sinn, soll also dem Trend entgegenwirken, Jugendhilfe traditionell erst bei problematischen Situationen wirksam werden zu lassen. Belastende stationäre Maßnahmen sollen daher durch den Ausbau begleitender, beratender, ambulanter Hilfen im Vorfeld möglichst überflüssig gemacht werden, bzw. nicht erst in letzter Instanz greifen. Stattdessen soll rechtzeitig und vorausschauend die Möglichkeit einer stationären Jugendhilfe in Betracht gezogen werden, bevor Überforderung und Belastungen zu verhärteten Krisen werden. So kann eine professionell begleitete Übergangsphase und Vorbereitung (z.B. Vermeidung einer übereilten Auswahl der Einrichtung) die Härte der Wechsel zwischen alter und neuer Lebenswelt abdämpfen.

Dezentralisierung/Regionalisierung

Die Angebotsstruktur der Jugendhilfe fällt regional höchst unterschiedlich aus. Nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern ebenso zwischen einzelnen Regionen existieren gravierende Ungleichheiten. Regionalisierung zielt daher darauf ab, Angebote auf Stadtteil-, bzw. lokaler Ebene leicht erreichbar und durch kooperative Strukturen besser zugänglich zu gestalten. Die besondere Problematik besteht darin, trotz regional unterschiedlicher Entwicklungen, zugeschnittene und dennoch allgemeingültige Standards zu implementieren (vgl. Thiersch 2005, S. 31 und Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26ff.).

Auf die Bedeutung dieser Maxime für Heimalltag werden wir zu einem späteren Zeitpunkt konkreter eingehen. Gerade im ländlichen Gebiet - bedingt durch eine häufig geringere Infrastruktur der Angebote – kann dies u.a. einen erheblichen Mehraufwand an Vernetzungsarbeit bedeuten.

Alltagsorientierung

Hilfe soll zeitlich und räumlich dort ansetzen, wo Krisenherde sich entfalten und individuelle, materielle und soziale Ressourcen organisieren - muss demnach leicht erreichbar und

niedrigschwellig strukturiert sein. In der Jugendarbeit fasst man dies unter den Schlagworten der Ressourcenarbeit und Krisenintervention zusammen. Eine ganzheitliche Beratung muss trotz wachsender Spezialisierung erhalten bleiben, um alltagsorientierte Soziale Arbeit z.B. im ASD zu ermöglichen (vgl. Thiersch 2005, S. 32 und Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26ff.).

Für die Heimerziehung gewinnt sie vorwiegend in ihrer zweiten Bedeutung, der ganzheitlichen Orientierung der Maßnahme an Relevanz. Alltagsorientierung bedeutet zugleich, dass die komplexen Phänomene des Alltags besonders betrachtet und interpretiert werden. Heimalltag kann dies mittels verschiedener wissenschaftlicher Ansätze, wie z.B. psychoanalytisch, systemisch oder lerntheoretisch orientierten Konzepten, umsetzen. Alltäglichkeit verwirklicht sich an wiederkehrenden, manchmal unscheinbaren, jedoch die Alltagswelt sichernden Bezügen. Somit gewinnen Aufgaben wie die tägliche Versorgung, aufräumen, einkaufen, gemeinsames kochen, Hausaufgabenhilfe oder die Verfügbarkeit von Ansprechpartnern im Heimkonzept nicht nur an Bedeutung, sondern können sich mitunter schwierig und zeitaufwendig gestalten.

Integration

Jugendhilfe, die lebensweltorientiert agiert, muss Absonderung und Isolation entgegenwirken oder genauer: „Ausgrenzung und Ausschluss, Stigmatisierung und schwer revidierbaren Sonderstatus zu vermeiden“ versuchen (Freigang 2009, S. 159). Besondere Personengruppen mit speziellen Problemlagen (z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, körperlich, seelischer oder geistiger Beeinträchtigung) dürfen nicht von Hilfsangeboten ausgeschlossen werden, in Bezug auf den Grundanspruch gilt das Gleichheitsprinzip. Integration bedeutet, das Recht auf Verschiedenheit anzuerkennen, keinesfalls darf es im Sinne einer Anpassung an Normvorstellungen interpretiert werden. Es ist daher für die Praxis wichtig, dass klare Zuständigkeiten innerhalb der Jugendhilfe gegeben sind.

Unter dem Grundsatz der Integration erfährt die anhaltende Spezialisierung stationärer Einrichtungen einen nicht unwesentlichen Dämpfer. Die freiwillige Zuständigkeitsbegrenzung, die es erleichtert, schwierige Kinder und Jugendliche weiterzureichen, z.B. an psychiatrische Institutionen, oder gar auszuschließen, ist keinesfalls Ausdruck eines integrativen Ansatzes.

Partizipation

Einer Lebenswelt entgegenzutreten zu können, die gezeichnet ist durch Ungleichheit, Pluralität und auf Individualisierung basierende Zumutungen, verlangt Selbständigkeit, Wahl- und Entscheidungskompetenzen. Partizipation meint demnach nicht ausschließlich Koope-

ration mit Familien und Jugendlichen, sondern darüber hinausgehend die Unterstellung von Gleichwertigkeit der Positionen zwischen den professionellen und nicht-professionellen Beteiligten. Hierzu sind einerseits klare Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten und andererseits die Gegebenheit von Einspruchs-, Verweigerungs- und Antragsrechten erforderlich (vgl. Thiersch 2005, S. 33f. und Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26ff.).

Aber auch im Heimaltag könnten vielfältige Möglichkeiten der Partizipation verwirklicht werden. Die Anliegen und Impulse der Heranwachsenden sollten innerhalb der organisatorischen Strukturen in Projekt- oder Aufgabenform zu attraktiven Lernfeldern werden, die sich von der eigenen Zimmergestaltung, über gleichberechtigte Erarbeitung von Gruppenregeln bis hin zu Mitspracherechten der Kinder bei Neuaufnahmen erstrecken könnten (vgl. Thiersch 2005, S. 28-34 und Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 26ff.).

2.2.2 Praxisgrenzen lebensweltorientierter Jugendhilfe

Obwohl sich lebensweltorientierte Jugendhilfe – wie bereits erwähnt - nicht am Grundsatz der Normalitätsherstellung orientiert, wird diese Forderung immer wieder von verschiedenen Organisationen wie beispielsweise der Schule und auch der öffentlichen Meinung an sie herangetragen, nicht zuletzt, da bei diesem Ansatz meist Verbesserungen erst zeitverzögert zum Vorschein treten. Dies kann zu einer Legitimitätsdiskrepanz führen, die anscheinend nur dann Akzeptanz erfährt, wenn Adressaten als Opfer wahrgenommen werden, also nicht selbst ihre prekäre Lage verschulden und damit Hilfe „verdienen“. Für die Klienten könnte der subtile Kontrollcharakter und das Eindringen sozialpädagogischer Strukturen in bis dato soziale Nischen, die damit scheinbar wegbrechen, schnell zur Ablehnung lebensweltorientierter Sozialarbeit – und damit zu einer anderen Art von Legitimationsproblemen – führen.

In Fällen, in denen das Kindeswohl auch durch Unterstützung von außen nicht länger gewährleistet werden kann, bzw. die räumliche Nähe erheblich gegen die Interessen des Kindes verstoßen würde, bzw. zusätzliche Belastungen mit sich bringen würde, ist LWO ebenfalls fehlgeleitet. Dies wäre beispielsweise gegeben, wenn andauernder sexueller Missbrauch, psychische oder physische Misshandlung offenkundig und unabwendbar ist, bzw. eine Versorgung des Minderjährigen - auch mit Unterstützung - nicht in umfangreichem Maße gegeben ist.

Auf zeitlicher Ebene, kann es für die Betroffenen verheerend sein, wenn unter der Maxime LWO nicht direkt nach geeigneten Maßnahmen gesucht wird, sondern zunächst verschie-

dene Hilfen hierarchisch steigend ausgetestet werden. Überdauernde Belastungen können dann dazu beitragen, Probleme zu verschleppen oder zu deren Manifestierung beizutragen, was vorrangig zu Lasten der Kinder und Jugendlichen erfolgt (vgl. Freigang 2009, S. 151f.).

2.3 Lebensweltorientierung in der Praxis von Heimerziehung

Es ist bereits deutlich geworden, dass LWO stützenden ambulanten Hilfen den Vorrang gewährt. Dessen ungeachtet dürfen intensive stationäre Angebote hierdurch nicht abgewertet werden, wenn sie notwendig sind. Dies hob ebenfalls die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 8. Jugendbericht hervor, indem sie betonte, dass durch den „Ausbau ambulanter und teilstationärer Hilfeformen auf stationäre Hilfeformen und ihre Weiterentwicklung nicht verzichtet werden kann“ (BMJFFG 1990(a), S. XII). Heimerziehung kann und muss sich – auch wenn es auf den ersten Blick durch seine institutionelle Funktion komplizierter erscheint – in ihren Methoden an lebensweltorientierten Strukturen orientieren, um einen attraktiven und geborgenen Lebensort für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Intensive Elternarbeit und die Öffnung in den umgebenden Sozialraum sind hierfür unvermeidlich. Der wichtigste Aspekt besteht jedoch darin, die Angebote an die Kindern mit ihren speziellen Problemlagen anzupassen und diese immer wieder neu nach deren Bedürfnissen zu begründen, indem Gegebenheiten neu oder anders strukturiert werden, Verbindungen zu anderen Maßnahmen geknüpft werden und der Mut zu neuen Methoden entgegen bestehender Konventionen wahrhaftig Taten folgen lässt. Dies erfordert nicht nur formlose, flexible Betreuungsarrangements, sondern die Grenzüberschreitung im Bereich der eigenen Zuständigkeit und damit Bereitschaft zu Kooperation und Koordination zwischen einzelnen Hilfearrangements. Leistungen zu einem katalogartigen Gebilde verkümmern zu lassen, in welche die Adressaten mit möglichst vielen Übereinstimmungen vermittelt werden, wäre kaum lösungsorientiert.

2.3.1 Handeln im sozialpädagogischen Alltag

Sozialpädagogisches Handeln, das sich traditionell im Zwiespalt zwischen zielgerichtetem und problemlösendem, bzw. helfendem, unterstützendem und behelrendem Handeln bewegt, erfährt unter dem Konzept der LWO eine Relativierung. Entwicklungen sind nur dort realisierbar, wo der Blick auf individuelle Kompetenzen einen gelingenden Alltag ermöglicht. So kann sozialpädagogisches Handeln lediglich in Bezug auf Alltagserfahrungen praktiziert und gedeutet werden, in einer gewissermaßen „vorpädagogischen“ Form. Ein-

gebettet in strukturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten, stößt die rein zielgerichtete, problemlösende Pädagogik rasch an ihre Grenzen. Lebensweltorientiertes pädagogisches Handeln erfolgt durch fortschreitende Prozesse. Besonders im Heimalltag gewinnen die mittelbaren Arrangements von Situationen und Gelegenheiten, die Anregungen, eigene Möglichkeiten zu entdecken, an Bedeutung. Entscheidend ist, dass die scheinbar beliebigen Formen des Miteinanders sich nie in Absichtslosigkeit verlieren. Aufräumen, Hausaufgabenhilfe oder kleine Ausflüge können als Settings für Problem- und Beziehungsgespräche genutzt werden, eine transparente Alltagsstruktur kann bei der Vermittlung elementarer Regeln unterstützen. Winkler schlägt vor, den Jugendlichen „Orte“ innerhalb der Heimerziehung zur Verfügung zu stellen, die „Schutz, Versorgung, Sicherheit und zugleich Lernmöglichkeiten bieten“ (Winkler 1999(a), S. 311 zit. nach Günder 2007(a), S. 120), um ihnen die Chance zu geben, sich selbst zu finden. Diagnosen und daraus resultierende zielorientierte Handlungen müssen bei Pädagogen stets ins Bewusstsein einfließen, jedoch abgeglichen werden mit dem Alltag. Trotz dieser Grundhaltung ist pädagogisches Handeln im Alltag nicht einfach planbar, sondern bedarf individueller Lösungswege – quasi durch „planvolle Gestaltung ‚strukturierter Offenheit‘“ (Maykus 2001, S. 105 zit. nach Günder 2007(a), S. 122), da es stets auf Situationen und andere Menschen bezogen ist. Es kann so mitunter kritisch sein, wenn keine ausreichende (Selbst-)Reflexion der Mitarbeiter erfolgt (vgl. Grunwald/Thiersch 2008(b), S. 28-32 und Günder 2007(a), S. 120ff.).

Eine Steigerung des sozialpädagogischen Handelns beinhaltet das Konzept des „therapeutischen Milieus“ (vgl. Bettelheim³¹), bei dem therapeutisch-strukturiertes Handeln nicht als Zusatzangebot zum pädagogischen Alltag, sondern vielmehr als Bestandteil des Alltagslebens im Heim selbst wird. Den Kindern und Jugendlichen sollen offene Angebote ohne Erwartungsdruck offeriert werden. Hierbei sollen überschaubare und planbare Handlungsstrategien durch Methodisierung und Reduzierung von Problemlagen unter Einsatz aller verfügbaren Fähigkeiten von Personal und Klienten erzielt werden. Bei Heimkonzepten, die im Sinne des therapeutischen Milieus handeln, ist der Unterschied zwischen pädagogischem und therapeutischem Handeln weitestgehend aufgehoben, vielmehr verschmelzen sie zu einem ganzen. Dies kann für die betroffenen Kinder und Jugendlichen durchaus einen Zwangscharakter beinhalten (vgl. IGfH 1977, S. 77ff.).

³¹ Bettelheim bezog in seinem Konzept das gesamte Lebensumfeld der Kinder ein und legte besonderen Wert auf die Wohnatmosphäre, sowie deren integrierten Symbolgehalt für die Therapie (vgl. Günder 2007(a), S. 156).

2.3.2 Milieunahe Heimerziehung

Die im 8. Jugendbericht benannten Strukturmaxime scheinen mehr Zielsetzungen denn greifbare Handlungsleitlinien zu charakterisieren. Besonders für Heimerziehung - bedingt durch seine Funktion, Struktur und innere Zwänge – scheint es daher schwer, ein allgemeingültiges Konzept zur Umsetzung lebens- und alltagsorientierter Leitgedanken zu entwickeln. Freigang verweist jedoch darauf, dass MHE mit seiner besonderen Charakteristik „fast alle diese Aspekte verwirklicht“ (Freigang 2008, S. 143). Anhand des konzeptionellen Rahmens milieunaher Heimerziehung (folgend MHE) wollen wir uns nun verdeutlichen, wie die verschiedensten Merkmale von LWO in der Praxis umgesetzt werden können. Die Abgrenzung hierzu wird im späteren Verlauf der vorliegenden Arbeit dazu beitragen, zu überprüfen, inwieweit milieuferne Heimerziehungsarrangements lebensweltorientiert vorgehen können.

2.3.2.1 Beziehungsabbrüche vermeiden

Unabhängig von der jeweiligen Organisationsstruktur, ist MHE dadurch gekennzeichnet, dass sie die räumliche Nähe zum vertrauten Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen gewährleisten, indem sie sich beispielsweise im gleichen Stadtteil befinden, in dem die Adressaten im Vorfeld der Heimunterbringung bereits gelebt haben, und keine scharfe Trennlinie zwischen (teil)stationären und ambulanten Hilfen ziehen. Somit entfremdet sie die hier untergebrachten Kinder weder von ihrer Herkunftsfamilie noch von ihrer Herkunftskultur. Durch neue Arrangements sollen den Kindern veränderte Lern- und Entwicklungsssettings geboten werden, die sie unterstützen, Beziehungen zu Eltern und Freunden zu hinterfragen und neue Erfahrungen zu machen. Von Belastungen ihrer bisherigen Lebenswelt entbindet die milieunahe Heimunterbringung ihre Klienten nur partiell. Im neuen Lernfeld können Kinder diese jedoch besser dosieren und so neue Strategien für den Umgang hiermit ableiten, ohne überfordert zu werden. Ressourcen werden weniger gefährdet, sondern als solche respektiert und können durch ihre leichtere Erreichbarkeit erfolgreicher aktiviert und erweitert werden. So werden Bedingungen begünstigt, die eine schrittweise und damit nachhaltigere Veränderung im Bezug auf Interpretationsweisen, Handlungs- und Deutungsstrategien der Kinder hervorrufen.

Durch eine stationäre Heimunterbringung erfährt der Alltag von Kindern eine enorme Umstrukturierung, die es zu bewältigen gilt. Sie müssen sich an neue Räumlichkeiten, Regeln und eine veränderte Tagesstruktur gewöhnen, den Umgang mit anderen Kindern, die sie nicht frei wählen durften, erlernen und treffen auf Erwachsene, die ohne elterliche Rechte

Erziehungsansprüche erheben und Forderungen an sie richten. MHE ermöglicht ihnen jedoch, dass Kontakte zur Ursprungsfamilie weiterhin Bestandteil des Alltags sein können, Freunde und gewohnte Treffpunkte erhalten bleiben, ein Schulwechsel – und damit auftretende Belastungen - nicht zwingend erforderlich wird, und die liebgewonnene Freizeitgestaltung im Verein weiterhin verfolgt werden kann. Der Übergang zwischen den Lebenswelten wird für die Kinder so erleichtert. Obwohl eine Heimunterbringung als kritisches Lebensereignis anerkannt werden muss, erfahren die Kinder infolge abgemilderter Beziehungseinschnitte weniger gravierende biographische Einschnitte. Dies gilt nicht nur für den Übergang von der Familie ins Heim, sondern auch bei einer Rückführung ins Elternhaus oder beim Übergang in eine eigene Wohnung nach Beendigung der Maßnahme. Kontakte können nach der Entlassung leichter gehalten werden und informellen Charakter annehmen. Bei auftretenden Schwierigkeiten im neuen Umfeld ist so Unterstützung nicht ausschließlich im Rahmen der Nachbetreuung erhältlich (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 111-126).

2.3.2.2 Milieunahe Heimerziehung als Herausforderung für die Mitarbeiter

Den Pädagogen in der MHE kommt die besondere Aufgabe zu, neben dem heimeigenen Sozialisationsfeld ebenso Einflüsse anderer zu berücksichtigen, diese sogar bewusst als Ressource einzubeziehen. Es gilt genau zu analysieren, welche heimexternen Personen (z.B. Lehrer, Gleichaltrige, Familienangehörige) für das Kind wichtig sind, bzw. aktiviert werden können, um neue, bis dato ungenutzte Felder für Entwicklungschancen des Kindes zu eröffnen. In Abgrenzung hierzu erfolgt dann die Festlegung eigener Aufgaben, um weiterhin bestehende Mängel kompensieren zu können, die „Lücken im Sozialisationsfeld“ schließen zu können. Freigang und Wolf subsumieren diese spezielle Aufgabe unter dem Begriff Sozialisationsmanagement. Dies bedeutet insbesondere Vernetzungsarbeit zwischen professionellen und nicht-professionellen Hilfen und damit „neue Formen der Kollegialität“ (BMJFFG 1990(b), S. 80) unter den Beteiligten.

Für die Pädagogen bedeutet das Arrangement MHE eine größere Herausforderung, die zum einen in der Konkurrenz zu sonstigen Beziehungs- und Orientierungsangeboten und zum anderen in der beinahe unmöglichen Zuständigkeitsabgrenzung begründet ist. Außer den Zuständigkeiten für den offiziellen Klienten, erstreckt sich das Feld auch inoffiziell zusätzlich auf Menschen, die für das Kind bedeutungsreich sind, den Stadtteil und Ehemalige, die ggf. unkomplizierte Hilfe bei eigenen Problemlagen bzw. über die Dauer der stationären Hilfe hinaus erwarten. Hierfür stehen keine gesonderten (finanziellen) Ressourcen

zur Verfügung. Das erscheint sinnvoll, da das „Umfeld abzuschotten und eine eigene Welt zu inszenieren“ (Freigang/Wolf 2001, S. 122) ausdrücklich nicht lebensweltorientiert wäre. Kennzeichnend für MHE ist, dass im Mitarbeiterteam oftmals der Anspruch eines demokratischen Entscheidungsprozesses besteht und Hierarchieebenen eher flach gehalten werden. Dies erfordert einerseits einen höheren (oft zusätzlichen, nicht vergüteten) Zeitaufwand, setzt andererseits jedoch ein enormes Identifikationspotential mit der Einrichtung frei. Einzelne Mitarbeiter müssen so seltener gegenüber den Jugendlichen von Oben angeordnete Regelungen (widerwillig) vertreten (vgl. Freigang/Wolf 2001, S. 112-125).

2.3.2.3 Folgen milieunaher Unterbringung für die Eltern

Die Möglichkeit einer milieunahen Heimunterbringung kann die Entscheidung der Eltern für eine Maßnahme positiv beeinflussen, da sie die Gefahr der Distanzierung weniger fürchten müssen. Es erleichtert ihnen nicht nur den Kontakt zum eigenen Kind, sondern darüber hinaus ebenfalls zu den Pädagogen. Andererseits haben sie weniger Chancen, sich Verantwortlichkeiten zu entziehen, ihre Zuständigkeit für die Belange des Kindes bleibt fester Bestandteil der Maßnahme und kann sich z.B. durch die Beteiligung an heiminternen Elternghremien auf die Institution erweitern. Durch die Mitarbeiter werden vermehrte Erwartungen der Kooperation an sie herangetragen, die sie eventuell als belastend empfinden könnten. Die Filterung von Informationen erschwert sich durch die räumliche Nähe, sodass Problemlagen der Eltern – ggf. entgegen eigener Interessen - näher in den Fokus der Betrachtungen rücken können. Gegenüber Nachbarn, Lehrern oder Bekannten fällt es schwerer, die Hilfe zu verschweigen, was Scham- und Versagensgefühle sowie Stigmatisierungsängste hervorbringen kann (vgl. ebenda, S. 116-126).

2.3.3 Lebensweltorientierte Heimerziehung in der Sackgasse

Heimerziehung unterliegt in Abgrenzung zu anderen Jugendhilfemaßnahmen besonderen Strukturen, Zwängen und Funktionen, die alltags- und lebensweltorientierte Ansätze erschweren. Einerseits ist dies in der charakteristisch disziplinierenden und kontrollierenden Funktion begründet, der Heimerziehung nach wie vor unterliegt. Andererseits unterliegen stationäre Hilfen nicht allein fachlichen Handlungslogiken, sondern einer Vielzahl anderer Bestimmungen, z.B. im Hinblick auf Verwaltungshandeln, beruflichem - in Abgrenzung zu professionellem - Handeln oder Sparzwängen aus Legitimationsgründen.

So treten immer wieder Situationen auf, in denen es für die Einrichtungen kaum naheliegender scheint, sich an den lebensweltorientierten Strukturmaximen abzuarbeiten. Insbeson-

dere wenn Hilflosigkeit im Umgang mit schwierigen Jugendlichen auftritt. Eine Verlegung (in milieuferne Einrichtungen) wird für viele Verantwortliche lukrativ. Schwierige Jugendliche nicht aufzugeben, sondern auszuhalten und statt ihren Defiziten ihre Ressourcen in den Blick zu nehmen, erfordert viel Zeit und Professionalität. Eine psychiatrische oder pathologische Diagnose kann dann einen Gewinn für das Hilfesystem schaffen, indem ihm eine Schuldlosigkeit gegenüber auftretenden Symptomen und damit verbundener Hilflosigkeit bescheinigt wird. So ist ein Ausschluss aus dem Lebensfeld moralisch – und grade im Heimkontext pädagogisch - leichter vertretbar (vgl. ders. 2009, S. 151f.). Die Verlegung (z.B. in die Psychiatrie) wäre nach außen legitimierbar durch eine Diagnose, und der zuständige Mitarbeiter im Jugendamt könnte kostenintensivere (Zusatz-)Maßnahmen durch seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII leichter rechtfertigen.

In Punkto Partizipation fällt deren Verwirklichung zeitweilig besonders im Hinblick auf Elternarbeit schwer. Wenn Eltern die Entwicklungen des Kindes gefährden, offenkundig nicht interessiert an oder überfordert durch kooperative Strukturen mit der Einrichtung oder anderen Institutionen sind, oder die Verwirklichung pädagogischer Zielstellungen gar boykottieren, scheint es komfortabel, sie im Sinne einer Störensquelle durch milieuferne Unterbringung auszuschließen. Die andernfalls bestehende Konkurrenz zwischen Eltern und Pädagogen könnte sonst weitreichende Negativfolgen für die Entwicklung des Kindes hervorrufen. Für die Eltern – und ebenso für Jugendamtsmitarbeiter – würde sich mit steigender Entfernung die Gefahr verringern, mit Problemen konfrontiert zu werden (vgl. ders. 2008, S. 143f.).

Für bestimmte Kinder, z.B. jene, die als beziehungsgestört gelten, kann eine familienähnlich gestaltete, lebensweltlich arrangierte Unterbringung zur Belastung werden. Für sie könnte eine Heimgruppe in größeren Einrichtungen eine Nische darstellen, in der die Beziehungsdichte durch Schichtdienstarbeit und Austauschbarkeit einzelner Mitglieder charakteristisch eher geringer ausfällt (vgl. ders. 2001, S. 87).

Es wird deutlich, dass sich die Verfolgung lebensweltorientierter Konzepte mitunter für Einrichtungen enormen Aufwand und Anstrengungen erfordert und kaum schnelle sichtbare Erfolge hervorbringt sondern auf langfristige Prozesse angewiesen ist. Demzufolge scheint es beinahe nachvollziehbar, wenn Thiersch proklamiert, dass LWO „so allgemein weit und als Überschrift für vielfältige neuere Reformansätze genommen ist“, dass es „in Gefahr [...ist,] sich abzunutzen, abzuschleifen, zum Schlagwort zu verdinglichen“ (Thiersch 2005, S. 24). Für die Praxis leitet sich daher die Notwendigkeit ab, LWO im

Sinne kritischer Reflexionsperspektiven zu nutzen und Konzepte flexibler Hilfen an stationäre anzugleichen (vgl. Freigang 2008, S. 144f.).

Im Rahmen solch kritischer Reflexionsprozesse, verwies Thiersch bereits in seiner Eingangsthese zu Beginn dieses Kapitels (vgl. S. 20) darauf, dass es unabdingbar für Jugendhilfe sei, sich mit den Lebensschwierigkeiten und –verhältnissen von Kindern und Jugendlichen zu konfrontieren. Wir wollen im folgenden Kapitel den Versuch unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Differenzen, aber auch Gemeinsamkeiten von Kindern und Jugendlichen im ländlichen, respektive urbanen Gebiet die Lebenswelten zu untersuchen, um die Besonderheiten für stationäre Unterbringungsformen im ländlichen Raum herausarbeiten zu können.

3 Differierende Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in städtischen und ländlichen Regionen

Kinder sind heute im Vergleich zu früheren Generationen mit veränderten Lebensbedingungen aufgrund der sich wandelnden Gesellschaft konfrontiert, die sie stark beeinflussen. Kinder - oder besser Kindheit allgemein - gilt somit als besonderer Anzeiger der gesellschaftlichen Veränderungen, die sich in kindlichen und jugendlichen Symptomen niederschlagen als Reaktion auf die besonderen Gegebenheiten ihrer Zeit und Umwelt (vgl. Simon 2006, S. 23f.). Sozialisation vollzieht sich heute höchst individualistisch, nicht länger entlang einer Normalbiographie, die institutionell absicherbar oder allgemein vorgegeben ist. Damit einhergehend sind „Herauslösung“ aus traditionellen sinnstiftenden Orientierungsmustern, [...] „Verlust von traditioneller Sicherheit“ und eine entstehende neue „Art der sozialen Einbindung“. Die daraus ableitbare Pluralität an Optionen, birgt sowohl Risiken als auch neue Entwicklungsaufgaben und veränderte soziale Probleme in sich, die es zu bewältigen gilt (Beck 1986, S. 206, zit. nach Reutlinger 2002, S. 260).

Die Forschung zur veränderten Kindheit³² gewinnt ihre besondere Brisanz im Hinblick auf die pädagogische Arbeit in stationären Unterbringungsformen, die befähigt sein müssen einerseits auf gesellschaftliche Veränderungen und andererseits auf die Individualität eines jeden Kindes einzugehen. Im Sinne der LWO ist es besonders wichtig, Eigenarten und Lebenssituationen, sowie die keinesfalls homogenen Erfahrungshintergründe der Kinder zu integrieren (vgl. Simon 2006, S. 24-27).

³² Der Begriff der veränderten Kindheit scheint häufig negativ besetzt. Er wird auf Fölling-Alberts zurückgeführt.

Wir wissen aus dem vorangegangenen Kapitel, dass Alltag in der erfahrenen Zeit, im erfahrenen Raum und in erfahrenen sozialen Bezügen agiert und damit von Erwachsenen und Kindern hoch unterschiedlich erlebt wird. Nun wollen wir genauer betrachten, wie sich Alltag in den unterschiedlichen Regionen – also insbesondere in erfahrenen Räumen und den sozialen Bezügen - strukturiert. Unterscheiden sich ländliche Lebenswelten immanent so gravierend von städtischen, dass anzunehmen ist, ein Übergang zwischen ihnen könnte eine sichtliche Mehrbelastung für Kinder und Jugendliche bei der Heimunterbringung in sich bergen? Wo ergeben sich Chancen und Risiken in den spezifischen Strukturen der einzelnen Regionen? Um diese und ähnliche Fragen gegenstandsgebunden diskutieren zu können, unternehmen wir zunächst den Versuch die Begriffe Stadt und Land greifbar zu gestalten.

3.1 Stadt und Land

Im Dorf, da ist die Welt noch in Ordnung. Jeder kennt jeden, man hilft sich und Traditionen und Vereinsleben ermöglichen eine harmonische Gemeinschaft der Bewohner. Die Luft ist klar, im Morgentau kann man äsende Rehe mit ihren Kitzen beobachten und Dorfkinder wissen noch, wie ein „echter“ Apfel schmeckt. Ein wahres Idyll an Lebensqualität. Oder: Hier herrscht „tote Hose“, der Bus fährt nur einmal täglich und Neuigkeiten machen viel zu schnell die Runde um dann zu Klatsch und Gerüchten zu verkümmern. Für Jugendliche wird nichts getan, es gibt kaum Treffpunkte oder Freizeitmöglichkeiten und mit den Zukunftsperspektiven sieht es mau aus. Und in der Stadt, da tobt das Leben?

Der individuelle Blick auf die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum kann grade bei Jugendlichen höchst verschieden bisweilen gar ambivalent ausfallen. Ein Grund hierfür mag sein, dass sich Jugendliche im Peripherieraum durch die steigende Mobilität heute vorwiegend zwischen den Welten Land und Stadt bewegen. Ein ländliches Leben ohne regelmäßigen Kontakt zur Stadt ist gegenwärtig kaum denkbar, da sich dort ein Großteil des alltäglichen wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Lebens abspielt, das strukturell in kleineren Gemeinden kaum abgedeckt werden kann. Nicht allein Konsummöglichkeiten, auch Arztpraxen, Apotheken und Banken unterliegen ökonomischen Gesetzen und sind zur Abwanderung gezwungen, wenn Profit und Patienten ausbleiben (vgl. Rudolph 2002, S. 284). Das „Land als abgeschiedenen und in sich geschlossenen Mikrokosmos“, gibt es so in der BRD nicht mehr (Mangold 2005, S. 13 zit. nach Faulde/Hoyer/Schäfer 2006, S. 11). Mit dem Rückgang der Dorfschulen nimmt - gerade im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche - die Stadt einen immer zentraleren Raum ein. So erleben Kinder und Jugend-

liche auf dem Land einerseits eine Welt zwischen Überwachung, traditioneller Natürlichkeit sowie Vertrautheit, Geborgenheit und sozialer Sicherheit. Andererseits bleibt ihnen die Teilnahme an der urbanen Bildungs-, Berufs-, Konsum- und Medienwelt nicht vorenthalten. Trotz Verknüpfung von traditioneller Lebensweise und Hinwendung zu Moderne, unterscheidet sich dieses von bestimmten Werten geprägte Leben gravierend vom städtischen und kann für zuziehende Kinder und Jugendliche, die besonders im Hinblick auf ihre Freizeitgestaltung andere Maßstäbe entwickelt haben, die Integration in die Dorfkindergemeinschaft erheblich erschweren. „Ursprünglichen Stadtkindern fehlt oftmals der Bezug zu anderen auf dem Dorf lebenden Kindern.“ (Gilfert 2007, S. 121f.).

3.1.1 Abgrenzung der Begrifflichkeiten

Städte sind Lebensmittelpunkte für die meisten Menschen dieser Erde und gewinnen somit enorm an Bedeutung für Kinder und Jugendliche als Lebensort. Stadtbilder unterliegen ständigen Neustrukturierungen und Veränderungen, die mit vielen Chancen aber auch Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche korrelieren und räumliche sowie soziale Probleme bedingen können (vgl. Reutlinger 2002, S. 255). In ländlichen Regionen sind Minderjährige heute gezwungen, die Umwälzungsprozesse, die Ambivalenzen zwischen Offenheit und Halt, demographische Veränderungen und Urbanisierungsstrukturen mit sich führen, vor dem Hintergrund dörflicher Eigentümlichkeit zu begegnen (vgl. Rudolph 2002, S. 273).

Es scheint schwer in Zeiten verschmelzender Raumgrenzen konventionelle Unterscheidungsmerkmale für ländliche und urbane Gebiete festzulegen. Um dennoch eine klare Begrifflichkeit vorzulegen, halte ich mich an die Methodik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, das anhand der Grundindikatoren Dichte, Zentralität und Erreichbarkeit eine dreigliedrige Grundtypisierung von Raum im deutschen Bundesgebiet vorgibt:

Zentralraum (städtisches Ballungszentrum)

Zentralräume umfassen große zusammenhängende städtische Siedlungsgebiete, die sich mitunter über Landes- und Staatsgrenzen erstrecken können. Sie zeichnen sich durch eine konzentrierte Bevölkerungs- und Beschäftigtenrate auf geringer Fläche aus (ca. 1.000 Einwohner je km²). Auf lediglich 11% des Bundesgebietes umfassen Zentralräume rund 49% der Bevölkerung und 57% aller Beschäftigten. Sie nehmen somit eine herausragende Stellung ein. Dies birgt jedoch spezifische Problemlagen und fordert eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung sowie enorme Siedlungs- und Verkehrsdynamik um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Funktion der Metropolen ist in Deutschland polyzentrisch³³, verteilt sich demnach auf verschiedene Zentren.

Peripherraum (ländliches Gebiet)

Diese Kategorie zeichnet sich durch vorwiegend ländlich geprägte, dünn besiedelte Regionen mit weniger als 100 Einwohnern je km² aus. Dies entspricht in Deutschland knapp einem Viertel der Be-

³³ Für ein besseres Verständnis: In Abgrenzung hierzu gelten Länder wie Frankreich (mit Paris), Dänemark (mit Kopenhagen) und viele Entwicklungsländer als monozentrisch strukturiert.

völkerung auf einer Fläche von rund 207.000 km² (52%). Sie liegen in größerer Entfernung zu Zentren, obgleich sich Verdichtungsansätze um Klein- und Mittelstädte zeigen, die Mindestversorgungsstandards gewährleisten. Die vielseitigen Funktionen ländlicher Räume gelten als hochgradig entwicklungspotentialbehaftet, z.B. im Hinblick auf die Gewinnung erneuerbarer Energien oder den Anbau nachwachsender Rohstoffe.

*Zwischenraum*³⁴

Dieser Typus bildet das Umland metropoler Ballungszentren und erfüllt eine Vernetzungsfunktion zwischen einzelnen Zentralräumen sowie Entwicklungsräumen der ländlichen Regionen. Er weist kein eigentümliches Bevölkerungspotenzial auf. Zwischenräume beherbergen eine vergleichbare Bevölkerungsrate wie Periphererräume, umfassen mit 30% jedoch nur die Hälfte ihrer Fläche. Die Bevölkerungsdichte verdoppelt sich folglich im Vergleich (vgl. BBR 2005, S. 8f.).

Die Verteilung der einzelnen Räume im Bundesgebiet ist in Abbildung 6 graphisch dargestellt. Insbesondere im westlichen Teil Deutschlands fällt eine vermehrte Anhäufung von Zentralräumen ins Auge, während der östliche Teil vermehrt durch Periphererräume hervorsteht. Diese regionalen Besonderheiten gilt es im nächsten Abschnitt im Hinblick auf Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

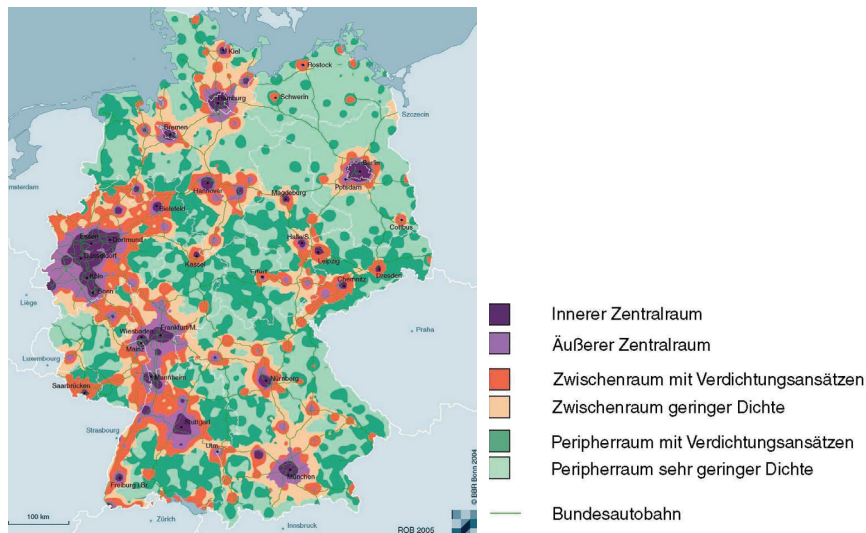


Abb. 6: Raumstruktur nach Zentrenreichbarkeit und Bevölkerungsdichte in Deutschland (BBR 2005, S. 8)

3.1.2 Entwicklungstendenzen der Regionen im Vergleich

Die demographischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Deutschland unterscheiden sich nicht nur auf Grundlage der verschiedenen Raumstrukturen erheblich, sondern differieren ebenfalls regional enorm. Dies fällt insbesondere auf, vergleicht man – auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung – die Gebiete der ehemaligen DDR und der alten Bundesländer miteinander. Die Bundesregierung hebt in ihrer Stellungnahme zum Raumord-

³⁴ Zwischenräume werden hier nur der Vollständigkeit halber definiert und sollen im weiteren Verlauf keine gesonderte Erwähnung finden. Obgleich sie im Hinblick auf das ihnen zugesprochene Entwicklungspotenzial für die künftigen Jahre sowie ihre Vernetzungsfunktion zwischen den extremen Lebenswelten ein attraktives Untersuchungsfeld darstellen könnten, würde dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Vielmehr soll der ausgeprägte Kontrast zwischen Zentralräumen und Periphererräumen sowie deren Auswirkung auf kindliche Lebenswelten in das Zentrum der Betrachtung rücken.

nungsbericht 2005 klar hervor, dass es von hohem Interesse für sie ist, gleichwertige Lebensverhältnisse innerhalb der Regionen zu schaffen, dabei jedoch den lokalen Differenzen Rechnung zu tragen (vgl. ebenda, S. 1). Für Kinder und Jugendliche erstreckt sich diese Zielsetzung hauptsächlich auf den schulischen Bereich und die Freizeitgestaltung. Es scheint daher wichtig, Charakteristika in Bezug auf Problemlagen und Entwicklungstendenzen für urbane und ländliche Lagen vergleichend gegenüberzustellen, auch wenn diese durch regionale Ungleichheiten kaum Allgemeingültigkeit erlangen können. Anhand der drei Schwerpunkte demographischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung und Suburbanisierungstrend wollen wir den Versuch wagen.

Demographischer Wandel

Gegenwärtig prognostizieren Experten des BBR, dass sich die deutsche Bevölkerung bis zum Jahr 2020 ca. um eine Millionen Einwohner reduzieren wird. Speziell in den neuen Ländern und früheren Industrieregionen ist dieser Trend bereits heute deutlich beobachtbar. Hier verringern sich Haltefaktoren wie Vorhandensein von familiären Bindungen, Grundbesitz oder Identifikation mit der Region³⁵. Verbunden mit diesem stagnierenden, rückläufigen demographischen Wandel nehmen Alterung und Internationalisierung infolge von Zuwanderung zu. Zweitgenanntes wirkt sich besonders auf die Bevölkerungsstrukturen urbaner Räume aus, da diese eine höhere Attraktivität auf internationale Zuwanderer ausstrahlen. Dies könnte gar zu einer Umkehrung des Bevölkerungsrückgangs in Zentralräumen führen. Die Alterung fällt insbesondere in ländlichen Gebieten und in den neuen Ländern ins Auge und ist in engem Zusammenhang mit der Abwanderung vor allem junger Menschen³⁶ aus diesen Regionen zu sehen, gilt jedoch als deutschlandweites Phänomen. Die veränderten Altersstrukturen, sowie Verhaltens- und Ökonomiewandel bedingen eine Zunahme der privaten Haushalte, da sie ständig kleiner werden, besonders in den neuen Bundesländern. Für die Ballungsgebiete wird eine Abwanderung größerer Haushalte (Familien) ins Umland vorausgesagt (vgl. ebenda, S. 9ff. und Simon 2005, S. 4).

Wirtschaftliche Entwicklung

Die metropolen Ballungszentren stellen einen besonderen Motor für die deutsche Wirtschaft dar. Sie zeichnen sich durch hohe Produktivität, beträchtliche Zugewinne an Bruttoeinnahmen, enormes innovatives Potential und einen hohen Anteil qualifizierter, gut ausgebildeter

³⁵ Beispielsweise durch deren positives Image oder eine verantwortliche Einbindung in die Zivilgesellschaft.

³⁶ Der Trend zeigt, dass vorwiegend in ländlichen und ostdeutschen Regionen der Frauenanteil innerhalb der Abwanderungsquoten dominiert. Somit verlassen potentielle Mütter diese besonders von Altersüberhang belasteten Regionen, wie der drastische Geburtenzahlenrückgang von 50% zwischen 1990 und 1994 in den neuen Bundesländern belegt.

Fachkräfte aus. Dies hat ebenfalls überregionale Auswirkungen in die Gebiete des Umlandes, die sich zumeist proportional zu den Kernstädten umorganisieren. Arbeitslosenquoten gelten als wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Lage. Obgleich sich im Ost-West-Vergleich der Beschäftigtenbesatz annähert³⁷, gehen die neuen Bundesländer als Verlierer hervor. Hier sind durchgängig Rückgänge zu verzeichnen, die sich lediglich anhand ihrer Intensität regional unterscheiden. Umgekehrt nimmt jedoch der Anteil erwerbstätiger Personen durch Alterung und Abwanderung zu und könnte langfristig eine Entspannung des Arbeitsmarktes herbeiführen. Die Erweiterung des Dienstleistungssektors, der sich im Osten und in Städten schneller vollzieht als im westlichen Bundesgebiet und auf dem Land könnte sich positiv auswirken. Als problematisch für die Beschäftigtenentwicklung erweisen sich insbesondere die östlichen Peripheriräume. Im Vergleich zu Agglomerationsräumen büßen sie Vorteile, wie günstige Infrastrukturanbindung oder das Vorhandensein vielfältiger Firmen und Forschungseinrichtungen ein (vgl. BBR 2005, S. 11f.). Die veränderte Form der landwirtschaftlichen Produktion trug – insbesondere in den Gebieten der ehemaligen DDR, die großindustrielle Landwirtschaftsproduktion betrieb – erheblich zum Verlust von Arbeitsplätzen bei gering Qualifizierten bei. Diese Gruppe ist somit vermehrt von Dauerarbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und den damit verknüpften psychosozialen Folgewirkungen betroffen (Simon 2005, S. 2-5).

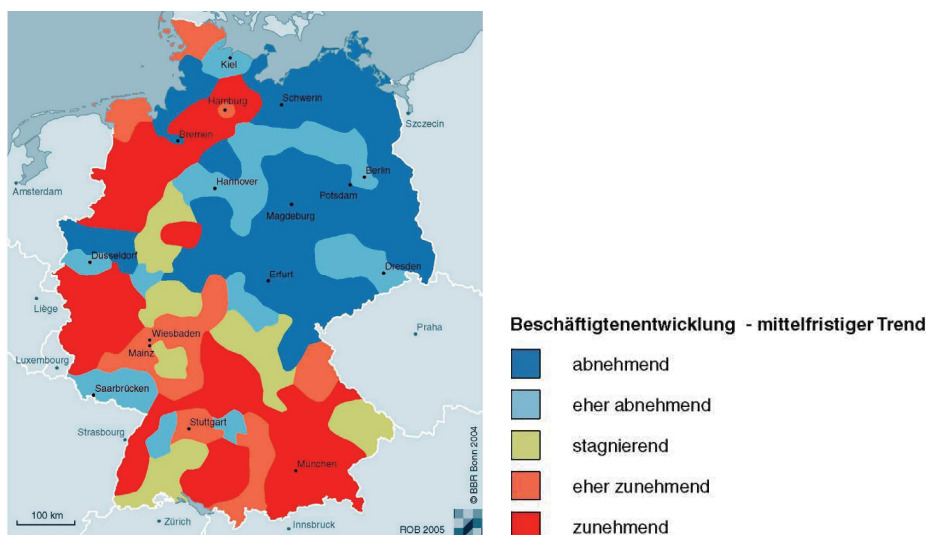


Abb. 7: Trend der Beschäftigtenentwicklung (BBR 2005, S. 12)

In Gesamtheit schlägt sich dies negativ auf die Prognosen der kommenden Jahre nieder, wie Abbildung 7 verdeutlicht. Vergleicht man diese mit der Raumstruktur-Karte (Abb. 6), fällt auf, dass die östlichen, vorwiegend ländlichen Gebiete (insbesondere Mecklenburg-

³⁷ Als Grund hierfür wird häufig die Relativierung der Arbeitslosenquote durch unterschiedliches Erwerbsverhalten bei Frauen genannt.

Vorpommern, Brandenburg und Thüringen) in besonderem Maße von einer negativen Beschäftigungsentwicklung gefährdet sind, während die westlichen Zentralräume (beispielsweise München, Stuttgart, Rhein-Main-Gebiet) profitieren werden.

Suburbanisierungstrend

In den vergangenen Jahren, ist in Gesamtdeutschland eine Stadt-Umland-Wanderung aufgetreten, die das Siedlungsgefüge im Bundesgebiet erheblich verändert hat. Nicht nur ein Großteil der Bevölkerung, sondern auch Unternehmen haben ihre Standorte aus den Kernstädten ins Umland verlagert. Neue Siedlungs- und Verkehrsflächen entstanden, Pendlerwege erhöhten sich³⁸, und die Wohnungszufriedenheit verbesserte sich erheblich. Andererseits verringerte sich die Fläche zusammenhängender Freiraumbestände enorm und sind nun in ländlich geprägte Peripherieräume zurückgedrängt. Diese werden immer mehr durch neue Nutzungsansprüche, wie Bereitstellung erneuerbarer Energien, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Abfederung von Verkehrs-, Ent- und Versorgungsstrukturen, die aus Platzgründen aus den Ballungszentren verdrängt werden, beschnitten. In den Städten entwickelten sich als Gegenteil Maßnahmen der Stadterneuerung und Modernisierung, sowie Mietpreissenkungen, die Wohnen in der Stadt wieder attraktiver gestalten sollte, und vorwiegend junge Menschen zum Zuzug motivieren (vgl. BBR 2005, S. 13-22).

Nachdem wir nun im Rahmen einer ersten Annäherung einzelne strukturelle Besonderheiten zwischen ländlichen und urbanen Regionen herausgearbeitet haben, gilt es im Folgenden, deren direkt ableitbare Auswirkungen auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu adaptieren. Welche Eigenarten ergeben sich vergleichend auf Grund der räumlichen Zugehörigkeit im Alltag der Minderjährigen?

3.2 Aspekte jugendlicher Lebenswelten

3.2.1 Familiäre Strukturen

In ihrer 2006 veröffentlichten Studie zum Thema „Veränderte Kindheit in regional vergleichender Perspektive“³⁹ untersuchte Oswald unter anderem die Aspekte Einzel- und Scheidungskindheit. Dabei fand sie heraus, dass im städtischen Raum mit 27,87% nahezu dop-

³⁸ Der Pendlerweg differenziert regional erheblich. Besonders in Ostdeutschen Regionen liegt der tägliche Pendlerverkehr signifikant über dem Bundesdurchschnitt von 15 km, da anhaltende Arbeitsplatzverluste die Toleranzgrenze Arbeitswilliger diesbezüglich erhöhen.

³⁹ Für die statistische Erhebung füllten insgesamt 308 Kinder der vierten Jahrgangsstufe verschiedener Grundschulen einen 39 Fragen umfassenden Fragebogen aus, der sie zu ihren Lebensbedingungen interviewte. Hiervon stammten 183 Kinder (98 Mädchen und 85 Jungen) aus städtischen Regionen (München: Maxvorstadt, Ramersdorf-Perlach, Laim und Sendling) und 225 Kinder (109 Mädchen und 116 Jungen) aus ländlichen Regionen (Oberbayern: Landkreise Ebersberg und Starnberg). So ergab sich insgesamt eine Rohdatenbasis von 27.906 Werten (vgl. Oswald 2006, S. 130-136).

pelt so viele Einzelkinder leben, wie im ländlichen (12,89%). Der Großteil der Kinder hat ein Geschwisterkind, wobei die Landkinder mit 57,33% die Stadtkinder um 8% überholen. Die totale Anzahl der Geschwisterkinder nähert sich an, betrachtet man zusätzlich Halbgeschwister⁴⁰. Die Ergebnisse über Geschwister- und Halbgeschwisterkinder korrelieren eng mit denen der Befragung zur Scheidungskindheit. Obgleich keine direkte Erhebung der tatsächlichen Scheidungsfälle innerhalb der Befragtengruppe vorgenommen wurde, artikulierten in der „Wunsch-Frage“⁴¹ mehr als sechsmal so viele städtische Kinder (8,19%) Sehnsucht nach einer intakten Familie.

Obwohl nicht jedes Kind, das ein oder mehrere Halbgeschwister besitzt, automatisch als Scheidungskind angesehen werden kann, gilt dies, sowie das bessere Wissen darum und die vermehrten Ängste, die sich aus den Wünschen ablesen lassen, als deutliches Indiz für das ausgeprägtere Risiko einer Scheidungskindheit in städtischen Ballungszentren. Auf dem Land scheinen familiäre Strukturen zeitüberdauernder zu sein (vgl. Oswald 2006, S. 138-150). In suburbanen, insbesondere ländlichen Gebieten, spielen egalitäre Familienmodelle eher eine unbedeutende Rolle, traditionelle bürgerliche Modelle überwiegen (vgl. Pohl 2010, S. 162). Kinder, die auf Bauernhöfen leben, sind insbesondere mit der traditionellen Lebensweise ihrer Eltern verbunden. Jeder übernimmt seine bestimmte Aufgabe im Alltag und fügt sich so in die familiäre Einheit ein. Häufig leben die Großeltern benachbart oder gar im gemeinschaftlichen Haus und übernehmen Sozialisationsaufgaben (vgl. Gilfert 2007, S. 121f.).

Dies wirkt sich nicht zuletzt auf die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen über spätere eigene familiäre Strukturen aus. Im Rahmen der „Hautnah-Studie“ aus dem Jahr 2003, fand die Katholische Landjugendbewegung Freiburg heraus, dass viele männliche Jugendliche an traditionellen Rollenmustern festhalten. Eigene künftige Erziehungsaufgaben sind in der Vorstellung männlicher Jugendlicher unklar ausgeprägt (vgl. Braun-Henle 2006, S. 220). Oswald fand in ihrer Untersuchung heraus, dass städtische Kindheit sich erheblicher zeitlich verkürzt als jene in ländlichen Gebieten. Die untersuchten Münchner Kinder wiesen mehr pubertäre Charakteristiken auf: Sie präferieren öfter Zeitschriften und Markenprodukte für Teenager, haben häufiger Konflikte im Elternhaus und zeigen weniger Affektivität zu kindgemäßen Medien, bzw. Berufsvorstellungen. Von ihnen früher Selbstständigkeit erwartet, die sich in finanziellen Belangen oder häuslichen Pflichten widerspiegelt. Ihr Interesse für das andere Geschlecht ist deutlich stärker ausgeprägt (vgl. Oswald 2006,

⁴⁰ In der Stadt besitzt jedes vierte Kind mindestens ein Halbgeschwisterkind, während auf dem Land nur 1/7 der Kinder dies bejahen.

⁴¹ „Angenommen, du hättest einen Wunsch frei. Was würdest du dir wünschen?“ (Oswald 2006, S. 146)

S. 212). Dies untermauern ebenso Analysen zu Teenagerschwangerschaften im regionalen Vergleich, wobei sowohl Schwangerschaftsabbrüche als auch Lebendgeburten in der Alterskohorte der 13- bis 17jährigen Mädchen zwischen 2000 und 2004 insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern sowie den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin⁴² enorme Zuwächse zu verzeichnen hatten (vgl. BZgA 2008, S. 12).

Eingangs haben wir bereits festgestellt, dass die Zahl der „Scheidungswaisen“ (vgl. S. 17) in stationärer Unterbringung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Werden städtische Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen stationär untergebracht, ist zu vermuten, dass sie vermehrt mit traditionellen Familienbildern konfrontiert werden. Dies könnte zusätzliche Wunschvorstellungen im Bezug auf die eigene „heile Familie“ bedingen, denn trotz fehlender präsenter Eltern(paar)bilder, schaffen sich Kinder ständig eigene Vorstellungen hiervon. Besteht nicht die Möglichkeit durch gezielte pädagogische Auseinandersetzung, realistische Bilder über die Herkunftsfamilie zu entwickeln, können idealistische oder auch negativ gefärbte Vorstellungen über Familie entstehen und unerfüllte Sehnsüchte weckt werden, die das Kind in seiner Alltags- und Lebensbewältigung behindern können. Eigene Identifikation kann so nur schwer erreicht werden (vgl. Günder 2007(b), S. 86f.).

Die „verkürzte Kindheit“ könnte dazu führen, dass vorwiegend ältere Peergroups gewählt werden. Häufig werden Heimkindern eingeschränkte, auffällige oder extreme Handlungs- und Kommunikationsformen zugeschrieben, die Abneigung in ihrer Umwelt hervorrufen können und zu emotionalen Verweigerungen führen. Dies bedingt ggf. eine erhöhte Anspruchshaltung diesbezüglich (vgl. ders. 2007(a), S. 306). In der Fachliteratur wird oftmals auf frühe Schwangerschaften bei stationär untergebrachten Mädchen als Befriedigung „ihrer emotionalen Bedürfnislage“ (ebenda, S. 284) verwiesen. Somit sollte eine emanzipatorische Sexualpädagogik, die weder tabuisiert noch auf medizinische und biologische Faktoren beschränkt ist, besondere Bemühungen erfahren.

3.2.2 (Jugend-)Kulturelle Ausprägungen

Allgemein lässt sich feststellen, dass seit dem 2. Weltkrieg Jugendkulturen vornehmlich in Bezug auf ihre Menge und Vielfalt expandierten und in den letzten Jahrzehnten einen regelrechten Boom erlebten. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Jugendlichen lassen sich heute einer spezialisierten Szene zuordnen, die in den seltensten Fällen extremistischen Randgruppierungen unterliegt. Gleichgültig ob diese sich auf eine bestimmte Musikrichtung, politische Einstel-

⁴² In Berlin stieg die Quote der Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der genannten vier Jahre von 5,5 auf 5,9 pro 1.000 Mädchen, bei den Lebendgeburten von 4,0 auf 5,0 um 20%.

lung oder anhand einer Freizeitaktivität orientiert, die Vielfalt kennt kaum Grenzen. Ein Stadt-Land-Defizit in der Ausprägung lässt sich hierbei trotz allem deutlich erkennen. Straßensportliche Aktivitäten (Sprayen, Skateboarden, Street-Basketball usw.) sind nahezu ausschließlich urbane Aktivitäten, können sich jugendkulturell auf dem Land kaum durchsetzen (vgl. Vogelgesang 2006(b), S. 113). Jugendsubkulturen scheinen hier heute weniger in feste Lager aufgespalten, als zunehmend zu verschwimmen. Dies setzt sich teilweise bei den Jugendlichen fort, wenn bspw. die Vorliebe für Punkmusik nicht die Mitgliedschaft im ortsansässigen Blasorchester ausschließt (vgl. Herrenknecht 2005, S. 98).

Wie wir bereits im vorangestellten Abschnitt festgestellt haben, besitzen urbane Zentren eine höhere Anziehungskraft auf Migranten. Ein Blick in die Statistik des Jahres 2008 zeigt, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtstaaten Berlin (24,01%), Bremen (26,28%) und Hamburg (26,30%) deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 18,92% liegt (selbst errechnet, vgl. Statistisches Bundesamt 2010, Internetquelle). Es lässt sich somit feststellen, dass die Kindheit in Ballungszentren deutlich multikultureller geprägt ist als in ländlichen Regionen. Dies bestätigt auch Oswald in ihrer Studie. In städtischen Bereichen gehören interkulturelle Bekanntschaften deutlich häufiger zum Alltag der Kinder. Interessant erscheint, dass Oswald die Kinder mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum als integrierter betrachtet. Die Grundlage für ihre These stellt hierbei die Erkenntnis, dass ausländische Kinder in urbanen Regionen weitaus mehr andere ausländische Kinder kennen als jene in ländlichen Regionen, die damit eher gezwungen sind, sich in einen deutschen Freundeskreis zu integrieren (vgl. Oswald 2006, S. 170ff.).

Ausgrenzung und Diskriminierung, sowie Gewalt gegenüber Ausländern ist ein Phänomen, das in Deutschland nach wie vor stark verbreitet ist. Häufig sind Jugendliche und junge Erwachsene aus Randgruppen, die den Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel wahrnehmen, an Übergriffen beteiligt (vgl. Vogelgesang 2006(b), S. 117). Aber auch im Bereich der linksextremen Szene sind Zuwächse zu verzeichnen, wie der Verfassungsschutzbericht von 2008 darlegt⁴³.

⁴³ Die Straftaten mit extremistisch geprägtem Hintergrund betragen 2008 19.894 und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 15,8%, der Anteil der Gewalttaten um 6,3%. Im Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ stieg die Anzahl der registrierten Straftaten um nahezu $\frac{2}{3}$ auf 1.484 in Jahr 2008 (2007:902), hiervon entfielen 143 auf Gewalttaten. Bei der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ sind ähnliche Zuwächse zu verzeichnen, die insgesamt die der rechten Straftaten mit extremistischem Hintergrund sogar noch übersteigen. 2008 konnten 3.124 (2007:2.765) Straftaten registriert werden. Bei den Gewalttaten konnte ein Rückgang um 18,8% verzeichnet werden (2008:701, 2007:833), so dass hier die rechte Jugendszene durchaus als gewaltbereiter einzustufen ist.

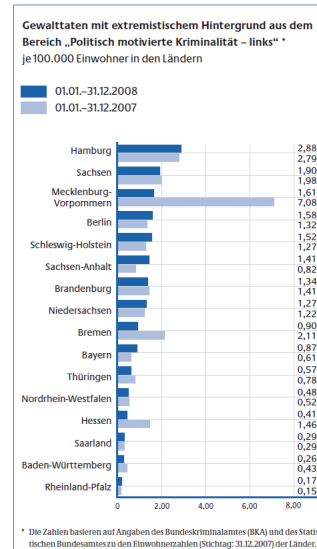
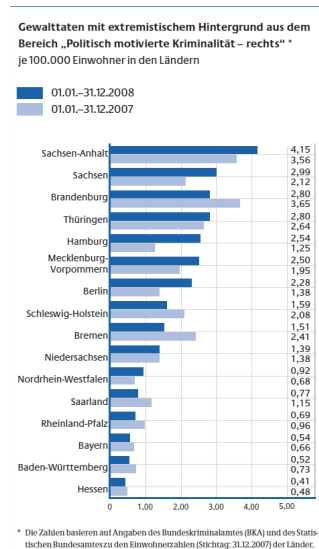


Abb. 8: Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund in den Bereichen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts und links“ nach Häufigkeit innerhalb der Bundesländer (BMI 2008, S. 41 und 47)

Wirft man einen Blick auf den Bundesländervergleich (vgl. Abb. 8), fällt auf, dass in ost-deutschen Bundesländern rechtsextreme Einstellungen überdurchschnittlich häufig vertreten sind, sogar „in der strukturschwachen Peripherie des Landes noch häufiger anzutreffen sind als in den prosperierenden [...] Gebieten“ (Stöss/Niedermayer 2007, S. 55). Dagegen führt Hamburg als urbanes Gebiet das Ranking bei linker Gewalt an.

Vogelgesang gewann in mehreren Repräsentativbefragungen⁴⁴ Jugendlicher im Alter von 11 bis 25 Jahren die Erkenntnis, dass die soziale Distanz zwischen ländlichen Jugendlichen und zugewanderten Gleichaltrigen zunimmt. 1/3 der Befragten räumten eine distanzierte, gar ablehnende Haltung gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Auch die Shell-Jugendstudie 2000 hob ein „Stadt-Land-Gefälle bei Ausländerakzeptanz“ hervor und begründete dies mit der geringeren Anzahl ausländischer Zugezogener im ländlichen Raum, was eine Annäherung erschwerte (Münchmeier 200, S. 258f. zit. nach Vogelgesang 2006(b), S. 118).

Unter diesen Erkenntnissen scheinen Stigmatisierungsprozesse aufgrund jugendkultureller Zugehörigkeit von Seiten Gleichaltriger – durch einen örtlichen Wechsel von Stadt zu Land – nicht zwangsweise zu befürchten. Vielmehr könnten sie eine Pluralität im ländlichen Raum bedingen und hierin begründeten kommunikativen Austausch fördern, der den städtischen Jugendlichen als Lernfeld dienen könnte.

Konfliktpotential scheint hingegen – ohne Verallgemeinerungen treffen zu wollen – bei ländlicher Unterbringung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegeben zu sein.

⁴⁴ Dies bezieht sich u.a. auf „die Untersuchung „Jugend und neue Medien“ (Vogelgesang et al. 1986) [...]; die „Umfrage zur Situation der Jugend und der Jugendarbeit in der Region Westeifel“ (Vogelgesang 1992)“ und eine „Untersuchung zwischen 1999 und 2001 in der Stadt Trier und Umgebung (Vogelgesang 2001)“ (Vogelgesang 2006(a), S. 87).

Nicht allein das quantitativ erhöhte Vorkommen rechtsextremer Erscheinungen, vielmehr mangelnde analoge ethnische Strukturen und Austauschmöglichkeiten könnten besondere pädagogische Maßnahmen zur Identitätsentwicklung erforderlich werden lassen. Bei der Arbeit mit dieser speziellen Klientengruppe ist es besonders entscheidend, den kulturellen Hintergrund, ebenso wie das System der Familie – häufig im Sinne von Großfamiliensystem mit erhöhtem Stellenwert – zu berücksichtigen. Respekt und Akzeptanz sind unverzichtbare Elemente der Grundhaltung. Ebenso können ausländerrechtliche Probleme auftreten, die gesonderte Kenntnisse voraussetzen. Fortbildungen, die neben rechtlichen auch kulturelle und ethnische Hintergründe vermitteln, könnten für die Mitarbeiter erste Schritte zur verbesserten Umsetzung lebensweltorientierter Praxis sein (vgl. Pyro 2002, S. 151f.). Sollte Oswalds Annahme zutreffen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum besser integriert sind, ergeben sich hier zahllose Chancen für Heimkinder mit Migrationshintergrund.

3.2.3 Schule und Ausbildung

Der Eintritt in das Erwerbssystem sowie die damit häufig verbundene Loslösung vom Elternhaus ist ein entscheidender Prozess im Übergang von der Jugend- in die Erwachsenenphase und Grundstein der ökonomischen Selbstständigkeit. Notwendige (schulische) Voraussetzungen zur Erlangung eines Arbeits-, bzw. Ausbildungsplatzes sind heute jedoch kaum mehr automatisch zu erwerben. Ökonomische und soziale Marginalisierung betrifft immer mehr junge Menschen, denen es so erschwert wird, ihren Platz in Gesellschaft und Erwerbsleben zu finden (vgl. Simon 2005, S. 5). Für Kinder und Jugendliche der unterschiedlichen Regionen ergeben sich hierbei unterschiedliche Schwierigkeiten. Die Differenzierung des Bildungsstatus zeigt ein deutliches Bildungsgefälle zwischen auf dem Land, bzw. in der Stadt wohnhaften Jugendlichen zu Ungunsten der ländlichen Jugend. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass das Angebot weiterführender Schulen, die verbesserte Infrastruktur sowie die adäquatere Beschäftigungsmöglichkeiten in urbanen Gebieten die Inanspruchnahme positiv bedingen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Bildungswanderung in ländliche Oberzentren das Gefälle erheblich minimiert, wenn auch nicht beseitigt (vgl. Vogelgesang 2006(b), S. 111). Andere Ergebnisse lieferte die 2010 veröffentlichte Vergleichsstudie zur „Sprachlichen Kompetenz im Ländervergleich“⁴⁵. Hierbei war

⁴⁵ An der im Jahr 2008/2009 durchgeführten Studie nahmen bundesweit über 36.000 Schüler der 9. Jahrgangsstufe teil. Neben Lesen, Zuhören und Orthografie im Fach Deutsch, wurde das Lese- und Hörverstehen in Englisch und in ausgewählten Bundesländern zusätzlich in Französisch überprüft (vgl. Köller/Knigge/Tesch 2010, S. 3).

zu beobachten, dass die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und insbesondere Bremen nahezu in allen getesteten Bereichen⁴⁶ signifikant unter dem Bundesdurchschnitt lagen, während die südlichen, eher ländlich geprägten Bundesländer positiv hervorstachen. In Berlin⁴⁷ und Bremen war eine besonders hohe Leistungsstreuung der Schüler im deutschen Lese- und Hörverständnis zu verzeichnen. Dies wird nicht zuletzt mit der sozialen Abstammung erklärt⁴⁸. Die Stadtstaaten wiesen durchschnittlich einen Schüleranteil mit Migrationshintergrund von 24% auf (vgl. Köller/Knigge/Tesch 2010, S. 3-31).

Mit dem stetigen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit seit Beginn der 90er Jahre, der besondere Ausprägung im östlichen Bundesgebiet erfährt, geht eine steigende Bildungsbeteiligung einher, die wahrscheinlich als individuelle Reaktion auf die verschlechterte Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist. Bildung scheint somit zunehmend eine Warteschleifenfunktion einzunehmen (vgl. Statistisches Bundesamt, WZB, ZUMA 2006, S. 542-545), die junge Erwachsene vom Erwerbsleben fernhält.

In ländlichen Regionen führte der demographische Wandel in besonderem Maße zu einem rückläufigen Anteil der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Bevölkerung. Hier wird häufig von der Problematik der „kleinen Kohorten“ gesprochen, die maßgeblich den infrastrukturellen Rückbau, bzw. die Zentralisierung lebensbegleitender Institutionen wie Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen verschulden. Hiermit eng verbunden sind mangelnde Auswahlmöglichkeiten und größere Entfernungen (vgl. Rudolph 2002, S. 274). Im ländlichen Raum – insbesondere im Gebiet der ehemaligen DDR – fand in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Umstrukturierung der Ausbildungs- und Berufsmärkte⁴⁹ statt. Besonders in diesen Regionen sind selbst abgeschlossene Berufsausbildungen kein Garant für ein erfolgreiches Berufsleben, da viele Berufsausbildungen im (bau-)handwerklichen Sektor angesiedelt sind. Weibliche Jugendliche scheinen im Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Obwohl sich in den letzten Jahren die „Nachfrage-Situation“ von Seiten der Arbeitgeber durch demographische Umwälzungen entspannt haben, werden immer häufiger mangelnde Qualifikationen der Jugendlichen beklagt. Vorwiegend begabte Jugendliche stechen häufiger durch Mobilität hervor und werden abgeworben. Den ländlichen Regionen geht somit ein notwendiges Potential verloren (vgl. ebenda 2002, S. 284ff.).

⁴⁶ Als einzige Ausnahme unter den Stadtstaaten erzielte Hamburg im Leistungsbereich Hörverstehen Englisch einen Wert über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Köller/Knigge/Tesch 2010, S. 11).

⁴⁷ Insbesondere in Berlin, das mit 29,3% Migrationsanteil weit vor Bremen und Hamburg liegt, waren die Leistungsabstände zu deutschstämmigen Schülern auffallend immanent.

⁴⁸ Auch die Tatsache, dass innerhalb der Bundesrepublik die Schulformen stark variieren und zum Zeitpunkt der Untersuchung sich alle Stadtstaaten im Transformationsprozess der Sekundarstufe I befanden, führt lediglich zu einer geringfügig Verfälschung der vorliegenden Ergebnisse.

⁴⁹ Die sinkende Rolle der Landwirtschaft sowie die rückläufige Wirtschaftskraft sind hierfür entscheidend mitverantwortlich.

Die schlechte Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation in strukturschwachen Regionen hinterlässt bei Jugendlichen auf psychologischer Ebene Spuren. Wenn Jugendliche das Gefühl entwickeln, von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden, können sie kaum Selbstbewusstsein und Eigenengagement entwickeln. Langfristig kann dies zu erhöhter Risikobereitschaft führen, die sich in Symptomen wie Vandalismus, Rechtsradikalismus oder Alkoholproblemen widerspiegelt (vgl. Busch 2006, S. 56). Die regional stark variierenden Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und individuell empfundene Risiken für Arbeitslosigkeit korrespondieren entschieden mit Zukunftsoptimismus bzw. –sorgen der Jugendlichen⁵⁰. Zusätzlich wird im ländlichen Raum die Berufsorientierung anscheinend erschwert durch den Mangel an fehlender Beratung. Dies fordert eine erhöhte Eigeninitiative auf der Suche nach geeigneten Perspektiven (vgl. Herrmann 2006, S. 39).

Die Bleibeorientierung Jugendlicher ist in städtischen und ländlichen Regionen enorm differenziert. Erstaunlich viele Landjugendliche identifizieren sich mit „ihrer“ Region und schätzen die Vorteile des dortigen Lebens. Diese ländliche Identität erwächst nicht zuletzt aus dem Gefühl von Geborgenheit in der dörflichen Gemeinschaft. Junge Menschen grenzen sich einerseits stark von der städtischen Lebensmentalität ab, nutzen andererseits unbefangene die Freizeitmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen und Arbeitsmärkte der Städte. Viele wünschen sich die Rückkehr in die Heimat nach erfolgreicher Ausbildung, bzw. abgeschlossenem Studium. Es scheint, als wären Provinzialität und Urbanität heute zeitliche, an biographische Abschnitte anpassbare, nicht länger statische Lebensformen. Dennoch wird dem ländlichen Raum auf Grund seiner natürlicher Ressourcen und Erholungsfunktionen eine besonders hohe Wohn- und Lebensqualität zugeschrieben, die insbesondere junge Familien mit Kindern zum Zuzug bewegt (vgl. Faulde/Hoyer/Schäfer 2006, S. 14f.).

Die Unterbringung in einer ländlichen Jugendhilfeeinrichtung erfordert durch die räumliche Distanz zumeist einen Schulwechsel⁵¹ für die Kinder. Die beschriebene geringere Angebotsvielfalt im ländlichen Raum, bedingt u.U. mangelnde Spezialisierungen auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder – und die damit ggf. einhergehende personell geringfügigere Qualifizierung der Lehrkräfte im Umgang mit “schwierigen“ Kindern und Jugendlichen⁵². Eine erhöhte Kooperation zwischen Schule und Einrichtung ist somit ratsam, obgleich es einen vermehrten Zeiteinsatz erforderlich macht.

⁵⁰ 2004 gaben durchschnittlich 79% der jugendlichen Befragten an, sich in den Bereichen Arbeitsplatzsicherheit, eigene bzw. allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, Sorgen zu machen. Seit Beginn der 90er Jahre ist ein enormer Anstieg zu verzeichnen. Ostdeutsche Jugendliche sorgen sich vermehrt um die eigene wirtschaftliche Zukunft und Arbeitsplatzsicherheit (vgl. Statistisches Bundesamt, WZB, ZUMA 2006, S. 549-552).

⁵¹ analog hierzu ebenso Ausbildungs-, Kindertagesstätten u.ä. zu betrachten

⁵² insbesondere im Hinblick auf schulische Probleme und auffälliges Verhalten (vgl. S. 15, Abb. 3)

Entscheiden sich die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an die stationäre Unterbringung, dem ländlichen Raum gewogen zu bleiben, ggf. durch einrichtungsimmanente Anschlussangebote im Sinne der LWO, dürfte die regionale Ausbildungslage ein entscheidendes Abwanderungskriterium darstellen, das u.U. einen weiteren Verlust von Vertrauenspersonen beinhalten würde. Insbesondere bei der Suche nach beruflichen Perspektiven wird eine einrichtungsinterne Mehrarbeit erforderlich.

3.2.4 Freizeit- und Vereinstätigkeit

Kindliches und jugendliches Freizeitverhalten ist vorwiegend von dem Bedürfnis nach Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen bestimmt. Oswald fand heraus, dass sich in städtischen Regionen nahezu 10% der Kinder wünschen, stärker in die Gemeinschaft eingebunden zu sein. Sie fühlen sich häufig allein. Auf dem Land geben dies weniger als 2% der befragten Kinder an. Besonders deutlich wird dies, betrachtet man die Frequenz der außerschulischen Treffen der Kinder (vgl. Abb. 9). Zirka $\frac{2}{5}$ der Stadtkinder geben an, ihre Freunde „fast nie“ oder „selten“ nach der Schule zu treffen. Im ländlichen Raum fallen die Antworten hierzu verschwindend gering aus.

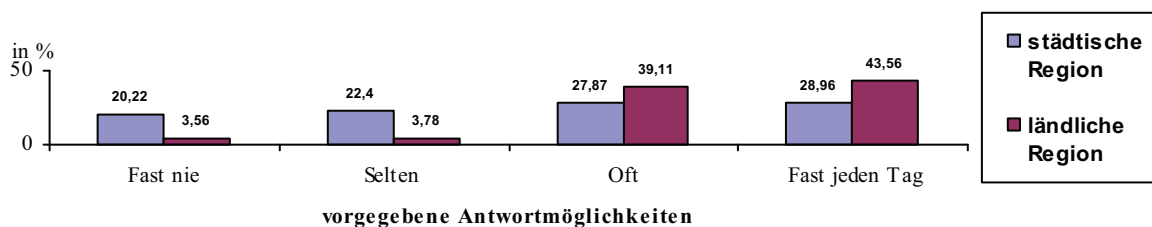


Abb. 9: Ergebnisdarstellung des Anteils der Kinder, die die jeweilige Antwort wählten für die Frage „Wie häufig triffst du dich nach der Schule mit deinen Freundinnen oder Freunden?“ (vgl. Oswald 2006, S. 143)

Insbesondere im ländlichen Umfeld treten durch den demographischen Wandel und dörfliche Umstrukturierung Veränderungen in der räumlichen Aneignung beim Spielverhalten der Kinder auf. Der Dorfraum wird gerade für Kinder immer anregungsärmer und festgelegter, Kinder-Räume und Spielzonen nehmen zu und Naturräume verlieren an Bedeutung. Das öffentliche spontane Spielen tritt zunehmend hinter verabredeten Spielarrangements im privaten Wohnumfeld zurück. Die Selbstbeschäftigungsschwelle sinkt, Kinderkulturangebote in Vereinen und Jugendtreffs gewinnen demgegenüber an Bedeutung (vgl. Herrenknecht 2005, S. 94ff.). In Städten haben sich Aneignungshandlungen ebenso geändert, scheinen gar durch steigende Entfremdung blockiert. Um dennoch handlungsfähig bleiben

zu können, verlagern sich Kinder und Jugendliche häufig auf eigene, kindspezifische oder jugendkulturelle Formen, die sich nicht selten außerhalb der Normorientierung befinden (z.B. Graffitis) und können so sozial auffällig werden (vgl. Reutlinger 2002, S. 259).

Freizeitgestaltung ist prinzipiell in zwei Typen zu unterscheiden: die sozialen (charakterisiert durch gesellschaftliche Beteiligung in Gruppen und Institutionen mit integrativer gesellschaftlicher Funktion) und die konsumtiven (stärker erholungs- und spaßgeprägte) Freizeitaktivitäten. Konsumtive Freizeitgestaltung nimmt vergleichend einen größeren Raum bei Jugendlichen ein. Nahezu jeder zweite treibt regelmäßig Sport, Veranstaltungen werden überdurchschnittlich oft besucht. Hier sind heute kaum noch regionale Differenzen erkennbar (Statistisches Bundesamt, WZB, ZUMA 2006, S. 548f.).

Vogelgesang fand in seiner Repräsentativbefragung heraus, dass sich ländliche Jugendliche nur bedingt häufiger ehrenamtlich als städtische (23%, bzw. 20%), jedoch wesentlich öfter in freiwilligen Hilfseinrichtungen wie bspw. der Feuerwehr, Musikvereinen oder kirchlichen Gruppen engagieren. Ein sozialraumorientiertes Engagement tritt dabei sowohl in der Stadt, als auch auf dem Land in den Mittelpunkt der Tätigkeit (vgl. Vogelgesang 2006(a), S. 92f.). Die Vereinszugehörigkeit der Kinder ist deutlich dominanter ausgeprägt in ländlichen Regionen. Hier sind 52% der befragten Kinder in einem, weitere 28,44% in mehreren Vereinen Mitglied. Dagegen geben 43,72% der städtischen Kinder an, keinem Verein anzugehören (vgl. Oswald 2006, S. 141-144).

Vogelgesang ermittelte, dass, obwohl in ländlichen Gegenden Freizeit- und Jugendeinrichtungen, die geeignete Treffpunkte für Kinder und Jugendliche bieten, eher geringfügig vorhanden sind, diese doch von mehr als der Hälfte (55%) der hier lebenden Teenager genutzt wird. Die städtischen Altersgenossen nehmen ähnliche Freizeitangebote nur zu 39% an. Trotz erhöhtem Angebot wünschen sich viele der urbanen Jugendlichen zusätzliche wohngebietsnahe Begegnungsstätten, die offene und selbstbestimmte Räumlichkeiten bieten (Vogelgesang 2006(b), S. 113ff.) Im ländlichen Raum sind (offene) jugendkulturelle Strukturen, wie beispielsweise Jugendclubs bereits spärlich gesät, bzw. zentralisiert. „Die wenigen vorhandenen Einrichtungen erreichen weder fachlich-inhaltlich noch in qualitativer Breite städtisches Niveau [...]“. Qualitätseinbußen durch erhöhten Wege- und Zeitaufwand, sowie erschwerte – gar verunmöglichte - Bildungs- und Freizeitaktivitäten, scheinen unvermeidlich. Konzepte bezüglich Ganztagschulen könnten hier als bildungspolitische Alternative wirksam werden (Rudolph 2002, S. 284). In der Erwachsenenwelt besteht häufig ein einseitiges, generalisiertes Bild von Jugendlichen. Alters- und entwicklungsrelevante Verhaltensmuster wie Lautstärke, Kräfteressen oder Cliquenbildung gelten

als Belästigung und wirken abstoßend. „Unfähigkeit und Unreife“ ermöglichen in dieser Sichtweise kaum ernstzunehmende und sachliche Beiträge, Jugendliche sind demgegenüber kaum in der Lage ihre Bedürfnisse und Interessen klar zu artikulieren (Roggendorf 2006, S. 48). So bremsen generationsimmanente Sichtweisen jugendliches Eigenengagement oft aus.

Insbesondere auf dem Land ist ein erhöhtes ehrenamtliches Engagement zu beobachten. Die Weitläufigkeit bestimmter Regionen in Kombination mit mangelnder Infrastruktur scheint nahezu Eigeninitiative zu erzwingen und die Hilfe von Familie, Nachbarschaft sowie (kirchlichen und staatlichen) Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Hierin liegt eine besondere Chance, denn professionelle Dienstleistungen sind längst nicht so vielfältig ausgebaut wie im (groß-)städtischen Raum. Selbstorganisiertes Leben – so mutet es an – ist fester Teilbestand der ländlichen Mentalität und schlägt sich in „Vereinen und Verbänden, [...] Jugendtreffs und –bildungsstätten, kulturellen und sozialen Initiativen, im politischen wie kirchlichen Bereich“ nieder und findet seine Ausprägung u.a. in dorfkulturellen Events wie Feuerwehrfesten oder der gemeinsamen Gestaltung kirchlicher Feiertage (Hoyer 2006, S. 67f.). Dies drückt einerseits soziale Zugehörigkeit aus, verbindet andererseits die Generationen (vgl. Vogelgesang 2006(b), S. 114). Und genau hier sollte ländliche Heimerziehung ansetzen und eine Brücke schlagen, zwischen eigenen Möglichkeiten und dem ortsansässigen Gemeinwesen, um Vorurteilen entgegenzuwirken und Ressourcen durch unkonventionelle Kooperationsmodelle für die Kinder und Jugendlichen aktivieren zu können. Dieser Punkt scheint so wichtig, dass wir hierauf im 4. Kapitel gesondert eingehen werden.

3.2.5 Medienkonsum

Oswald fand heraus, dass in urbanen Zentren Kinder einen erweiterten Zugang zu Medien und Informationsmitteln besitzen und sie diesen mehr Bedeutung zumessen als die Vergleichsgruppe. Der Besitz eigener Fernseher (29,51%, bzw. 21,33%), Gameboys (54,10%, bzw. 48,00%), Handys (37,16%, bzw. 28,89%), Videorecorder (18,58%, bzw. 14,67%), DVD-Player (17,49%, bzw. 10,22%) und Computer (43,17%, bzw. 36,89%) übersteigen deutlich die Werte der Landkinder. Lediglich CD-Player und Computerspiele erfreuen sich hier größerer Beliebtheit (vgl. Oswald 2006, S. 160ff.). Bei der Nutzung von Internet und Computern fällt auf, dass große Nutzungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, unterschiedlichen Bildungsniveaus und regionaler Zugehörigkeit zu verzeichnen sind, wobei sich ländliche Regionen als erheblicher Benachteiligungsfaktor enttarnten. Während in städtischen Gebieten $\frac{3}{5}$ aller Jugendlichen das Internet nutzen, tun dies nur $\frac{1}{4}$ der ländli-

chen Gleichaltrigen (vgl. Vogelgesang 2006(b), S. 116). Der Fernsehkonsum in städtischen Regionen ist ebenfalls sichtlich höher gegenüber der Vergleichsgruppe, wie im Folgenden Abbildung 10 zeigt.

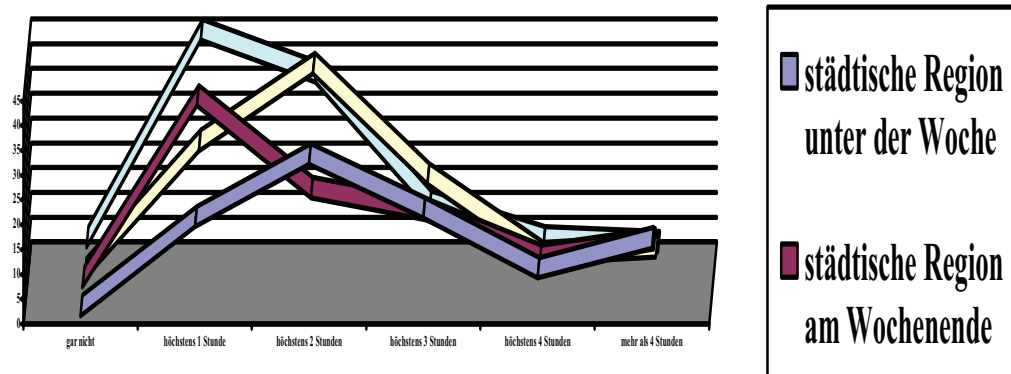


Abb. 10: Fernsehhäufigkeit der befragten ländlichen und städtischen Kinder am Wochenende und unter der Woche (selbst erstellt, vgl. Oswald 2006, S. 162f.)⁵³.

Es fällt auf, dass die Durchschnittsfernsehauer in beiden Vergleichsgruppen am Wochenende deutlich abnimmt. Dies könnte in der arbeitsbedingten Abwesenheit der Eltern an Werktagen begründet liegen und birgt zusätzlich die Gefahr, dass Kinder unkontrolliert fernsehen. Demnach kann nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität⁵⁴ eine Gefährdung der Kinder darstellen. Der erweiterte Medien- und Informationszugang städtischer Kinder kann demnach nicht ausschließlich positiv für deren Wissensgewinn beurteilt werden. In den Städten gaben nahezu 4-mal mehr Kinder an, medienbedingte Ängste zu haben (vgl. Oswald 2006, S. 160-168).

Es ist anzunehmen, dass durch den erhöhten Konsum von kinderuntypischen Sendungen einerseits und deren Vorbildfunktion, sowie daraus resultierenden Ängsten andererseits, Auswirkungen auf das Gewaltpotential der Kinder ableitbar sind. Bei den von den Münchner Kindern genannten Lieblingsfilmen wurde jeder fünfte als nicht gewaltfrei identifiziert, im Umland betraf dies weniger als jeden 15. Film. Und tatsächlich gibt $\frac{1}{3}$ der städtischen Kinder an, oft oder manchmal Angst davor zu haben, von anderen Kindern verprügelt zu werden auf dem Schulweg oder in Pausen. Die Vergleichsgruppe bejaht dies nur zu $\frac{1}{14}$. Tatsächlich ist die Anzahl der Übergriffe ist im städtischen Raum weitaus signifikanter ausgefallen. 26,78% erklären, ihnen sei manchmal oder oft etwas von stärkeren Kindern

⁵³ Ergänzende Datentabelle zu Abb. 10, Anteil in Prozent, (selbst erstellt, vgl. Oswald 2006, S. 162f.):

	gar nicht	höchstens 1 Stunde	höchstens 2 Stunde	Höchstens 3 Stunde	höchstens 4 Stunde	mehr als 4 Stunden
Städtische Region unter der Woche	1,64	19,67	32,24	21,31	9,29	15,30
Städtische Region am Wochenende	3,28	39,89	21,31	16,94	7,65	10,93
Ländliche Region unter der Woche	0,89	26,67	42,22	20,00	4,00	5,33
Ländliche Region am Wochenende	3,11	44,89	36,44	10,22	3,11	2,22

⁵⁴ Die Antworten zur Lieblingssendung der Kinder kategorisierte Oswald in pädagogisch wertvoll bzw. nicht wertvoll und identifizierte lediglich 11% der städtischen Lieblingssendungen als qualitativ. Im ländlichen Bereich war der Wert nahezu doppelt so hoch.

entwendet wurden, das sie nicht zurückerhielten. In ländlichen Regionen können davon nur 6,23% der Kinder berichten (vgl. ebenda, S. 180ff.).

Im Rahmen der Diskussion über Mediensucht, muss Heimerziehung Methoden entwickeln, Kindern und Jugendlichen für die Problematik zu sensibilisieren. Die Erwartungen an und der Umgang mit modernen Medien in gesundem Umfang muss hierzu thematisiert werden. Unter Umständen müssen die Kinder neu lernen, ihre Zeit ohne den überhöhten Einsatz von Medien zu strukturieren und mit sinnvollen Inhalten zu füllen.

3.2.6 Mobilität

Es wurde bereits deutlich, dass Pendeln im regionalen und überregionalen Raum heute fester Bestandteil der Alltagsbewältigung ländlicher Minderjähriger ist. Nicht nur durch zentralisierte Versorgungseinrichtungen, wie beispielsweise Konsumgelegenheiten und Bildungsinstitutionen, sondern vorwiegend im Freizeitbereich durch vereinzelt wohnende Freunde und somit auch verstreut liegende Treffpunkte. Für Jugendliche sind Cliques sehr wichtig. Auf dem Land finden sie diese vorwiegend in der Region, nicht im Dorf (vgl. Rudolph 2002, S. 286). „Eigenmobilität“ durch Führerscheinwerb, Schulbus- und Elterntransporte gewinnen zunehmend an Bedeutung und fordern erheblichen Zeiteinsatz einerseits, verringern andererseits die Verweildauer im eigenen Dorf - und damit in der stationären Einrichtung (vgl. Herrenknecht 2005, S. 96f.).

Muchow leitete bereits 1935 aus ihrer Studie über den „Lebensraum des Großstadtkindes“ ab, dass das Leben von Kindern und Jugendlichen sich über die Spannung zwischen Person und Raum realisiert, und dass es daher unumgänglich für sie ist, ihren Handlungsraum ständig zu erweitern. Insbesondere durch veränderte Arrangements erschließen sich diese Aneignungsmöglichkeiten. Pfeil ergänzte 1965 diese These um die konzentrische Kreisausdehnung, die in der Wohnung ihren Ursprung hat und mit zunehmendem Alter des Kindes voranschreitet. Zwei Jahrzehnte später erhob Bronfenbrenner das Modell in die Ebene und stellte sich so gegen ein rein räumliches Denkmuster (vgl. Reutlinger 2002, S. 255ff.). Insbesondere im Hinblick auf Mobilität im städtischen Raum scheinen die Betrachtungen von Zeiger und Zeiger in „Orte und Zeiten der Kinder“ aus dem Jahr 1994 interessant. Sie fanden heraus, dass es im Zuge der Agglomerationsbewegung zu einer ständigen Spezialisierung der Räume – und damit zu einer Funktionstrennung⁵⁵ - kam, die den Kindern häufig nicht nur ein anregungsarmes Umfeld bescherte sondern zu einer Verinselung von Le-

⁵⁵ Die funktionale Trennung bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Wohnen, Arbeiten (respektive lebensbegleitende Institutionen), Einkaufen und Freizeit (vgl. Gilfert 2007, S. 122).

bensräumen beitrug. Kinder eignen sich Räume demnach nicht länger allmählich an, vielmehr besteht ihr Lebensraum aus separierten Bereichen innerhalb eines vergrößerten, weit- aus unbekannteren Gesamtraums. Dies hat enorme räumliche und zeitliche Veränderung von Kindheitsbedingungen zur Folge (vgl. Zeiher/Zeiher 1994, S. 19f. und 26ff.), Mobilität gewinnt entscheidend an Bedeutung.

Auch - vielleicht gerade - im modernen ländlichen Raum scheint die Verinselungstheorie ebenfalls anwendbar und sticht durch weitere Strecken sogar erheblich deutlicher hervor. Tägliches Pendeln zwischen den funktionalen Bereichen ist vergleichbar mit dem Pendeln zwischen verschiedenen Welten und ist nahezu lebenswichtig zur Teilnahme am urbanen, aber auch am ländlichen Leben. Es erfordert nicht nur einen erheblichen Zeit- und Geldmitteleinsatz, sondern birgt auch eine hohe individuelle Belastung in sich (vgl. Rudolph 2002, S. 286). In Städten ist eine klare Trennung zwischen Freizeit-, Arbeits- und Lebenswelten erkennbar, die einen enormen Zeit- und Wegeanspruch an ihre Bewohner stellt. Eine 2002 in Hamburg durchgeführte Studie⁵⁶, die organisatorische Aspekte der Alltagsmobilität von Familien untersuchte, stellte bei der Auswertung zurückgelegter Wegezahlen fest, dass überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche denjenigen Bewegungsclustern zugeordnet werden konnten, die lokal gebunden, quartiersorientiert oder gar immobil sind, wobei mit steigendem Alter tendenziell eine Ausdehnung des Aktionsraums (sowohl bezogen auf Wegezahn, als auch auf zurückgelegte Tageskilometer) zu beobachten war und ein weiteres Indiz für die Verinselungstheorie in sich birgt (vgl. Pohl 2010, S. 51).

Insbesondere im Heimkontext ist aus diesen Ergebnissen abzuleiten, dass eine Vielzahl der Fahrleistungen auf die Mitarbeiter der Einrichtung entfallen, da ein verringertes Öffentliches Nahverkehrsnetz im ländlichen Raum mit vermehrten Wegestrecken kollidiert. Bei kleineren Wohneinheiten mit niedrigem Betreuungsschlüssel ist zu vermuten, dass hierdurch ein enormer organisatorischer, zeitlicher und finanzieller Mehraufwand entsteht. Aber nicht ausschließlich für den gemeinsamen Alltag mit den Kindern, sondern auch für Heimalltag im Speziellen können erhebliche Nachteile durch die Mobilitätsanforderung entstehen. Elternarbeit sowie regelmäßige Besuchskontakte werden erschwert durch weite Wegestrecken oder Kooperationsarbeit kann aus Zeitgründen nicht auf persönlicher Ebene stattfinden sondern könnte sich auf unkomplizierte Telefonabsprachen begrenzen. Wird beim Wocheneinkauf die Milch vergessen, muss auf Müsli verzichtet werden, bis man erneut am Supermarkt vorbeikommt, und das Fußballtraining fällt gegebenenfalls aus, weil

⁵⁶ Hierfür wurden Daten der Studie „Mobilität in Deutschland 2002“ generiert, die insgesamt eine Datengrundlage über 2.892 Haushalte in Hamburg und die angrenzenden Nahagglomerationen beinhaltet (vgl. Pohl 2010, S. 51).

ein anderer Termin den (fahr-)diensthabenden Erzieher verhindert. Für die Mitarbeiter verlängert sich der Arbeitsweg, was bei individuellen Betreuungsengpässen, z.B. bei Terminüberschneidungen oder (pädagogischen) Notfällen, flexible und kurzfristige Alternativlösungen erschwert. Die Motivation für Teamsitzungen - als zusätzliche Arbeitseinheit - sinkt wahrscheinlich ebenfalls.

3.2.7 Finanzielle Situation

Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen beispielsweise in den von Oswald untersuchten Gebieten, fällt auf, dass im urbanen Gebiet die Quoten signifikant höher sind. Ein weiteres Indiz für diese Feststellung liegt darin begründet, dass im Bundesländervergleich die Stadtstaaten Hamburg (8,6%), Bremen (11,8%) und Berlin⁵⁷ (14,1%) weit über dem Bundesdurchschnitt von 8,2% liegen (vgl. BA 2010, Internetquelle). Arbeitslosigkeit gilt als Risikofaktor für Armut und erhöht somit zwangsläufig die Möglichkeit, dass Stadtkinder mit Armut konfrontiert, bzw. von ihr betroffen sind. Dies belegte Oswald in ihrer Studie. Auf die Frage, ob die Kinder jemanden kennen würden, der von Arbeitslosigkeit betroffen sei, gab jedes fünfte befragte Münchner Kind an, viele Erwachsene zu kennen, während lediglich ein Landkind diese Antwortmöglichkeit wählte. Dagegen gaben mehr als 70% dieser Gruppe an, niemanden zu kennen. In der Stadt berichteten dies nur knapp 44% der Kinder. Als es galt, eine Beschreibung darüber zu notieren, was Sozialhilfe sei, lieferten 9,29% der städtischen Kinder eine herausragend gute Antwort ab, jedoch nur 0,44% der ländlichen Befragten. Ebenso gibt die Wohnsituation der Kinder Anzeichen. Ein eigenes Zimmer nennen in städtischen Gebieten nur 64% der Kinder ihr Eigen. Auf dem Land besitzen dieses Privileg knapp $\frac{1}{4}$ mehr Kinder (86%). Hier teilen die Kinder ihr Zimmer mehr als dreimal häufiger mit einem oder beiden Elternteilen und mit mehr als doppelter Häufigkeit mit mindestens einem Geschwisterkind. Dies scheint besonders paradox, da die städtischen Kinder - wie oben bereits behandelt - weit seltener Geschwisterkinder haben. Es gilt zu bedenken, dass der Wohnungsmarkt und vor allem die Mietpreise innerhalb verschiedener Regionen und besonders in Unterscheidung zwischen Stadt und Land stark voneinander abweichen.

Bei der Taschengeldvergabe dagegen liegt das Ermessen der Höhe direkt bei den Eltern und unterliegt nur bedingt äußeren Einflüssen abgesehen von deren Einkommen. Es fällt zunächst auf, dass Stadtkinder wöchentlich im Durchschnitt 0,54 € mehr zur Verfügung haben als ländliche Gleichaltrige (2,91 €, bzw. 2,37 €). Bei genauer Betrachtung wird je-

⁵⁷ Berlin lieferte 2009 den Spitzenwert im Länderranking.

doch schnell deutlich, dass in der urbanen Stichprobe die Differenz zwischen den einzelnen Summen deutlich größer ausfällt, während sich in den ländlicheren Gebieten eher eine homogene Verteilung der Taschengeldhöhe durchsetzt.

Viel wichtiger als die tatsächliche Höhe der Geldzuwendungen erscheint jedoch das subjektive Empfinden der Kinder über ihre finanzielle Situation. So denken viermal mehr Kinder in Städten die Eltern ihrer Mitschüler hätten mehr Geld als die eigenen (7%, bzw. 30%). Nahezu die doppelte Anzahl an Stadtkindern (25%, bzw. 14%) beklagt, ihre Wünsche oft nicht erfüllt zu bekommen mit der Begründung, dass etwas zu teuer sei, oder diese Ausgaben nicht im elterlichen Budget enthalten wären. Jedes 13. befragte Kind, das im urbanen Milieu aufwächst, spart, „um später nicht arm zu sein“. Auf dem Land betrifft dies nur jedes 61. Kind. Dies alles lässt vermuten, dass städtische Kindheit geprägt ist durch vermehrte „relative Armut“, jedoch gleichzeitig allgemeingültig reicher an Armutserfahrungen ist als jene im ländlichen Gebiet (vgl. Oswald 2006, S. 153-159).

Wie wirkt sich die relative Armut auf das Konsumverhalten der jeweiligen Kinder aus? In Oswalds Befragung wird deutlich, dass städtische Kinder ein höheres Markenbewusstsein besitzen, was die Vermutung eines ausgeprägteren Konsumverhaltens nahelegen könnte, jedoch empirisch nicht belegbar war. In der Tat scheint das Bedürfnis nach materiellen Gütern in beiden Regionen ähnlich stark ausgeprägt zu sein (vgl. ebenda, S.176ff.).

Die Höhe des Taschengeldes – also die individuell verwendbaren finanziellen Mittel - von im Heim untergebrachten Kinder ist in unserem speziellen Kontext für den Ort der Unterbringung unentscheidend, da sie vom unterbringenden Jugendamt festgelegt wird. Vielmehr sind die Lernerfahrungen, die aus dem Umgang – oder aus direktem Vergleichen zu anderen Kinder – resultieren, entscheidend für die lebensweltlichen Bezüge der Kinder: Unterliegt den Kindern der Einrichtung bspw. volle Verfügungsrecht über das Taschengeld, müssen Anschaffungen zuvor mit den Betreuern abgesprochen werden. Oder wird ein Teil per se einbehalten und gespart? Erleichtert der verringerte Markendruck durch die Peers ggf. den Sparwillen der Kinder oder entlastet sie von Gruppenzwängen?

3.3 Zwischenfazit

Die starken regionalen Differenzen - insbesondere im Vergleich von Ost- und Westdeutschland, die nach der Wiedervereinigung eine enorm unterschiedliche Entwicklung hervorbrachten - verdeutlichen, dass ein direkter Vergleich zwischen den Lebenslagen Minderjähriger nur bedingt möglich ist (vgl. Rudolph 2002, S. 286). Daher habe ich ver-

sucht im zweiten Teil dieses Kapitels vorwiegend auf abstrahierende Zusammenfassungen zurückzugreifen.

Der vielseitig beschriebene Strukturwandel auf dem Land bedingt verschiedenste Auswirkungen. Mobilität, Entfernung und der zum Überwinden nötige zeitliche Einsatz, soziale Kontaktmöglichkeiten, Generationenbeziehungen und soziale Kontrolle, ebenso wie der vorwiegend generationenheterogene Aufbau der Gemeinden und damit verknüpfte hierarchische Strukturen, bewirken unterschiedlichstes Bewältigungsverhalten bei den Kindern und Jugendlichen. Trotzdem wird dem ländlichen Raum auf Grund vielfältiger „natürlicher Ressourcen und Erholungsfunktionen eine besonders hohe Wohn- und Lebensqualität“ vornehmlich für Kinder zugeschrieben, wie der vermehrte Zuzug junger Familien (vgl. Suburbanisierungstrend S. 41) belegt (Faulde/Hoyer/Schäfer 2006, S. 12). Es ist zu vermuten, dass dieser Gedanke bei der Entscheidung für eine stationäre Unterbringung städtischer Kinder und Jugendlicher im ländlichen Raum eine besondere Motivation für einige (professionelle) Beteiligte darstellt.

Es ist deutlich geworden, dass einzelne Aspekte veränderter Kindheit im städtischen Bereich weit deutlicher ausgeprägt sind, als in ländlichen Regionen, obgleich sie auch hier zunehmend zu identifizieren sind. Vor allem wird erkennbar, dass die Kinder der jeweiligen Regionen überraschend inhomogen in Bezug auf Wünsche, Ängste und ihre Lebensumstände sind. Ökologische, soziale und ökonomische Entwicklungsfaktoren sind im ländlichen Raum in ihrem Zusammenspiel oftmals leichter zu identifizieren als in großen, unüberschaubaren urbanen Systemen. Persönliche Bezüge, die hier vermutlich weit häufiger auftreten, bilden eine Chance für unmittelbare Lernprozesse und direktere Partizipationsmöglichkeiten. Ein entscheidender Aspekt hierfür scheint die Überschaubarkeit ländlichen Gemeinwesens und der dortigen Kontakte zu sein (vgl. Schäfer 2006, S. 152). Die Lebenswelt der hier ansässigen Kinder und Jugendlichen ist vorwiegend gekennzeichnet durch eine intaktere Umwelt und ein stabileres soziales Miteinander. Für ländliche stationäre Unterbringung ergeben sich so prinzipiell gute Voraussetzungen für wirksame, nachhaltige Konzepte.

Jugendliche Lebenswelten scheinen heute trotz ihrer regionalen Differenzen, wie andersartiger Umwelt, Bevölkerungsdichte, Bildungsinfrastruktur und verschiedener kultureller und freizeittlicher Angebote, stark angezogen durch Massenmedien, -konsum und erhöhte Mobilität. Ländliche Räume sind für Jugendliche immer noch mit einer hohen Attraktivität verbunden. Obgleich das Stadt-Land-Gefälle in vielen Lebensbereichen deutlich hervortritt, wird es selten als nachteilig beklagt, als vielmehr komplementär genutzt (vgl. Vogel-

gesang 2006(b), S. 109 und 125). Dennoch birgt die Stadt für junge Leute aus ländlichen Gebieten nach wie vor eine besondere Anziehung. Einerseits durch ihre größere Angebotsfülle und vermehrte Wahlmöglichkeiten, Freizügigkeit und Anonymität, andererseits aber auch durch illusorische und idealistische Vorstellungen diesbezüglich und weit verbreitete Stigmatisierung der ländlichen Lebensweise (vgl. Putzing 2006, S. 73-78). Insbesondere in dörflichen Regionen unterliegen Jugendliche zusätzlich zu den Herausforderungen von Individualisierungsprozessen überdies dem Spannungsfeld aus Tradition und Moderne, Heimatgebundenheit und Mobilität, örtlichen Vereinigungen und frei gewählten Cliques und Szenen (vgl. Vogelgesang 2006(a), S.88). Gleichwohl dieser Erkenntnis zog Vogelgesang aus seinen regional vergleichenden Jugendstudien das Fazit: „Die Vorteile der ländlichen Lebenswelt (Überschaubarkeit, Eingebundensein, Mitwirkungschancen, intakte Umwelt, Brauchtumpflege) überwiegen ganz offensichtlich die Nachteile“ (ebenda, S. 95). Und auch Herrenknecht betont, dass die „jeweilige Raum-Bedeutung [und damit auch das individuelle „Wohlfühlpotential“...] durch den Grad ihrer Nutzung, den Zeitraum ihres dortigen Aufenthaltes und ihre mentalen Identifikation mit diesen Räumen“ (Herrenknecht 2005, S. 110) durch die Nutzer definiert wird. Für das Auf- und Hineinwachsen in einen konkreten Lebensraum ist für Jugendliche daher die sozial-räumliche Lage des Ortes (abgelegene, bzw. verkehrsgünstige Lage), das Dorfklima (jugendfreundliche, bzw. jugendfeindliche Grundstimmung), das örtliche Jugendangebot (von persönlichem Interesse, bzw. dorfrationelles Angebot) und insbesondere die Bedeutung der eigenen Ortskontakte (Abwesenheit, bzw. Vorhandensein von Dorffreundschaften) entscheidend (vgl. ebenda, S. 97f.).

Stationärer Jugendhilfe – der durch ihre strukturellen Gegebenheiten stets ein Übergang zwischen Lebensräumen anhaftet - obliegt die Aufgabe, die hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße bei diesem „Hineinwachsen in einen konkreten Lebensraum“ zu unterstützen und den Weg für hierzu erforderliche äußeren Bedingungen bestmöglich zu bereiten. Wie sie dies bestmöglich praktisch leisten kann, soll im nächsten Kapitel diskutiert werden.

4 Anforderungen an die lebensweltorientierte Praxis milieuferner Heime

Eine derartig drastische Veränderung des Lebensorts und sozialer Bezugspersonen, wie es eine Heimeinweisung mit sich bringt, erfolgt zumeist um eine Steigerung des Wohlbefindens von Kindern hervorzubringen. Wohlbefinden ist jedoch stark kontext- und situationsbezogen. Wesemann definiert Wohlbefinden als „Gefühlszustand, bei dem positive Emoti-

onen und Kognitionen gegenüber dem Heim als solchem, den Personen im Heim (Erwachsenen und Kindern) sowie dem eigenen Aufenthalt im Heim bestehen und gegenüber negativen Emotionen und Kognitionen dominieren“ (Wesemann 2009, S. 50 zit. nach Schroll-Decker/Müller/Wesemann 2009, S. 492). Auf kognitiver Ebene können die Haltung gegenüber dem Heim, Freizeitausmaß oder die Wahrnehmung von Mitsprachemöglichkeiten entscheidend sein, im emotionalen Bereich sind Freude über Ereignisse und individuelle Empfindungen entscheidend. Im Rahmen einer Studie⁵⁸, die beabsichtigte das Wohlbefinden stationär untergebrachter Kinder und Jugendlicher aus deren Bewertung heraus zu erschließen, ermittelten Schroll-Decker, Müller und Wesemann sechs Komponenten des Wohlbefindens, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen.

Positive Einstellungen und Gefühle gegenüber der Einrichtung

Häufig korreliert in den Antworten der Befragten eine positive Einstellung gegenüber dem Heim mit Einflussfaktoren wie Freundeskreis und Freizeitgestaltung. Ebenso entscheidend scheint das Bedürfnis nach Sicherheit. Die Regeln des Heimes, bspw. die Strenge bei Ausgehverboten, Mitgestaltungsmöglichkeiten des eigenen Zimmers sowie die Attraktivität des Lebensortes, bilden enorme Einflussfaktoren. Auch die Einsicht in den Sinn der Maßnahme, verstärkt positive Einstellungen gegenüber der Einrichtung. Negativverknüpfungen entstehen zu meist aus der Abwesenheit von Familienmitgliedern, was einen deutlichen Hinweis auf die Brisanz der Elternarbeit legt.

Anerkennung und Freude in der Einrichtung

Wohlbefinden stellt sich bei den Kindern vermehrt ein, wenn sie das Gefühl entwickeln, Veränderungen im Lebensalltag des Heims durch Mitspracherechte aktiv beeinflussen oder initiieren zu können. Ebenso bedingen positive und wertschätzende Rückmeldungen, die Stolz auf eigene Leistungen hervorrufen, dies.

Selbstwert und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen

Ist Hilfe zur Selbsthilfe erfolgreich umgesetzt, steigt bei den Kindern das eigene Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein und somit das individuelle Wohlbefinden. Zukunftszufriedenheit stellt hierfür einen weiteren Aspekt dar, der sich leichter erreichen lässt, wenn Unterstützung beim Aufbau schulischer und beruflicher Perspektiven erfolgt, bzw. ein Ende der Maßnahme positive Gefühle aktiviert.

Sorgen der Kinder und Jugendlichen wegen und während der Unterbringung

Treten Überforderungsängste – insbesondere vor der Erreichung von Entwicklungszielen – auf, kann dies negative Auswirkungen auf das individuelle Wohlbefinden haben. Es ist daher wichtig, diese stetig gemeinsam zu evaluieren und notfalls neu auszuhandeln. Transparenz und gelungene Beziehungen sind hierfür entscheidend.

Körperliche Beschwerden in der Einrichtung oder in den Übergangsphasen

Es wird vorwiegend auf psychosomatische Symptome verwiesen, die sich z.B. im Trennungsschmerz und der Trauer widerspiegeln und von den Mitarbeitern der Einrichtung ernst genommen werden sollen.

Soziale Probleme in der Einrichtung

Immer wieder wird in stationären Einrichtung auf ein erhöhtes Streit- und Konfliktpensum verwiesen, dass nicht zuletzt in den sozialen und emotionalen Eigenheiten der untergebrachter Kinder begründet liegt. Die individuelle Bewertung der Konflikte ermöglicht es den Kindern, dass sich diese nicht prinzipiell negativ auf ihr Wohlbefinden auswirken. Die mangelnde soziale Integration sowie das Gefühl der Allein- und Ausgeschlossen-Seins – nicht nur innerhalb des Heimgefüges - wird von den Kindern demgegenüber stark negativ belegt. Um das Wohlbefinden steigern zu können, scheint die Öffnung der Einrichtung nach Außen daher besonders empfehlenswert (vgl. Schroll-Decker/Müller/Wesemann 2009, S. 500-504).

⁵⁸ Für die Studie wurden zwischen Juni und Juli 2008 insgesamt 36 Kinder und Jugendliche einer Jugendhilfeeinrichtung zwischen 11 und 14 Jahren interviewt, von denen 19 weiblich und 27 männlich waren.

In diesem Kapitel soll beispielartig aufgezeigt werden, wie anhand methodischen Vorgehens, das Wohlbefinden der Kinder innerhalb der milieufernen Heimerziehung gesteigert werden kann und wie konzeptionelle Vorgehensweisen im Heimalltag ggf. angeglichen werden müssen, um auf die Besonderheiten im ländlichen Raum adäquat reagieren zu können. Hierzu soll zunächst analysiert werden, wie die Belegungspraxis der Jugendämter milieuferne Unterbringungen ermöglicht, bzw. welche Faktoren für den Entscheidungsprozess wichtig sind. Wie können im Anschluss an getroffene Entscheidungen, Übergänge für die Kinder und Jugendlichen möglichst reibungsfrei gestaltet werden?

4.1 Übergängen zwischen Familie und Heim aktiv gestalten

Um denkbare Motive und Bedingungen der Belegungspraxis herausarbeiten zu können, müssen wir uns zunächst verdeutlichen, was eine möglichst gelingende Hilfe charakterisiert. Macsenaere arbeitete auf Grundlage verschiedener aktueller Forschungsstudien⁵⁹ sieben Faktoren heraus, die eine erhöhte Effizienz von Heimerziehung begünstigen und demzufolge auch zur Qualitätsentwicklung beitragen können. Zunächst stellt er fest, dass eine möglichst *frühzeitige Reaktion auf einen Hilfebedarf* der Verfestigung und Ausprägung der Systematik mit zunehmendem Alter entgegenwirken könne. Wird eine Hilfe frühzeitig adäquat gewählt, hilft dies *Erziehungshilfekarrieren zu vermeiden*, da durch die erhöhte Hilfeinanspruchnahme „Änderungsresistenz“ eintritt. Effizienz stellt sich langfristig ein, wenn eine geeignete – nicht die billigste – Hilfe effektiv wirkt. Zur Wahl adäquater Hilfen scheint *sozialpädagogische Diagnostik* insofern nützlich, als dass hierdurch eine einheitliche Fachsprache mehr Transparenz ermöglicht. Die Chancen einer *gelingenden Zuweisungsqualität*⁶⁰ – also die Auswahl der möglichst geeignetsten Hilfe - durch die Jugendämter wird so erhöht. Damit dies gelingen kann, darf die *Mitarbeiterqualifikation* einen Mindeststandard nicht unterschreiten. Effektivität – auch in ihrer Nachhaltigkeit - kann dann erheblich gesteigert werden, wenn von Seiten der Einrichtung und des Jugendamtes die *Ressourcenorientierung* mehr Gewichtung erhält. Defizitorientierte Zielstellungen erreichen nachweislich weniger Effekte. Die *Kooperation* mit Eltern und/oder Jugendlichen wird abschließend als zentraler Wirkungsfaktor für die pädagogische Arbeit benannt. Hierbei muss die Partizipation dringend durch Bemühungen zur gelingenden Hilfe zur Selbsthilfe ergänzt werden, um Misserfolge zu vermeiden (vgl. Macsenaere 2009, S. 7f.).

⁵⁹ Angeführt werden u. a. die Studien: EST! - eine Kontrollgruppenstudie der Sozialpädagogischen Diagnostik (Macsenaere/Paries/Arnold 2008), INTEGRA (IGFH 2003), EVAS (IKJ 2008), Erfolg und Misserfolg in der Heimerziehung (LWV Baden 2000, Stohler 2005).

⁶⁰ Effektstudien wie EVAS, EST! und JES zeigten auf, dass Fachkräfte des ASD in 50% der Fälle die am ehesten geeignete Hilfe ermitteln konnten, jedoch misslang dies ebenfalls bei 30% der Fälle.

Wie werden diese zentralen Wirkungsfaktoren bei der Belegungspraxis milieuferner, ländlicher Heimerziehung berücksichtigt?

4.1.1 Vermittlungspraxis bei stationärer Unterbringung

„Die Heimeinweisung [...] ist die am stärksten in das Leben des Kindes und seiner Herkunftsfamilie eingreifende Maßnahme der Jugendhilfe“ (IGfH 1977, S. 191). Daher ist die vorherige genaue Prüfung über ihre tatsächliche Notwendigkeit und die Einbeziehung der Klientenfamilie von Beginn an unvermeidlich. Die aufmerksame, besonnene und individuelle Auswahl der geeigneten stationären Einrichtung für Kinder und Jugendliche ergibt sich bereits aus der Schwere ihrer Bedeutung für die Beteiligten. Eine „gute“ Wahl kann die Kontinuität der Maßnahme und somit langfristig die Aussicht auf ihren Erfolg vergrößern. Erfolgt eine Heimeinweisung gesteuert und kontrolliert auf Grundlage fachlicher Standards, werden Merkmale der Betroffenen weitest möglich in die Überlegungen einbezogen, so könnten spätere Verlegungen, die mit der Überforderung oder Nicht-Zuständigkeit für spezifische Eigenheiten der Kinder begründet werden, erheblich reduziert werden. Im Sinne der Entspezialisierung, die formal ermöglicht, dass nahezu jedes Kind in jeder Einrichtung untergebracht werden kann, und der Lebensweltorientierung scheint dies jedoch widersprüchlich (vgl. Freigang 1999, S. 687).

4.1.1.1 Beteiligungsrechte vs. Beteiligungsrealität

Kinder und Jugendliche erfahren durch die Vorgaben des KJHG, die bereits hinreichend thematisiert wurden, rechtlichen Anspruch auf eine Beteiligung „entsprechend ihrer Fähigkeiten“ an der Hilfeausgestaltung und nehmen somit eine entscheidende Rolle bei der Planung soziopädagogischen Handelns ein. Wie die Beteiligung in der Praxis konkret gestaltet sein soll, thematisiert der Gesetzgeber – und überwiegend auch die Fachöffentlichkeit – demgegenüber nur unzureichend. Damit läuft Beteiligung vielerorts Gefahr formalisiert oder verkürzt zu werden, gar zu einer Zustimmung reduziert zu werden. Tiefgründige Berücksichtigung oder Hinterfragung von Bedürfnissen oder Sichtweisen der Betroffenen werden zumeist nicht angestrebt. Dies wirft bei einem Perspektivwechsel die Frage auf, inwieweit die Zielgruppe der Jugendhilfe die Position einnehmen kann, seine Interessen aktiv zu vertreten, sich seiner Rechte bewusst zu sein und sich positionieren zu können gegenüber der „helfenden Übermacht“. Um Partizipation verwirklichen zu können, müssen lebensweltbedingte Formen von Artikulation und Wissensbestände, die das Ausdrucksvermögen prägen, ebenso berücksichtigt werden, wie „geschlechts-, schicht-, alters- und

nationalitätenspezifische Unterschiede in Teilhabemöglichkeiten“ (Hermann 1995, S. 144 zit. nach Britzan/Bolay/Thiersch 2006, S. 276ff., Zitat S. 278). Überdies sind HPG in der Zusammensetzung und Anzahl der Beteiligten und der gewählten Örtlichkeit häufig so ungünstig für die Kinder, dass sie nur begrenzte Chancen haben, ihren Willen zu äußern. Geschieht dies doch, finden sie nur selten wörtlichen Zugang in den HP, da Fachkräfte oft der Meinung sind, sie können ihre Wünsche nicht adäquat zum Ausdruck bringen (vgl. Hekele 2005, S. 48).

4.1.1.2 Diagnoseverfahren als Entscheidungshilfe

Diagnosen sollen zumeist der „Professionalisierung, Spezialisierung und Therapeutisierung von Jugendhilfe“ (ebenda) dienen und Entscheidungen für das weitere Vorgehen ableitbar gestalten, also als Grundlage für „Behandlungspläne“ dienen. Diagnosen erhalten so ggf. einen absoluten Anspruch und schenken äußeren Bedingungen wie Lebensverhältnissen wenig Beachtung sondern verlagern die Probleme auf Einzelpersonen. Sie unterliegen oft individuellen Interessenlagen. Für die Mitarbeiter von Einrichtung und Jugendamt sichern sie die rechtliche Grundlage für eine Maßnahme oder deren Beendigung und damit nicht zuletzt die Kostengewährung. Ebenso können Eltern, deren Darstellungen zumeist die Grundlage für Diagnosen der Professionellen liefert, eigene Ziele verfolgen. Unterschiedliche Interessen erschweren die Erkenntnisgewinnung erheblich (vgl. ebenda, S. 42). Persönliche Einstellungen, Normen und Werthaltungen, die durch die eigene Geschichte bestimmt sind, können „subjektive geheime Theorien oder private Deutungsmuster“ (ebenda, S. 43) entstehen lassen, wo es an ausreichend Kenntnissen über dahinterstehende theoretische Erklärungsmodelle oder theoretische Bezüge mangelt. So getroffene Diagnosen, die häufig ein „Gemisch von konkreten Informationen, Halbwahrheiten, [...] eigenen Bewertungen und fachpsychologischen Begrifflichkeiten mit selbst gebastelten diagnostischen Schlussfolgerungen“ darstellen, können im alltäglichen Handeln stigmatisieren und zum „herrschaftsförmigen Handeln“ (ebenda, S. 47) beitragen. Defizite können dann leichtfertig zu Zielen umgedeutet werden (ebenda, S. 33-49).

Diagnostik sucht nach ursächlichen Zusammenhängen, die in ihren komplexen Zusammenhängen kaum zu pauschalen Feststellungen transformiert werden können. Durch die von Hekele vorgeschlagene „Zentralorientierung“ rücken demgegenüber gegenwärtige Abläufe und Zukunftsperspektiven ins Zentrum – vergangene biographische Verknüpfungen finden gleichwohl Beachtung, jedoch sollten sie nicht durch Professionelle ursächliche Interpretationen erfahren. Der Begriff der „Orientierung“ ermöglicht Offenheit, Dialog und

das Aushandeln mit Betroffenen und dem Team, was dem vielschichtigen Betreuungsalltag mit häufig verschiedenen „richtigen“ Sicht- und Vorgehensweisen besser entspricht. Der Vorsatz „zentral“ fokussiert das Wesentliche, also das, was für den Betroffene besondere Gewichtung erfährt. Hierbei werden äußere Bedingungen im Sinne der Lebensweltorientierung einbezogen (ebenda, S. 49ff. und S. 68).

4.1.1.3 Ab aufs Land – aber warum?

Eine räumliche Trennung von der bisherigen Lebenswelt wird bei Heimeinweisungen meist mit dem Argument des „Schonraums“ für die Kinder und Jugendlichen begründet. Eine Trennung vom bisherigen Umfeld, soll dann besonders schutzbedürftigen Minderjährigen, die beispielsweise Ängste im Hinblick auf ihre Familien entwickelt haben, zugute kommen. Das Gefühl von Sicherheit entsteht jedoch nicht allein durch räumliche Distanz, sondern vielmehr durch das Gefühl von Geborgenheit, das das Kind in der Einrichtung erfährt und die direkte Auseinandersetzung mit den Eltern, nicht zuletzt im Hinblick auf eine mögliche Rückführung. Die Nähe zum Elternhaus entscheidet über eine lebensweltliche Auseinandersetzung mit der Eltern-Kind-Beziehung, Entfremdungs- und Reintegrationschwierigkeiten und Bearbeitung psychosozialer Problemlagen die ebenfalls Bestandteil der Elternarbeit sind. Heimunterbringungen sollten daher vorwiegend konfliktnah erfolgen. Das Ausklammern von Angehörigen, Cliquen und anderen lebensweltlichen Faktoren lässt die Heimunterbringung zu einer Episode, einer Parallellbenswelt für das Kind verkümmern (vgl. IGfH 1977, S. 146f. und 168ff.).

Freigang konstatiert, dass die „Praxis der Heimeinweisung [...] insgesamt eher von Zufälligkeiten und persönlichen Vorlieben geprägt zu sein [scheint] als von systematischen Überlegungen“ (Freigang 1999, S. 687). Individuelle Motive von Behörden, Einrichtungen und deren Mitarbeitern stellen demnach neben pädagogischen Betrachtungen eine nicht zu unterschätzende Größe der Belegungspraxis dar (vgl. ebenda, S. 689). In welcher speziellen Einrichtung ein Kind letztendlich untergebracht wird, in einer kleinen oder großen, milieunahen oder –fernen Einrichtung, mit oder ohne innewohnenden Erzieher, hängt immer auch stark von „normativen Werten und persönlichen Präferenzen der beteiligten (und entscheidenden!) Personen“ (Hekele 2005, S. 42) ab. Wie kann nun aber die möglichst „passende“ Einrichtung im Einzelfall festgelegt werden?

„Passend“ scheint überwiegend eine emotionale Ausrichtung, denn eine aktive Steuerung zu beinhalten. Dies bestätigen ebenfalls die Ergebnisse der Mainzer Studie zur Heimunterbringung von 1994, die belegen, dass lediglich $\frac{1}{3}$ der Heimeinweisungen aktive Steuerung

durch die Jugendamtsmitarbeiter erfahren, während diese bei den anderen Fällen vorwiegend reaktiv, bzw. passiv als Entscheidungsträger fungieren (vgl. Freigang 1999, S. 689). Grawe fordert eine Entscheidung auf Grundlage gesicherten Wissens darüber, „für welche Art Jugendlichen mit welchen Merkmalen, durch welche Maßnahmen welche angestrebten Effekte in welchem Ausmaß zu erreichen sind“ (Grawe in Britsch 1983 zit. nach Freigang 1999, S. 689). Die damit einhergehenden Chancen und Risiken adäquater Diagnostik wurden bereits ausführlich diskutiert. So bleibt festzuhalten, dass einzig der Wille der betroffenen Familien oder Merkmale, die sich auf die spezifische Lebenssituation der Kinder beziehen - nicht in deren Persönlichkeit, bzw. ihrem Verhalten begründet liegen - über die Art der Maßnahme entscheiden muss! Ebenso sollte die erwartete Länge der Unterbringung die Wahl beeinflussen. Zwingende Gründe, den Jugendlichen räumlich von seinem Herkunftsmilieu zu trennen, scheinen sich somit nicht herauskristallisieren zu lassen (vgl. Freigang 1999, S. 689).

Und trotzdem lässt sich dieses Phänomen immer wieder in der Praxis beobachten. Wie lässt sich dies erklären? Freigang leitet ab, dass „erhebliche Differenzen zwischen den Einrichtungen eine Rolle spielen“, die sich in „Ausstattung, Lage, Kosten, Personalschlüssel und Qualifikation des Personals, [...] usw.“ beziehen (ebenda, S. 690). Unter den Marktgegebenheiten bedinge dies eine Hierarchisierung statt Spezialisierung der Einrichtungen, die die Praxis der Heimeinweisung und –aufnahme differenziert. Inwieweit Einrichtungen beeinflussen können, ob sie prädestiniert für „pflegeleichte“, bzw. „schwierige“ Kinder sind, hängt von ihrer Hierarchiestellung ab, die sich anhand von vier Faktoren überprüfen lässt:

Einrichtungsruf

Eine Einrichtung hat insbesondere dann einen guten Ruf, wenn sie als unauffällig gilt, negative Vorkommnisse dem belegenden Jugendamt nicht bekannt sind. Ebenso führen „Erfolgsgeschichten“ zu einem positiven Leumund, z.B. indem Kinder, die häufig auf Trebe gingen, „sesshaft“ werden oder schulische Förderung eine sichtbare Verbesserung der Noten nach sich zieht. Bei großer räumlicher Trennung scheint es unwahrscheinlicher, dass Außeneindrücke an betreffende Behörden herangetragen werden. Einrichtungen ist es möglich den Informationsfluss besser zu steuern und so ein positives Image besser zu festigen.

Kostensätze

Aus erhöhten Kosten einer stationären Unterbringung, erwächst ein größerer Rechtfertigungsdruck für den Jugendamtsmitarbeiter. Teurere Maßnahmen werden weniger durch besondere Bedarfe gerechtfertigt, als vielmehr durch spezifische Auffälligkeiten, bzw. die daraus resultierende Aussortierung günstigerer Anbieter. Inwieweit tatsächlich regionale Preisunterschiede bei Tagessätzen vorliegen, konnte im Rahmen dieser Arbeit leider nicht ermittelt werden⁶¹.

Angebotsspektrum

Eine Einrichtung wird dann präferiert, wenn sie ein breites Angebotsspektrum bereitstellt und sich somit die Beständigkeit der Unterbringung wahrscheinlicher gestaltet. Zum einen bezieht sich dies auf mögliche Anschlussprojekte, die der Träger bereitstellt, z.B. die Option des Übergangs in betreutes Einzelwohnen innerhalb gewohnter Strukturen. Zum anderen wird die Ein-

⁶¹ Auf schriftliche Anfrage teilten sowohl das Statistische Bundesamt, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, als auch die Landesjugendämter Berlin und Brandenburg mit, dass hierzu keine veröffentlichten Erhebungen vorlägen.

richtung attraktiver, wenn sie möglichst vielschichtig Problemfelder abdecken kann. Im ländlichen Raum ist hierzu häufig eine höhere Vernetzungsarbeit nötig.

Jedoch bedeutet „Lebensweltorientierung [...] Verzicht auf [...] außenstehende Spezialisten“ (Freigang 1999, S. 693).

Nicht zuletzt kann ebenso die Bereitstellung abwechslungsreicher Aktivitäten, im Sinne der Erlebnis- und Abenteuerpädagogik, die Event und Ernstcharakter verbinden, und somit verhindert, dass „Heimleben [...] zur totalen Pflichtveranstaltung ausartet“ (Mannschatz 2007, S. 121f.), positiv bewertet werden. Im ländlichen Raum, sind Projekte häufig auf großflächigerem Gelände mit Werkstätten, Musik- und Sporträumlichkeiten oder Tierversorgung anzutreffen. Auch Zusatzangebote wie therapeutisches Reiten oder ähnliche Maßnahmen scheinen hier einfacher verortbar zu sein.

Verfahrensweisen

Kooperationsstrukturen sind zeitaufwendig. Einrichtungen, die wenig Bedingungen (z.B. Unterlagen anfordern oder gemeinsame Elterngespräche wünschen) diesbezüglich stellen, erscheinen somit u.U. attraktiver für Jugendamtsmitarbeiter mit wenig Zeitressourcen. Die speziellen Probleme der Elternarbeit werden in einem der folgenden Abschnitte aufgegriffen. Unter diesem Blickwinkel scheinen HPG vor Ort vermindert stattzufinden, persönliche Eindrücke bleiben so aus, der Einrichtungsruf wird hierdurch gefestigt (vgl. Freigang 1999, S. 690f.). Gesprächskontakte verlagern sich somit ggf. auf Krisensituationen.

Des Weiteren benennt Freigang die „Schwierigkeiten, stark stigmatisierte Kinder und Jugendliche unterzubringen“, die ggf. bereits mehrere Einrichtungen durchlaufen haben und für die allmählich mögliche Alternativen beschränkt werden. Jugendamtsmitarbeiter sind dann gezwungen Einrichtungen „in größerer räumlicher Entfernung anzufragen und nach Spezialeinrichtungen zu suchen“ (Freigang 1986, S. 166). Milieunahe Einrichtungen, die durch regelmäßige (gute) Zusammenarbeit oftmals nur mit weniger schweren Fällen konfrontiert werden, lehnen schwierige oder ältere Klienten häufig ab. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass vorwiegend schwierige Kinder und Jugendliche⁶² aus urbanen Zentren in ländliche Räume verlegt werden. Diese Einrichtungen würden dann entweder als besonders spezialisiert im Umgang mit schwierigen Kindern gelten oder im Sinne der oben benannten Hierarchisierung am unteren Ende angesiedelt sein, hätten demnach eine verringerte Marktposition und geringere Chancen Anfragen abzulehnen (Freigang 1999, S. 690).

4.1.2 Sanfte Übergänge gestalten

Nur wenige Kinder kommen freiwillig in eine stationäre Einrichtung. Die Entscheidung über eine Unterbringung erfolgt im Wesentlichen durch Erwachsene, da sie eine enorme Tragweite beinhaltet. Wie (un)freiwillig ein Kind ins Heim geht, kann verschiedenste Facetten umfassen, mit Ambivalenzen diesbezüglich ist jedoch durchgängig zu rechnen. Zwang liegt dann vor, wenn durch die Ablehnung einer Unterbringung für das Kind Lie-

⁶² „Kinder und Jugendliche werden im Blickwinkel von Hilfesystemen zu „schwierigen“ Fällen, wenn Entwicklung, Anpassung und Lernen dieser Kinder nicht mit den gängigen Werten und Normen konform geht, erzieherische Mittel nicht wirken, Therapien nicht helfen, psycho-soziale Diagnosen die Problem- und Fragestellungen nur unzureichend erfassen und Prognosen fehlschlagen“ (Mönch 2002, S. 168).

besetzung, bzw. Ausschluss aus der Familie, existenzielle Ängste oder Androhungen (z.B. durch Gefängnis als Alternativlösung) erwartbar sind und es diese annimmt, oder wenn eine Unterbringung gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes (und seiner Familie) über den Rechtsweg angeordnet wird. Schwab macht deutlich, dass Zwang dann entsteht wenn drei Elemente aufeinandertreffen:

1. Eine Person oder ein System mit Entscheidungsmacht (Eltern, Jugendamtsmitarbeiter, Richter etc.) ist entschlossen für eine stationäre Unterbringung,
2. das Kind äußert sich (verbal oder non-verbal) entschieden gegen die Heimeinweisung und
3. eine oben beschriebene Konsequenz wird angedroht, bzw. vom Kind befürchtet, sodass es sich fügt, bzw. zu einer Zustimmung gezwungen fühlt.

Dies beinhaltet einen „erheblichen Eingriff in die Freiheitsrechte eines Individuums“ (Schwabe 2008, S. 85), da das Heim in materieller (und auch emotionaler) Hinsicht Abhängigkeiten schafft. Zwang kann sich abgeschwächt auch in der Wahl zwischen zwei schlechten Wahlmöglichkeiten (z.B. Heim als Alternative zu einem Leben auf der Straße) äußern (vgl. ebenda, S. 84ff.). Unfreiwilligkeit entsteht auch, indem Kinder und Jugendliche – obgleich ihnen eigene Mitentscheidungsrechte zugebilligt werden – die Suche nach einer passenden Einrichtung nicht aktiv mitgestalten können oder wollen (vgl. ebenda, S. 146-149).

Die Anfangsphasen im Heim bedeutet nicht nur für neue Kinder und Jugendliche, sondern ebenso für die hier Lebenden und Arbeitenden eine besondere Herausforderung. Tagesabläufe können durch neue Kinder ins Wanken geraten, die (eingespielte) Gruppe erfährt Belastungen und neue Aushandlungsprozesse finden statt. Einerseits kann der Orts- und Milieuwechsel für die Kinder die Möglichkeit bereitstellen als „tabula rasa“ eigene Fähigkeiten neu unter Beweis zu stellen. Häufiger geschieht es jedoch, dass die Heimeinweisung an sich zu einer Multiplizierung der vorliegenden Schwierigkeiten führt, da viele Jugendliche die ihnen zugeschriebenen negativen Verhaltensweisen mit dem Übergang für sich annehmen. Negative Reaktionen der Mitarbeiter, die sich über den Neuen beschwerten, könnten dann bei den Jugendlichen ein Ablehnungsgefühl hervorrufen und vorhandene Fehlhaltungen noch vertiefen. Viel wichtiger wäre es, zunächst Ruhe einkehren zu lassen und vollkommene Akzeptanz der Person zu vermitteln – auch wenn dies schwer fällt und bedeutet viel aushalten zu müssen. Heimerziehung sollte demnach bemüht sein, vom ersten Tag an dem jungen Menschen gute Bedingungen für einen Neubeginn zu geben und ihm damit den Weg für eine positive Entwicklung zu ebnen. Hierfür empfiehlt es sich, insbesondere in der Anfangsphase, Probleme des Kindes nicht sofort zum Mittelpunkt pädagogischen Handelns zu machen, sondern auf Eigeninitiative zu hoffen. Dies bedeutet jedoch

nicht, Probleme langfristig zu verdrängen. Vielmehr müssen die Kinder befähigt werden negative Vorerfahrungen zu verarbeiten, um auf neue aufbauen zu können.

Damit die Anfangsphase innerhalb eines entspannten, freundlichen und wohltuenden Umfelds geschieht, sollten Routinen vermieden werden. Sie könnten ein Gefühl des „nicht-erwartet-werdens“ bei Kindern und Jugendlichen hervorrufen und es ihnen so erschweren, ihren Platz in der neuen Gemeinschaft einzunehmen. Rituale, die ein Willkommensgefühl vermitteln, helfen nicht nur dem Neuen, sondern sensibilisieren ebenso die Gruppe, so kann die Integration erleichtert werden. Kinder, die schon länger im Heim sind, könnten durch Rituale⁶³ an ihre eigene Aufnahme und damit verknüpfte Gefühle erinnert werden (vgl. Günder 2007(a), S. 134-144).

Bereits in der Vorbereitungsphase sollten Maßnahmen stattfinden, die erste Bezüge zum neuen Lebensfeld ermöglichen. Ein Probewohnen wäre ebenso denkbar, wie gemeinsame Aktivitäten mit der Gruppe, um erste Kontakte zu schließen oder ein Besuchswochenende, an dem auch die Eltern teilnehmen können. Die Zuteilung eines Bezugsbetreuers findet in der Praxis regelmäßig statt, aber auch „Kinderpaten“⁶⁴ wären denkbar, die dem Neuankömmling die Besonderheiten des ländlichen Raums, informelle und formelle Regeln vermitteln, erste Kontakte mit Nachbarn herstellen oder Rückzugsmöglichkeiten preis geben. Kehren Kinder und Jugendliche nach Ende der stationären Maßnahme in die lebensweltlichen Bezüge zurück, in denen sie vor ihrem Heimaufenthalt gelebt haben, gilt es dies besonders sorgfältig und frühzeitig vorzubereiten. Bereits während des Heimaufenthalts muss das zu Hause der Kinder für sie realen Erlebniswert besitzen, wechselseitige kontinuierliche Kontakte und regelmäßige Besuche erleichtern dies. So können veränderte Kommunikations- und Handlungsformen, neu erworbene Selbstbilder und vieles mehr entstehen, praktisch angewandt, überprüft und vervollständigt werden. Ebenso entscheidend ist ein reibungsarmer Übergang, ggf. auch die Rückkehr, in Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen. Auch hier muss im Vorfeld Beratung erfolgen, die einem Rückfall in alte Konflikt- und Kommunikationsmuster vorbeugt (vgl. IGfH 1977, S. 197f.).

4.2 Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung

Bereits vor 20 Jahren stellte der 8. Jugendbericht unmissverständlich fest, dass Elternarbeit⁶⁵ „zunehmend gewichtiger“ wird, um die notwendige Vermittlungen zwischen den

⁶³ Als Ritual könnte bspw. ein individuelles Geschenk überreicht, eine besondere Aktivität geplant oder ein kleines Fest für das neue Kind veranstaltet werden.

⁶⁴ Hier sind Kinder und Jugendliche gemeint, die schon längere Zeit im jeweiligen Heim untergebracht sind.

⁶⁵ Die Begriffe Eltern- und Familienarbeit werden im Folgenden synonym verwendet, da es kaum möglich ist, das Familiensystem unabhängig von den Eltern zu thematisieren.

verschiedenen Lebenswelten der Heranwachsenden in Fremdunterbringung zu gewährleisten (BMJFFG 1990(b), S. 164). Lebensweltorientierung und Partizipation verfolgen das Ziel, aufbauend auf Ressourcen, zu Selbstständigkeit, Selbsthilfe und sozialer Gerechtigkeit zu verhelfen. „Lebensweltorientierung unterstreicht die Notwendigkeit einer permanenten und qualitätsorientierten Eltern- und Familienarbeit innerhalb der stationären Erziehungshilfe deutlich“, da die Ressourcen der Familien erkannt und auf ihnen aufgebaut werden soll (Günder 2007(b), S. 79). Heimerziehung betrachtet das Kind, bzw. den Jugendlichen heute nicht länger als Symptomträger, sondern rückt vielmehr das Eltern-Kind-System ins Zentrum der Betrachtung. So ist Eltern- und Familienarbeit heute konzeptionell vielerorts selbstverständlicher Bestandteil pädagogischen Wirkens und gilt als unumgänglicher Qualitätsstandard. Bei der praxisnahen Umsetzung der im KJHG verpflichtend niedergeschriebenen „intensiven partnerschaftlichen Zusammenarbeit⁶⁶ zwischen (Herkunfts-)Eltern, Kind/Jugendlicher [...und] Fachkräften aus [...dem] Heim“ (Homfeldt/Schulze-Krüdener 2007, S. 9) treten gleichwohl oft Unzulänglichkeiten zum Vorschein. Diese sehen Experten vorwiegend in

- der mangelnden Ausbildung der Heimerzieher im Bereich der Erwachsenenarbeit,
- der personellen Ausstattung im stationären Bereich, die kaum Zeitressourcen in dieser Hinsicht freisetzt sowie
- der häufig unkonstruktiven Auseinandersetzung von Seiten der Professionellen mit Rückschlägen, die durch personelle Bewertungen erschwert wird,

begründet (ebenda, S. 9f.).

4.2.1 Grundlagen heimerzieherischer Elternarbeit

Elternarbeit meint nicht ausschließlich das Zulassen, Suchen, Fördern und Intensivieren von Kontakten⁶⁷ zwischen Eltern, Kindern und Mitarbeitern des Heimes, sondern darüber hinaus deren „zielgerichtet[e] und methodisch planvoll[e]“ Gestaltung (Günder 2007(b), S.78), um langfristig die pädagogischen Handlungsabläufe professionalisieren zu können und somit den Hilfeprozess planbar, nachvollziehbar und kontrolliert zu gestalten. Elternarbeit kann sich hierbei auf unterschiedliche Ziele fokussieren. Zum einen kann sie in ihrer Wirkung primär dem Interesse des Minderjährigen und seiner Entwicklung gelten, wenn beispielsweise familiäre Probleme diese negativ bedingen und reduziert werden müssen. Konkrete Ziele sind dann die Aufarbeitung von Konflikt- und Problemlagen, deren Ursa-

⁶⁶ Insbesondere im §4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und §8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen SGB VIII benannt.

⁶⁷ Kontakte können in vielfältigen Formen stattfinden: angefangen bei Telefongesprächen, Briefen und E-Mails, über Besuche der Eltern im Heim oder der Kinder (mit und ohne Erzieher) bei den Eltern, bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen in der Einrichtung, wie Elternabenden oder –wochenenden, gemeinsamen Feiern oder Ausflügen.

chen in der frühkindlichen Entwicklung begründet liegen, die Ermöglichung zur Neuorientierung sowie Auseinandersetzung und Offenlegung familiärer Bindungsarten. Eine andere Methode wäre es, die familiäre Situation – also das gesamte Familiensystem - verstärkt in den Blickpunkt zu rücken (ohne jedoch die Interessenlage des Kindes zu vernachlässigen), um es zu stabilisieren, und Kommunikations- und Verhaltensstrukturen so zu beeinflussen, dass es dem Kind hier langfristig gut gehen kann.

Die besondere Prägnanz der Eltern- und Familienarbeit liegt in der Anfangsphase der stationären Unterbringung. Auch wenn Eltern der Hilfe freiwillig zustimmen, ist diese für sie häufig mit erheblichen Schuld- und Versagensgefühlen verbunden. Würde ihnen eine herablassende, besserwisserische, von (versteckten oder offenen) Schuldzuweisungen geprägte Haltung der Einrichtungsmitarbeiter, die sich durch Fachsprache abgrenzen, entgegengebracht, würde dies die negativen Gefühle verstärken und ggf. zu einer Ablehnung aktiver Mitarbeit führen. Daher ist eine professionelle und wertschätzende Grundhaltung, die Eltern in ihrer Individualität akzeptiert, unverzichtbar für gelingende Elternarbeit. Nur so kann geklärt werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, damit Erziehungsberechtigte weiterhin ihre Rolle als „gute Eltern“ ausfüllen können (vgl. ebenda, S. 78ff.).

4.2.2 Kontinuität als wichtiges Moment der Elternarbeit

Zumeist haben Eltern, deren Kinder stationär untergebracht sind, bereits zahlreiche – oftmals unangenehme - Erfahrungen mit verschiedenen Institutionen sammeln müssen. Dies kann zu einer misstrauischen Grundhaltung führen, die bei ihnen eine geringe Eigenmotivation für Gespräche mit der Einrichtung vermuten lässt. Es ist daher wichtig, dass eine vertrauensvolle Gesprächsbasis durch das Heim initiiert wird, die kontinuierlich weiter zu entwickeln ist. Möglicherweise bedürfen die Eltern hierfür stetiger Motivation.

Insbesondere in der heiklen Anfangsphase gilt es Barrieren abzubauen. Zweifellos kann der Kummer über die Trennung verringert, gar ins Positive verkehrt werden, wenn Eltern von Beginn an aktiv in die Arbeit der Einrichtung einbezogen sind, und vielfältige Kontaktmöglichkeiten bestehen und gefördert werden. Durch die Kontakte entstehen auch Gelegenheiten zur Beobachtung und Reflexion von Gefühlsäußerungen. Zur Überwindung von Blockaden können zunächst schwierige Lebens- und Erziehungsfragen ausgeklammert werden. Der Fokus sollte anfangs vorwiegend auf alltäglichen (lösbaren) Problemen liegen, sowie deren gemeinschaftlich-partnerschaftlicher Bewältigung, kleinschrittigen Zielsetzungen und der Betonung, bzw. Herausarbeitung von Ressourcen, damit sich langfristig ein Vertrauensverhältnis besser entwickeln kann. Gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen

und Zielsetzungen, die konkret und insbesondere für die Familien nachvollziehbar sind, fördert dies ebenfalls.

Kontakte sollten, um die Kontinuität zu erhalten, nicht vereinzelt stattfinden, z.B. in Vorbereitung auf HPG oder in akuten Situationen, die oftmals negativ belegt sind. Vielmehr gilt es, feste Sprechzeiten durch die Einrichtung anzubieten, zusätzliche individuell zu ermöglichen, und auch Besuche in der elterlichen Wohnung zu initiieren, damit sich die Pädagogen einerseits besser mit der Lebenssituation – und damit einhergehend den Ressourcen - der Familie konfrontieren können, und andererseits Eltern in der gewohnten Umgebung offener agieren (vgl. ebenda, S. 80-83).

4.2.3 Gemeinsam stärken – Elterngruppenarbeit

Bei stationärer Unterbringung werden Eltern häufig unfreiwillig zu Randfiguren degradiert, da in den seltensten Fällen begleitende Unterstützungsangebote⁶⁸ für die Eltern erfolgen. Sie fühlen sich dann häufig im Stich gelassen und isoliert. Kontakte zu anderen betroffenen Eltern entstehen vorwiegend zufällig, obgleich ein intensiver Austausch sich hilfreich auswirken könnte, wenn Betroffene so feststellen, dass „auch andere Familien ähnlich gelagerte Probleme haben“ (ebenda, S. 84). Die Einrichtung scheint geeignete Ressourcen für informelle Kennenlernprozesse und Austausch zu bieten. Gemeinsame Feiern und Feste sind hierfür ebenso denkbar, wie Gruppenaktivitäten und gemeinsame Projekte. Gruppendynamische Effekte können besonders gut durch gemeinsame Ziele aktiviert werden. Helfen beispielsweise alle gemeinsam – Eltern und Familien, Einrichtungsmitarbeiter und Kinder – beim Ausbau des künftigen Partykellers, der dann gleich durch ein kleines Fest eingeweiht werden kann, ergeben sich vielfältige Gelegenheiten für Gespräche aller Beteiligten. Darüber hinaus können weitere Ressourcen mobilisiert werden, neue Aufgaben und Perspektiven ergeben sich, Anschlussprojekte können so entstehen.

Nach einer ersten unkonventionellen Annäherung können dann auch gezielte, themenzentrierte Gesprächsrunden organisiert werden, die der Elternaktivierung dienen. Die Themen sollten situationsbedingt und lebensweltorientiert gewählt werden, z.B. könnten der Umgang mit Ämtern und Lehrern, Erziehungsfragen, Geschwisterrivalitäten, Partnerschaft und Trennung thematisiert werden. In einem weiteren Schritt kann sich dann ein Elterntaining entwickeln, das mit verschiedensten Methoden⁶⁹ Kommunikationsstile und Verhaltenswei-

⁶⁸ Parallel zur stationären Unterbringung könnte beispielsweise eine Doppelhilfe in Form sozialpädagogischer Familienhilfe erfolgen, oder regelmäßige Kontakte mit Erziehungsberatungsstellen, bzw. Therapeuten initiiert werden.

⁶⁹ Die Methodenvielfalt unterliegt hier kaum Grenzen. Denkbar wären jedoch Video-Begleitung, Familienbrett oder –skulpturarbeit, begleitende Einzelgespräche, etc.

sen analysiert und reflektiert. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern unter professioneller Anleitung soll die Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation, individuellem Erziehungsverhalten und Gründen, die zur Fremdunterbringung führten, fördern und den Eltern helfen, passive Verhaltensstrukturen abzubauen (vgl. ebenda, S. 83ff.).

4.2.4 Elternlose Pubertät – Unterstützung des Ablösungsprozesses

Der Aufbau einer stabilen Persönlichkeit mit Identitätsmerkmalen, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen gilt als eines der Ziele von Heimerziehung. Nicht stationär untergebrachte Jugendliche entwickeln dies im Normalfall, indem sie sich während der Pubertät ihre Freiheit und Unabhängigkeit von den Eltern erkämpfen (vgl. Reiff 1987, S. 225 zit. nach Gündler 2007(b), S. 87). Bei Heimkindern sind diese Ablösungsprozesse entweder noch nicht oder vermehrt gestört geschehen⁷⁰. Gelegentliche Kontakte zwischen Kindern und ihren Eltern bedingen häufig oberflächliche Beziehungen, die den wichtigen Vorgang des Loslassens – auf beiden Seiten – nahezu unmöglich werden lassen. Behalten Eltern hierdurch „veraltete“ Bilder von ihren Kindern, z.B. als unselbstständig, stört dies die Entwicklung der Jugendlichen zu Unabhängigkeit, Selbstverantwortung und ihre Identitätsfindung.

Die Pubertät der Kinder ist auch für Eltern entscheidend, denn sie müssen lernen loszulassen und das Kind mit seiner (neuen) Identität zu akzeptieren. Daher ist die aktive Teilnahme an den Ablösungsprozessen und den hiermit typischen Aktivitäten und Handlungen⁷¹ – insbesondere in der Heimziehung bei Rückführungsoption – jenseits von notwendigen schriftlichen Zustimmungen und beiläufiger Informationsübermittlung unverzichtbar (vgl. Gündler 2007(b), S. 87f.).

4.2.5 Systemische und familientherapeutische Ansätze der Elternarbeit

„Eine familientherapeutisch orientierte Vorgehensweise [...] kann der Leitnorm [...] der Lebensweltorientierung, wohl am ehesten entsprechen“, während systemische Ausrichtungen sich an „einer ganzheitlichen Sichtweise des Bedingungs- und Lebensfeldes Familie“ orientieren (ebenda, S. 89). Heute herrscht die Annahme vor, dass Verhaltensauffälligkeiten und emotionale sowie kognitive Störungen nicht allein durch einen defizitären Entwicklungsverlauf begründbar sind und somit das Erfordernis besteht, andere ursächliche

⁷⁰ zum Beispiel, da sie in einer Entwicklungsstufe der Unselbstständigkeit ins Heim kommen, aufgrund familiärer Problemlagen zu früh gezwungen wurden, Selbstständigkeit zu entwickeln, oder ihre zeitige Selbstständigkeit Probleme im Elternhaus hervorrief

⁷¹ erste sexuelle Erfahrungen, Mofaführerschein, Urlaub in Jugendgruppen, Berufswahl usw.

Faktoren in pädagogisches Handeln einfließen zu lassen. Hierzu müssen familiäre Interaktionen, Rollenzuweisungen und –übernahmen des personellen Umfelds des Kindes in die Betrachtungen einfließen und gegebenenfalls korrigiert werden. Einzelne Mitglieder des Systems müssen gewillt sein diese Veränderungen zuzulassen und sie gleichzeitig aushalten können.

Die Erzieher müssen qualifiziert sein, Überlegungen zu erfahrenerem Wissen über familiäre Prozesse in ihr alltägliches Handeln einfließen zu lassen, und ihr Vorgehen bei jeglichen Interaktionen mit den Eltern planbar zu gestalten. Auch wenn hierbei therapeutische Überlegungen einfließen, stellt dieses Vorgehen keine Therapie dar. Gerade dies erleichtert es den Eltern womöglich, sich darauf einzulassen. Eine Beratung kostet weniger Überwindung als eine Therapie. Jedoch finden diese Ansätze heute nur selten ihre Verwirklichung in der Heimerziehung, da zugrunde liegende institutionelle Bedingungen und fehlende Ressourcen dies meist nicht zulassen (vgl. ebenda, S. 98f.).

4.2.6 Problemhintergrund der Elternarbeit im ländlichen Raum

Heimaufenthalte erscheinen häufig insbesondere unter dem Aspekt der Trennung als notwendig. Dabei gerät jedoch oftmals in Vergessenheit, dass gerade in der Trennung auch neue Probleme und Schwierigkeiten begründet liegen, die sich verfestigen können, wenn hinreichende Aufarbeitung fehlt.

Im Abschnitt über milieunahe Heimunterbringung (vgl. 2.3.2, S. 29-33) haben wir Elternarbeit bereits angeschnitten. Hier wurde besonders positiv betont, dass durch die räumliche Nähe Kontakte zwischen den Beteiligten unkompliziert und spontan möglich sind, wenn dies unterstützend gefördert wird. Bei milieuferner Heimerziehung lässt sich dies nur mit hohem organisatorischen und zeitlichen Einsatz und vermehrtem Mobilitätsaufwand realisieren. Die Vorteile und Chancen einer aktiver Elternarbeit, die nur dann effektiv ist, wenn sie kontinuierlich und planmäßig im Heimalltag integriert ist, wurden hinreichend herausgestellt und lassen kaum Zweifel an ihrer Notwendigkeit.

Es ist jedoch zu vermuten, dass auf Grund weiterer, zeit- und kostenintensiverer Anfahrtswege zwischen den Beteiligten, die Einrichtungen besondere Bemühungen auf sich nehmen müssen, Elternarbeit zu betreiben und hierbei den Mut entwickeln müssen, neue Wege zu gehen. Neue Kommunikationsformen wie Telefon, Internetkonferenzschaltung oder E-Mail sind vielfältig, aber kaum in der Lage, persönliche Kontakte zu ersetzen. Die finanzielle Lage der Familien ermöglicht häufig keine weiten Privatfahrten zum Standort der Einrichtung und es ist anzunehmen, dass auch die Einrichtungen die Kosten nicht erstatten

können, bzw. im Rahmen ihrer Kostenvereinbarungen bei den Jugendämtern abrechnen können. Es ist daher zu überdenken, ob spezielle Aufgaben der Elternarbeit außerhalb des Heimes übernommen werden können, z.B. von speziellen therapeutischen oder beratenden Institutionen oder den Mitarbeitern des ASD, denen traditionell die Arbeit mit Eltern von Heimkindern obliegt. Auch Thiersch verweist darauf, dass das „one-hand-Prinzip“ nicht notwendiger Weise praktiziert werden muss. Vielmehr sollten Aufgaben systematisch gegeneinander abgehoben und in Kooperation mit Beratungsstellen, -angeboten oder dem Jugendamt verwirklicht werden (vgl. Thiersch 2005, S. 114f.). Hierzu sind besondere kooperative Strukturen erforderlich, denen wir uns im kommenden Abschnitt zuwenden wollen.

4.3 Kooperative Strukturen als Mittel der Ressourcenaktivierung

Kooperationen in der Heimerziehung organisieren sich häufig zwischen Trägern, verschiedensten Einrichtungen und Behörden, z.B. im Rahmen von Hilfef Konferenzen oder anderen Strukturen, die geprägt sind durch kompliziertes Zuständigkeitsdenken und das Aufeinandertreffen von Bedenken und innovativen Ideen, die Aufgabenbewältigung oftmals behindern, wo schnelle und effektive Lösungen erforderlich sind. Durch gelingende Kooperation stellt sich regelmäßig „Qualität, Entlastung und Nutzen für alle Beteiligten“ ein (Gilles 2002, S. 423 zit. nach Günder 2007(a), S. 213). Ziel sollte es daher sein, möglichst zwanglose, flexible und unkomplizierte Austauschmöglichkeiten jenseits eines Protokoll- und Aktenwesens zu schaffen, z.B. durch vermehrte Nutzung virtueller Kommunikationsmöglichkeiten – im Bewusstsein des gemeinsamen sozialpädagogischen Engagements, in dessen Zentrum das betroffene Kind rückt.

Die Öffnung der Einrichtung nach außen ist hierfür ein ebenso erforderlicher Schritt um Gestaltungsprozesse des Sozialen aufzugreifen und umgekehrt im ihr möglichen Rahmen zu fördern. Kinder und Jugendliche, die im Heim aufwachsen, erfahren nur dann Partizipation, wenn sie auch außerhalb der Einrichtung als Bestandteil der Lebenswelt integriert sind, also eine eigenverantwortliche Rolle besetzen, aktiv teilnehmen am alltäglichen Leben und dabei individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse einbringen können. Die Legitimation zur Nutzung und Aktivierung vorhandener Ressourcen erwächst durch die institutionelle Verankerung in örtlichen Strukturen.

Auf Kooperationsstrukturen und –möglichkeiten zu Jugendämtern und Eltern wurde in diesem Kapitel bereits ausführlich verwiesen. Im Folgenden soll nun beispielhaft die Ko-

operation zwischen Heim und Nachbarschaft, Schule sowie im Mitarbeiterteam analysiert werden⁷².

4.3.1 Öffnung der Institution nach Außen

Bereits im Jahr 1977 verwies der „Zwischenbericht - Kommission Heimerziehung“ auf die immense Bedeutung des soziographischen Standortes einer stationären Jugendhilfeeinrichtung für die Verwirklichung ihrer pädagogischer Ziele. Eine Einrichtung gilt bereits dann als abgelegen, wenn sie großstadtnah, bzw. in Randlage zu ihr liegt, da es die untergebrachten Kinder durch eine verringerte Anzahl anderer Kinder und Familien, Spiel- und Sportanlagen und andere Freizeitangebote weitestgehend zwingt, sich auf ebenfalls untergebrachte Kinder zu beziehen und die Einrichtung veranlasst, nahezu alles eigenständig zu organisieren und zu veranstalten. Hat die Ortschaft eine so geringe Einwohnerzahl, dass die untergebrachten Kinder gar eine „Übermacht“ gegenüber der Dorfjugend einnehmen, sind Spannungen vorprogrammiert. Insbesondere das „soziale Umfeld“, also die unmittelbare Nachbarschaft erscheinen hierbei von zentraler Bedeutung (vgl. IGfH 1977, S. 144f.). Der Umgang mit der Nachbarschaft (als Meinungsträger) ist wichtiger Bestandteil der stationären Hilfen. Stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche sollen den unbeschwer- ten und angstfreien Umgang mit Personen und Institutionen außerhalb des Heimes lernen. Möglichst vielfältige Außenverbindungen sind erstrebenswert, da sie neue Lernfelder be- reithalten.

Von entscheidender Brisanz ist hierbei insbesondere im ländlichen Raum die Nachbar- schaftsarbeit, die oftmals bei der Formenvielfalt der Aufgaben im Heimalltag in den Hin- tergrund rückt und dann ggf. erst durch Konfliktsituationen im, bzw. mit dem näheren Umfeld zu Tage tritt. Heim und Nachbarschaft bilden eine Art Zwangsgemeinschaft, die nicht zwingend auf Toleranz im gegenseitigen Umgang schließen lässt. Oftmals wird dies durch mangelndes gegenseitiges Wissen, Vorurteile oder Negativerlebnisse zusätzlich verstärkt. Es obliegt demnach zunächst der stationären Einrichtung, ein positives Bild von sich im Umfeld zu implementieren. Mangelnde Kontakte, die überdies zuvorderst infolge von Konfliktsituationen eintreten, hätten vermutlich eher ein gestörtes Verhältnis zur Folge. Informationen über gegenseitige Wünsche und Sichten sind daher frühestmöglich abzuklä- ren. Hierzu können Einzelaktionen mit Signalwirkung, wie bspw. ein „Tag der offenen Tür“ oder ein Sommerfest genutzt werden, um eine erste Annäherung zu realisieren. Diese

⁷² Ebenfalls erscheint es interessant, Kooperationen zu Polizei und Justiz, Sport- und Freizeitvereinen, Erzie- hungsberatungsstellen und Therapeuten etc. zu betrachten. Dies würde jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen.

können und müssen dann zeitüberdauernd verfolgt werden, um so Außenkontakte für die Kinder zu fördern und neue Ressourcen zu eröffnen. Denkbare Kooperationsformen im Nahbereich wären z.B. Schüler- und Nebenjobs sowie Praktikumsgelegenheiten, Nachbarschaftshilfe (z.B. Einkäufe für ältere Nachbarn oder Hilfe auf landwirtschaftlichen Höfen), aber auch „Wiedergutmachungsleistungen“ bei Konflikten oder Beschädigungen, die nicht nur eine mögliche strafrechtliche Verfolgung abwenden könnten, sondern zudem den Nachbarn aktiv Einblicke, gar Einbindung in die pädagogische Praxis des Heimes gewährt. Diese Öffnung sollte nicht ausschließlich einseitig strukturiert sein; die Kinder könnten sonst durch die Rolle der „Hilfebedürftigen“ zusätzliche Stigmatisierung erfahren. Die Einrichtung könnte heimeigene Werkstätten, Sport- oder Freizeitangebote der Dorfgemeinschaft ebenso zur Verfügung stellen wie pädagogische Kompetenzen (z.B. in Form offener Hausaufgabenbetreuung oder Elternberatung). Eine Mitwirkung in regionalen Gremien durch die Mitarbeiter der Einrichtung scheint erstrebenswert und nützlich für eine produktive Vernetzung. Um solche konzeptionellen Ideen zu realisieren, ist nicht zuletzt die finanzielle Sicherung dieser Zusatzleistungen von entscheidender Relevanz.

Eine enge, kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit Jugendämtern und anderen Institutionen wie Schulen, Arbeitsagenturen, Polizei- und Justizbehörden ist ebenso entscheidend und sollte über rein formal geregelte Kontakte hinausgehen, um eine möglichst optimale Vertretung der Kinder zu erreichen (vgl. ebenda, S. 135-139). Insbesondere im ländlichen Raum scheint die umfangreiche Kooperation mit schul- und berufsbildenden Institutionen an Wichtigkeit zu gewinnen, da Schulen und Ausbildungsbetriebe in verminderter Anzahl zur Verfügung stehen, und so ein Wechsel aus Mangel an Alternativen erschwert ist, Abbrüche wahrscheinlicher werden (vgl. IGfH 1977, S. 148f.).

4.3.2 Kooperative Strukturen von Schule und Heim

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein entscheidender Lebensort, der Sozialisationsprozesse initiiert und künftige Lebensperspektiven bedingt. Oftmals weisen stationär untergebrachte Kinder neben Auffälligkeiten im Sozialverhalten auch Probleme im Lern- und Leistungsbereich auf. Schulversagen, Leistungsverweigerung, Schwänzverhalten, Schulangst und –frustration oder ständiges Störverhalten während des Unterrichts können in Folge auftreten und fordern eine gelingende Zusammenarbeit von Schule und Heim, um im Sinne des Kindeswohls Schulängste abzubauen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und die Integrationsfähigkeit zu entwickeln und festigen. In der Praxis scheint die Kooperation jedoch oftmals unzureichend. Es entsteht zuweilen der Eindruck des Gegeneinanderarbei-

tens, da Schule und Heim eigene Konzepte und Strategien entwickeln, diese jedoch nur selten koordinieren. So entstehen schnell Missverständnisse, wenn beispielsweise Lehrer Enttäuschung über das ständige Fehlverhalten von Kindern äußern, dass von Erziehern nicht beseitigt werden kann, oder diese nicht verstehen, warum ein vorübergehendes Schulbesuchsverbot als pädagogische Maßnahme gewertet werden soll, gar mit Ausschluss gedroht wird. Eine kontinuierliche Kooperation, basierend auf regelmäßigem Austausch und direkten Rückmeldungen wird somit zwingend erforderlich.

Thimm kritisiert in diesem Zusammenhang, dass Heimerzieher oftmals „Erfüllungsgehilfen für schulische Forderungen“ sind und damit in ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis geraten. „Für die Schule machen Heimkinder nur einen Bruchteil im Rahmen der grundsätzlichen Themen- und Problempalette aus. Schule braucht Kooperation mit Heimen nicht zentral. Heime sind dagegen auf Schule angewiesen“ (Thimm 2000, S. 13ff. zit. nach Gündler 2007(a), S. 213). Im ländlichen Raum erfährt die Notwendigkeit der Kooperation eine besondere Prägnanz, da die Angebotsvielfalt geringer ist, und die Einrichtungen in besonderem Maße auf schulisches Wohlwollen angewiesen sind. Möglicherweise besuchen mehrere Kinder einer Einrichtung dieselbe Schule, was folglich ein erhöhtes Problempotential bedingt und die Kooperationsbereitschaft der Schulen langfristig senken kann.

Heiminterne Schulprojekte scheinen dann eine mögliche Alternative, können jedoch bei falscher Umsetzung – überspitzt betrachtet - einen historischen Rückschritt zur Anstaltserziehung bedeuten. Heiminterne Beschulung durch einen Heimlehrer ermöglicht eine individuellere Förderung schulunlustiger und –frustrierter Kinder durch Lernen in Kleinstgruppen, ohne Zensuren (und damit Leistungsvergleichen), mit individuell auf den Schüler angepassten Leistungsansprüchen, die gemeinschaftlich geplant und evaluiert werden, kann aber nur ein Übergangsschritt zur Reintegration in die Regelschule sein. Um diese erfolgreich umzusetzen, sollte zunächst eine stundenweise, sich langsam erhöhende Übergangsbeschulung initiiert werden. Die Hausaufgabenbetreuung könnte weiterhin vom Heimlehrer begleitet werden, auftretende Grundlagenlücken könnten so unter methodischer Anleitung geschlossen werden, ohne die Erzieher zusätzlich zu belasten. Dies benötigt die Einhaltung bestimmter Leitlinien zur Kooperation von Heimen und Schulen, wie sie bspw. das Landesjugendamt und die Staatlichen Schulämter im Bundesland Brandenburg 2005 festschrieben. Hierin wird gefordert, dass die Lernausgangslage, Lern- und Leistungseinschätzungen strukturiert erhoben werden sollen, Zielvereinbarungen festgelegt werden müssen, individuelle Förderpläne mit allen Beteiligten abgestimmt werden, Lehr-

kräfte an der Fortschreibung und Erstellung von HP beteiligt werden müssen, und eine fallübergreifende Kooperation erforderlich ist (vgl. Günder 2007(a), S. 212-216).

4.3.3 Kooperation im Team der Heimmitarbeiter

Hinter den starken Belastungen im Bereich der pädagogischen Aufgaben nimmt die Aufmerksamkeit für Entwicklungen von Arbeitsbeziehungen und –strukturen oftmals eine nachrangige Position ein. Eine gute Absprache unter den Erziehern ist insbesondere im Heimkontext unumgänglich, da verschiedene Erziehungsauffassungen oder Wertvorstellungen schnell Irritationen und Frustrationen bedingen können. Fakten, Probleme und Haltungen können jedoch nur in ihrer Unterschiedlichkeit diskutiert werden, wenn sie transparent sind. „Die eigene Arbeit kritisch zu bewerten, eine positive Streitkultur zuzulassen, stellt für pädagogische Mitarbeiter(innen) eine besondere Schwierigkeit dar“ (ebenda, S. 210), sodass bestimmte Themen ausgeklammert werden. Teamarbeit beeinflusst das persönliche Wohlbefinden und die Qualität der Arbeit jedoch enorm. Im Arbeitsalltag treten häufig Enttäuschungen auf, die das Team durch Anerkennung und emotionalen Rückhalt, aber auch kritische Teamreflexionen auffangen muss. Teamarbeit ist wie geschaffen, Alltagsprobleme durch kreative Beiträge abzubauen und zu lösen. In Teamsitzungen rücken jedoch zumeist organisatorische Dinge oder das direkte Gespräch über die Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund, Teamreflexionen über aktuelle Geschehnisse sowie persönliche Probleme der Mitarbeiter werden dabei oftmals ausgeblendet. Soll Teamarbeit qualifiziert und in ausreichendem Umfang praktiziert werden, benötigt man hierfür erhebliche Zeitressourcen. Im ländlichen Raum, wo Mitarbeiter lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, bedingt dies einen erhöhten Zeitaufwand, aber auch zusätzliche Fahrtkosten, da Teamsitzungen nicht für alle Beteiligten während ihrer Schicht stattfinden. Dies könnte die Motivation hierzu erheblich senken.

Um Teamarbeit fähig durchführen zu können, bedarf es daher nicht nur einer positiven inneren Haltung sondern zuvorderst einer, über einen Lernprozess erworbenen Qualifikation, die es den Beteiligten ermöglicht Teamarbeit erschwerende oder begünstigende Faktoren zu erkennen und zu reduzieren, bzw. auszubauen. Probleme untereinander - gegenseitiges Misstrauen, Unzuverlässigkeitsvorwürfe oder interne Hierarchiekonflikte – dürfen nicht zu ernsthaften und lang andauernden Teamproblemen heranreifen, sondern müssen frühzeitig aufgedeckt und bearbeitet werden, unter Umständen mit externer Unterstützung. In stationären Einrichtungen der Jugendhilfe findet sich selten ein homogenes Team. Die Mitarbeiterschaft vereinigt unterschiedliche Altersstrukturen, Charaktere, Neigungen und

Fähigkeiten mit unterschiedlichen Professionen - Erzieher, Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, diplomiert oder in Praktikantenstellung. Von dieser Pluralität kann Teamarbeit profitieren, will sie gemeinsame Zielvorstellungen entwickeln, deren Erreichen verfolgen und Entscheidungen herbeiführen (vgl. ebenda, S. 207-210).

4.4 Alltagsgestaltung in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Sollen Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranreifen, müssen sie sich praktische Techniken der Alltagsbewältigung, konkrete Kenntnisse und soziale Fähigkeiten erwerben. Hierzu gehören Haushaltsführung ebenso, wie nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen, oder ein Konto zu eröffnen, um die Miete rechtzeitig überweisen zu können. Im Heim wird dies meist in Form von pädagogischen Programmen aufgegriffen, also unter den Bedingungen der Institution. Hier zählen für die Kinder jedoch häufig andere Lerninhalte. Es gilt, Gruppenregeln zu kennen, die Erzieher in ihren Besonderheiten wahrzunehmen, und Gruppenhierarchien zu analysieren, um dies möglichst gewinnbringend für sich einzusetzen. Institutioneller Alltag muss durch die Rahmenbedingungen demnach weitestgehend reduziert werden, will lebensweltliche Pädagogik gelingen. Lern- und Erfahrungsfelder des Alltags können nur geöffnet werden und Diskriminierung vermieden werden, wenn es den Pädagogen gelingt, die Kinder in das örtliche Lebensmilieu zu integrieren (vgl. Struzyna 2002, S. 340).

Heimerziehung konstruiert ein erzieherisches Umfeld für Kinder und Jugendliche. Um ihnen im Rahmen von Normalisierung und Lebensweltorientierung einen möglichst stabilen Alltag zu gewährleisten, muss dieser aus unterschiedlichen, vorgeplanten Elementen professionell zusammengesetzt werden. Individuelle Interventionen sind so nicht allein in den Alltag eingebettet, Alltag in seiner Strukturierung wirkt ebenso interveniär. Routinen können hierbei vereinfachend und energiesparend für wiederkehrende Alltagssituationen, wie Mahlzeiten, Ankommen nach der Schule oder die Zubettgehensituation wirken. Trotzdem entwickeln Kinder und Jugendliche in ähnlichen Situationen verschiedene Bedürfnisse, auf die es einzugehen gilt. Einige Elemente des Heimalltags wollen wir unter diesem Blickpunkt näher diskutieren.

4.4.1 Unordnung als unumgänglicher Bestandteil des Heimalltags

Der Alltag im Heim bringt eine Vielzahl an Aufgaben mit sich, die es zu bewältigen gilt. Essen muss gekocht, Wäsche gewaschen und aufgeräumt werden, zusätzlich zu den pädagogischen Aufgaben. Konkrete Situationen bestimmen zumeist die Dringlichkeit der ein-

zelen Aufgaben und ermöglichen somit selten ihre hierarchische Verortbarkeit oder gar Planung. Daher bedarf das Zusammenleben stets bestimmter Alltagsregeln, die die Handlungsfelder strukturieren und Verbindlichkeiten regeln. Nur so können Freiräume gesichert und der Alltag verlässlich gestaltet werden. Regeln können aber auch Gefahren in sich bergen, wenn vernachlässigt wird, Begründungen oder alternative Möglichkeiten zu hinterfragen. Im ländlichen Raum kann dies insbesondere durch die stigmatisierende Außenwirkung bzw. abweisende Reaktionen der Nachbarn, die andere Ordnungswerte haben, bewirken, dass die Qualität und Form der Ordnung, die für das Zusammenleben von Erziehern und Kindern nötig sind, eine andere Gewichtung zugeschrieben wird, um den nachbarschaftlichen Frieden zu sichern. Dies sollten folglich regelmäßig hinterfragt werden. Sollte das Vertrauensverhältnis zu den Kindern durch ständige Kämpfe zur Durchsetzung der Ordnung immer neu belastet werden?

Ordnungsregeln verändern sich, daher können sie nicht durch Zwang oder Gewöhnung vermittelt werden. Sie müssen gelernt, verstanden und angeeignet werden. Auch die Ordnungsbereiche verschieben sich. In Zeiten der Wegwerf- und Überflussgesellschaft wird die Pflege von Sachen zunehmend geringer bewertet. So verändert sich schließlich auch die Bedeutung, der Ordnung zugemessen wird. Insbesondere im Heimalltag verlangt Ordnung einen enormen zeitlichen, organisatorischen und nervenpotentiellen Einsatz, der häufig mit Zeitkonzepten und Lebensplänen der Betroffenen kollidiert. Ist ein unaufgeräumtes Kinderzimmer in seiner Außenwirkung schlimmer als unsortierte Akten im Betreuerzimmer? Häufig treffen in den Ordnungsvorstellungen von Betreuern und Kindern verschiedene Welten aufeinander, daher könnte Zurückhaltung in den Ansprüchen der Erzieher bei der Vermittlung helfen.

Die Außenwirkung nimmt bei der Aushandlung von Ordnungsverständnissen häufig eine entscheidende Rolle ein. Unordnung wird häufig als etwas Schreckliches wahrgenommen, gar als Versagen interpretiert. Schule und Ausbildungsstellen, Jugendämter und Nachbarn, auch Eltern erwarten Zuverlässigkeit, ordentliches Auftreten und Pünktlichkeit. Dies gestaltet sich für viele Jugendliche unattraktiv und wird so zur „Nötigung“, die mit Unwillen oder Verweigerungen protestativ beantwortet wird. Damit Ordnung dennoch im Alltag initiiert werden kann, sollten Ordnungsregeln für alle gleichsam gelten und auf einer vertrauensvollen Basis ausgehandelt und praktiziert werden. Es muss vermittelt werden, dass Regeln Ansprüche und Interessen ordnen, funktional sind und einen Gewinn in sich bergen. Und schließlich muss Ordnung immer einer gewissen Pragmatik unterliegen, welche

die Angemessenheit der Aufgaben in der jeweiligen Situation selbstreflexiv überprüft (Thiersch 2005, S. 117-128).

Das „Putzritual“ – Wenn aus dem Besonderen Routine erwächst

Routinen entstehen, wenn erfahrungsbasierte, sich ständig wiederholende Alltagsabläufe, keinen gruppenrelevanten Zweck erfüllen. Rituale hingegen dienen der „Rhythmisierung und Strukturierung sozialer Abläufe“ (Lieber 2006, S. 91), sind demnach an Werte und Normen von Gruppen gekoppelt. In der Pädagogik dienen Rituale häufig dazu, Kinder partizipationsfähig zu machen. In Schule und Familie, aber auch mit Peers können ritualisierte Handlungen alltägliche Strukturen bestimmen, wenn es z.B. darum geht Ruhe in ein Klassenzimmer zu bringen, gemeinsame Mahlzeiten einzunehmen oder Gruppenzugehörigkeit durch Kleidung zu symbolisieren. Im Heim können bestimmte Themen durch feste Handlungsabläufe den Kindern zugänglich gemacht werden und dabei einen Erlebnischarakter beinhalten. So erfahren Rituale eine Reintegration in den Alltag. In vielen stationären Einrichtungen wird daher das Saubermachen oder Erledigen von Aufgaben als Wettkampf initiiert. Nach festen Regeln werden so bestimmte Aufgaben nach wiederkehrenden zeitlichen Abläufen, ggf. im Rotationsverfahren, mit bestimmten Prozesslogiken erfüllt. Äußerlich kann so Ordnung aufrechterhalten bleiben, geschlechtsspezifische Unterschiede werden vermieden (z.B. die Jungen versorgen die Tiere und den Garten, die Mädchen reinigen die Gruppenräume) und Anerkennungsprozesse (z.B. in Form von öffentlicher Auswertung oder Punktevergabe) werden freigesetzt. Der Kontrollaspekt erfolgt meist durch die Erzieher, die Sanktionen aussprechen oder Belohnungen vergeben. Aber auch wenn Rituale einen Erlebnischarakter beinhalten und über die bloße routinierte Handlung hinausgehen, rufen sie bei Kindern nicht automatisch Freude und Bereitschaft hervor. Diese erwächst zumeist aus dem Wettbewerbscharakter des Putzrituals, der es ihnen ermöglicht, Rivalitäten auf einer gewünschteren Ebene auszutragen. Andererseits kann der Gemeinschaftsgedanke gefördert werden, wenn bspw. Zuständigkeiten an kleinere Gruppen vergeben werden (vgl. ebenda, S. 93-101).

4.4.2 Einflussnahme durch Kinder und Jugendliche

Teilhabe im Sinne institutionell gesicherter Mitbestimmungsrechte kann in vielfältiger Form in stationären Einrichtungen durchgeführt werden. Dies beginnt bei Alltagshandlungen, wie dem gemeinsamen Erstellen des Essenplanes, gehen über Mitgestaltungsrechte der Räumlichkeiten und spitzen sich zu in regelmäßigen Gruppensitzungen und Sprecheräten, die sich an der Entscheidung über Aufnahmen von Kindern oder Kündigungen von

Mitarbeitern beteiligen können⁷³. In der Praxis erfolgt dies meist über Gremienarbeit oder Bewohnerbeiräte. Diese sollten jedoch am realen Leben im Gemeinwesen orientiert sein, damit es für die Kinder in ihrem späteren „institutionsfreien“ Leben einen Nutzen bringt. Insbesondere im ländlichen Raum wären ebenso Patenschaften über Tiere oder den Gemüsegarten oder eine Abstimmung über den Ausbau der alten Scheune zum Sport-, Werkstatt- oder Partyraum denkbar. Die Ausprägung ist in der Praxis äußerst heterogen entwickelt. Gewichtung erhält sie nicht allein durch ihren Beitrag zur politischen Erziehung, sondern vorwiegend im Ziel der Optimierung pädagogischer Prozesse in den Einrichtungen. Durch den Ausgleich verschiedener Interessen, können vielfältige Ressourcen nutzbar gemacht werden. Dies ist aber nur realisierbar, wenn unterschiedliche Interessen als prinzipiell gleichwertig gelten und allen – also nicht nur den Kindern sondern gleichermaßen Eltern und Pädagogen – zugänglich sind. Es gilt demnach, die Teilhabemotivation mit den strukturellen Bedingungen der Institution in Einklang zu bringen.

Häufig wird argumentiert, dass Teilhabe die Kinder überfordere. Sie seien nicht in der Lage die nötige Distanz zu ihren momentanen Interessen herzustellen, um ihre Interessen langfristig durch formale Strukturen umzusetzen. Auch fehle ihnen die Einsicht in Konsequenzen, die sich aus ihren Forderungen ergeben, die oftmals unrealistisch seien. Demgegenüber steht der Anspruch, durch Teilhabe Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen bei Jugendlichen zu fördern. Hierzu müssen Teilhabestrukturen, bzw. –inhalte altersentsprechend strukturiert sein und erst erlernt werden. Die Revidierbarkeit von Beschlüssen ist ebenso zu begrüßen, wie provokative Forderungen, die dabei helfen können, den Rahmen von Teilhabekompetenzen auszuhandeln.

Selten entwickelt sich die Debatte um Teilhabe von Kinderseite, häufiger wird sie von Pädagogen als Element der Erziehungsgestaltung angeregt. Kinder wollen in der Regel jedoch mitgestalten, da ihnen so die Möglichkeit zur Distanzierung von Erwachsenen geboten wird. Formale Regeln erhalten so eine lebenspraktische Bedeutung. Dies kann in der Heimerziehung nur dann umgesetzt werden, wenn sich Teilhabeangebote an den allgemeinen – und den speziellen – Voraussetzungen der Jugendlichen orientieren. Teilhabeangebote sollen Konflikte nicht vermeiden, sondern vielmehr den strukturellen Rahmen hierfür

⁷³ Bereits 1977 forderte der Zwischenbericht Kommission Heimerziehung: Stationär untergebrachte Kinder benötigen eigene Bereiche in räumlicher Abgrenzung, die sie selbstbestimmten individuellen Veränderungen unterziehen dürfen, um sich wohl fühlen zu können. Auch Gruppenbereiche sollten nicht ausschließlich funktionellen Kriterien unterworfen werden, sondern Raum für die aktive Mitgestaltung durch die Kinder bieten und so Anregung und Herausforderung durch Veränderungen fördern. Ebenso soll die Verwaltung des Heimes für die Kinder transparent sein, damit sie Entscheidungen, die sie betreffen, leichter verstehen und so akzeptieren können (vgl. IGfH 1977, S. 153ff.).

bieten. Dazu benötigt der Pädagoge Konfliktbereitschaft und muss ggf. dazu bereit sein, die Regeln des Interessenausgleichs auch dann aufrecht zu erhalten, wenn dieser entgegen dem eigenen Anliegen ausfällt. Hierzu kann es ebenso notwendig sein, gegen die (arbeitgebende) Institution Partei zu ergreifen (vgl. Wieland 2000, S. 62-76).

4.4.3 Fehlverhalten und Konsequenzen

Einer Vielzahl von Eltern war es vor der stationären Unterbringung ihrer Kinder nicht möglich, familiäre Zwänge konstruktiv und qualifiziert einzusetzen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in ihrem neuen Lebensmittelpunkt erneut mit Zwang kollidieren, sich hier nur schwer an neue Regeln halten können oder die Grenzen anderer überschreiten. Dies kann sich über Einrichtungsgrenzen hinweg in anderen Institutionen wie der Schule fortsetzen und so erhebliche Probleme heraufbeschwören. Verbale Aggressionen, Verstöße gegen Gruppenregeln und Sachbeschädigung gehören scheinbar zum Alltag in stationären Einrichtungen, wie die folgende Tabelle⁷⁴ belegt.

Rangordnung des Fehlverhaltens (Mehrfachnennung)		
1.	Verbale Aggressionen	78 %
2.	Verstoß gegen Gruppenregeln	67 %
3.	Zerstörung von Sachen	53 %
4.	Gewalt der Kinder/Jugendlichen untereinander	35 %
5.	Verweigerung des Schulbesuchs	32 %
6.	Alkohol- oder Drogenmissbrauch	26 %
7.	Diebstahl	25 %
8.	Gewalt gegen MitarbeiterInnen	4%

Tab. 2: Rangordnung des Fehlverhaltens in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (vgl. Gündler/Müller-Schlotmann/Reidegeld 2009, S. 17)

Jedoch kann unter den veränderten Bedingungen von Heimerziehung keinesfalls an Formen des Zwangs im Sinne der Familienerziehung angeknüpft werden, da die natürliche Gruppe Familie durch eine Organisation ersetzt wird. Des Weiteren enden günstige Lernprozesse, die mit Zwang verbunden sind, in der Regel spätestens mit dem achten Lebensjahr. In späteren Entwicklungsphasen werden basale Zwangserfahrungen von den Kindern und Jugendlichen anders erlebt und verarbeitet, können z.B. Demütigungserfahrungen bedingen und somit denkbare positive Aspekte der Begrenzung eliminieren (vgl. Schwabe 2008, S. 74f.).

⁷⁴ Die Daten entstammen einer schriftlichen Befragung der unten genannten Autoren, die 2007 zum Thema „Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten“ an stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe in insgesamt sieben Bundesländern, Fragebögen versandten. Diese sollten explizit von pädagogischen Gruppenmitarbeitern ausgefüllt werden. Die Rücklaufquote umfasste 544 Fragebögen.

Strafen werden als Erziehungsmittel im Heimkontext kritisch diskutiert, erfahren häufig sogar Ablehnung oder gelten im Sinne „harter“ Sanktionspraxis als letztes Mittel, bzw. als eine Maßnahme, die es gilt in ein pädagogisches Gesamtkonzept einfließen zu lassen. Der Verzicht körperlicher Strafen erklärt sich von selbst. Durch Strafen lässt sich kein alternatives Verhalten erlernen. Sie müssen mit bestimmten Bedingungen verknüpft sein und sind nur sinnvoll, wenn die Regeln allen hinreichend bekannt sind. In der Praxis erfolgt dies häufig durch einen schriftlich fixierten Katalog pädagogischer Reaktionen, z.B. in Form von Belohnungs- oder Privilegeinschränkungen. So können einerseits alle Gruppenmitglieder gleich behandelt werden, Bevorzugungen finden nicht statt, andererseits erscheint jedoch fraglich, inwiefern dies im Sinne der Lebensweltorientierung auf den Einzelfallbezug anzuwenden ist. Strafen wirken sich in erster Linie dann positiv im Sinne einer pädagogischen Intervention aus, wenn der bestrafte Jugendliche mit den Konsequenzen umgehen kann, sie für ihn erwartbar waren, sie zeitnah erfolgen und so seine Psyche nicht beeinträchtigt wird. Ob die abschreckende Wirkung generalisierter Strafkataloge eine Rolle spielt, darf bezweifelt werden.

In der Praxis sollten vorwiegend Umstände für unerwünschtes Verhalten geklärt, und durch gemeinschaftliche Überlegungen Möglichkeiten identifiziert werden, die positivere Verhaltensweisen begünstigen könnten. Reflexions- und Gruppengespräche sowie angemessene Wiedergutmachungen können helfen, das psychische Gleichgewicht des Ausführenden zu stabilisieren, bzw. Genugtuung auf Opferseite zu erreichen um Folgekonflikte zu vermeiden. Arbeitsauflagen, die in der Praxis oftmals Anwendung finden, werfen die Frage auf, inwieweit sie Negativverknüpfungen mit Arbeit generell bedingen. Ebenso sind Heimfahrverbote oder Kontaktsperren zu Familie und Freunden nicht allein im lebensweltorientierten Sinne abzulehnen, vielmehr äußert sich hierin ein (willkürliches) Machtverhältnis. Der Entzug von Privilegien⁷⁵, Einschränkungen oder Verbote sind nur reflektiert anzuwenden. Fehlt Kindern und Jugendlichen die Akzeptanz oder gestaltet sich dies für sie nicht nachvollziehbar, stehen sie ihnen ohnmächtig gegenüber und fühlen sich dem Machtgefälle gegenüber den Erziehern ausgeliefert. Eine mögliche Partizipation bei der Bemessung, bzw. Auswahlmöglichkeiten bei Sanktionen wäre begrüßenswert, erfolgt in der Praxis häufig jedoch nicht auf Grund der Annahme, Jugendliche wären hierdurch überfordert. Nicht zuletzt, da häufig die Einsicht in getroffene Maßnahmen fehlt, können Strafen negative Reaktionen hervorrufen, Aggressionen auslösen oder fördern. In einer schriftlichen Befra-

⁷⁵ Insbesondere auf den Entzug des Taschengeldes sei kritisch verwiesen, da Minderjährige hierauf einen Rechtsanspruch besitzen. Nur bei deren Zustimmung darf Taschengeld für Gemeinschaftsveranstaltungen oder Schadensregulierung eingesetzt werden.

gung⁷⁶ gaben Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe an, dass die Kinder und Jugendlichen in ca. 50% der Fälle auf Strafen und pädagogische Reaktionen nach unerwünschten Verhaltensweisen gar nicht oder wiederum mit negativ bewertbarem Verhalten reagierten. Dies überfordere etwa $\frac{2}{3}$ der Befragten oftmals. Pädagogen obliegt demnach stets die Aufgabe, realistische Einschätzungen zu treffen, wie einzelfallbezogen Betroffene auf Strafen reagieren. Hierfür sind die individuelle Lebensgeschichte, frühere und gegenwärtige Erziehungs- und Sozialisationseinflüsse und persönliche Bewältigungs- und Verarbeitungsformen reflexiv einzubeziehen. Zu bedenken gilt auch, dass Strafen pädagogische Beziehungen in ihrem Aufbau und in ihrer Stabilität gefährden können. Eine gute Beziehung verringert immer auch die Notwendigkeit zu Strafen (vgl. Gründer/Müller-Schlotmann/Reidegeld 2009, S. 15-24).

5 Schlussbetrachtung

Seit Beginn der Heimerziehung unterlag diese spezielle Lebensform für Kinder und Jugendliche einer Vielzahl von Veränderungen, die sich nicht ausschließlich an den verschiedenen Organisationsstrukturen festmachen lassen, sondern sich ebenso in wandelnden Leitgedanken, Konzeptionen und Selbstbildern widerspiegeln. Ihre zunächst substitutive Funktion unter dem christlichen Grundmotiv der Nächstenliebe wich bald einer regulierenden, und ermöglichte staatliche Eingriffe in die Familienerziehung. Insbesondere in diesem Kontext konnte in den Vor- und Nachkriegsjahren – nicht zuletzt den äußeren Bedingungen und dem Mangel an adäquaten Alternativen geschuldet - die überregional organisierte Fürsorgeerziehung an Bedeutung gewinnen. Die so entstandenen Anstalten mit ihrem Ordnungs- und Disziplinierungscharakter, die sich oftmals in abgelegener Lage auf dem Land befanden, trennten die Kinder und Jugendlichen vorsätzlich von ihren lebensweltlichen Bezügen sowie dem örtlichen Gemeinwesen. Hinter hohen Mauern mit heimeigenen Schul- und Ausbildungsstätten, sowie internen Versorgungseinrichtungen entstanden isolierte Lebenswelten. Mit der Skandalisierung der hier herrschenden Zustände in der Öffentlichkeit, konnte der Grundstein für diverse reformatorische Ansätze in der Heimerziehung gelegt werden. Im Rahmen der Dezentralisierungsprozesse blieben zahlreiche neu geschaffene Einrichtungen dem ländlichen Raum treu, nicht zuletzt um die räumliche Nähe zu ihren Stammhäusern zu wahren, und die dort bereits etablierten Ressourcen weiterhin nutzen zu können. Eine Vielzahl familien- und lebensweltorientierter (Kleinst-)Einrichtungen konnte sich so in landschaftlich attraktiver Lage etablieren. Neue betriebswirtschaftliche

⁷⁶ vgl. Fußnote 74

Denk- und Handlungsweisen hielten Einzug in den institutionellen Alltag der stationären Jugendhilfe, Professionalisierungs- und Qualitätsstandards wurden implementiert und fanden ihre gesetzliche Verankerung im KJHG.

Ihre Legitimation erhält Heimerziehung heute nicht länger durch die Eingriffsrechte des Staates, sondern maßgeblich durch den Willen der Familien, die gerade deswegen aktiv an der Umsetzung und Ausgestaltung von Hilfemaßnahmen beteiligt werden müssen. Die größere Einbeziehung in Entscheidungsprozesse, verstärkte Transparenz und Festigung von Kinderrechten bedingt eine verstärkte Orientierung an der Lebenswelt der Klienten. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit bezweckt, bestehende Handlungs- und Deutungsmuster durch Hilfestellung, Herausforderung und Bearbeitung alternativer Optionen aufzubrechen, und so tragfähigere Kompetenzen hervorzurufen, um langfristig gegebene Verhältnisse zu optimieren. Hierzu nimmt sie Menschen in ihren Lebensumständen, mit ihren ungenutzten Möglichkeiten und Alltagsschwierigkeiten wahr. Alltag, mit seinen unmittelbaren lebensweltlichen Erfahrungen vermittelt Kindern und Jugendlichen grundlegende gesellschaftliche Bezüge, und kreiert Identität im Kontext sozialer Beziehungen. Stationäre Erziehungshilfen entfalten demnach eine höhere Effizienz für Kinder und Jugendliche sowie deren soziale Bezugssysteme, wenn das „engere soziale Umfeld“ (vgl. § 27 SGB VIII) in die Maßnahme einbezogen wird. Milieunahe Heimerziehung scheint hierfür die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die räumliche Nähe gestattet eine intensivere Bearbeitung von lebensweltlichen Schwierigkeiten und erleichtert die Ressourcenarbeit sowie die Auseinandersetzung und Kooperation mit den Eltern. Zudem existieren zahlreiche Chancen die Übergänge zwischen alter und neuer Lebenswelt weicher zu gestalten. Anpassungsleistungen, die eine stationäre Unterbringung Eltern und Kindern abverlangt, können somit reduziert werden.

Alltag agiert immer auch im erfahrenen Raum, der erfahrenen Zeit und den erfahrenen sozialen Bezügen. Lebenswelt definiert sich somit nicht ausschließlich nach „physikalischer Umgebung“ (Thuns 2004, S. 203), sondern vielmehr über ihre subjektive Deutung, die Verarbeitung gesellschaftlicher Erfahrungen und deren Umsetzung im Alltagshandeln. Durch die Unterbringung im ländlichen Raum treffen Kinder und Jugendliche aus urbanen Gebieten auf einen differierenden – in gewissen Aspekten gar divergierenden – Alltag. Sie werden mit veränderten gesellschaftlichen Erfahrungen konfrontiert und sind so gezwungen ihre Deutungsmuster anzupassen, wollen sie im Alltagshandeln nicht an lebensweltimmanente Grenzen stoßen. Die Differenzen und Parallelen der kindlichen Lebenswelten in den verschiedenen Regionen wurden hinlänglich diskutiert. Obwohl die Lebenswelten heu-

te durch Medien, Konsummöglichkeiten und erhöhte Mobilität stark angezogen sind, unterliegen sie regionalen Unterschieden, die sich vornehmlich in der Generationenverteilung und Bevölkerungsdichte, in jugendkulturellen und bildungsinfrastrukturellen Angebotsdifferenzen sowie ökonomischen und ökologischen Besonderheiten widerspiegeln. Unter diesen Bedingungen entwickeln die Kinder der jeweiligen Regionen unterschiedlichste Wünsche und Ängste. Jugendliche im ländlichen Raum unterliegen häufig dem Spannungsfeld aus Tradition und Moderne, Heimatgebundenheit und Mobilität, örtlichen Vereinigungen und frei gewählten Cliques und Szenen. Obgleich ländliche Räume in diversen Lebensbereichen deutlich benachteiligt gegenüber größeren Agglomerationen sind, scheint bei den hier lebenden Kindern und Jugendlichen eine erhöhte mentale Identifikation (und damit verbundenes Wohlbefinden) mit der Region verwurzelt zu sein. Diese korreliert oftmals mit dem gelingenden Hineinwachsen in den konkreten Lebensraum, und wird sowohl durch die Lage des Ortes, das Dorfklima und örtliche Jugendangebote, jedoch insbesondere von persönlichen Kontaktgelegenheiten beeinflusst. Wenn die Maßnahme erfolgreich sein soll, muss Heimerziehung in ländlicher Lage hinreichende Rahmenbedingungen schaffen, milieufernen Kindern, die hier stationär untergebracht werden, dieses Hineinwachsen zu ermöglichen.

Für Heimerziehung ergeben sich aus ihrer ländlichen Lage veränderte Ansprüche an Alltagsgestaltung. Mobilität, Entfernung und der zum Überwinden nötige zeitliche Einsatz. Soziale Kontakte, aber auch nachbarschaftliches Kontrollverhalten und kooperative Strukturen unterliegen gesonderten Bedingungen und Ansprüchen. Für die Mitarbeiter der ländlichen Einrichtung können so erhebliche Mehrbelastungen entstehen, die es gilt, im Team gesondert zu koordinieren und ihnen mit - bisweilen unkonventionellen - individuellen Lösungsstrategien zu begegnen. Im ländlichen Raum finden die persönlichen Bezüge, die aus der Überschaubarkeit des dortigen Gemeinwesens resultieren, immer wieder Betonung als Chance für unmittelbare Lernprozesse und Partizipationsmöglichkeiten. Die Öffnung nach außen und kooperative Beziehungen zum Nachbarschaftssystem scheinen somit unverzichtbar für ländliche Einrichtungen. Den Kindern können neue Lernfelder eröffnet, Ausgrenzung und damit einhergehende Stigmatisierungsprozesse reduziert werden, wenn die Nachbarschaft nicht ausschließlich in Konfliktsituationen mit der Lebenswelt „Heim“ konfrontiert wird. Ebenso rücken lebensbegleitende Institutionen in den Fokus kooperativer Bemühungen. Durch die verringerte Angebotsdichte im ländlichen Raum entfallen bei scheiternder Zusammenarbeit oftmals Alternativoptionen.

Lebensweltorientierte Heimerziehung kann ohne methodische Elternarbeit kaum effektiv gestaltet werden. Die räumlich erhöhte Distanz - und damit einhergehende zeit- und kostenintensivere Anfahrtswege - kann die Motivation der Beteiligten hierzu senken. Um Elternarbeit dennoch kontinuierlich gestalten zu können, erscheint es sinnvoll, spezielle Bereiche der Elternarbeit durch externe therapeutische und beratende Institutionen abzudecken.

Durch die Lebensweltorientierung als Prinzip der Sozialen Arbeit und der hiermit verknüpften Vorrangigkeit ambulanter Maßnahmen, gewinnt Heimerziehung heute immer mehr den Status der „letzten Instanz“ im Katalog der Hilfen zur Erziehung. Dennoch ist unumstritten, dass für bestimmte Aufgaben der Jugendhilfe kein adäquates Ersatzmodell existiert. Heimerziehung gilt danach in speziellen Einzelfällen als unverzichtbare Hilfe-maßnahme. Lebensweltorientierung kann anhand seiner Handlungsmaxime in vielfältigen Formen Verwirklichung im Heimalltag finden. Milieuferne Heimerziehung scheint hierzu jedoch einen erheblichen Mehraufwand betreiben zu müssen und läuft damit Gefahr, inhaltlich fundierte Konzepte aufgrund äußerer Bedingungen im Alltag nur unzureichend umzusetzen.

Erfolgt eine milieuferne Heimunterbringung, wird zumeist mit der Schaffung eines Schonraums für die Kinder und Jugendlichen argumentiert. Zwingende Gründe für eine räumliche Trennung zur Herkunftsfamilie – insbesondere im Kontext einer möglichen Rückführung - konnten im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht ermittelt werden. Ebenso scheinen persönliche Motive der verantwortlichen Fachkräfte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Belegungspraxis zu nehmen. So könnte dem ländlichen Raum mit seinen natürlichen Ressourcen und Erholungsfunktionen eine besondere Lebensqualität für Kinder beigemessen werden. Nur wenn die Kinder und Jugendlichen, sowie deren Eltern einer ländlichen milieufernen Heimerziehung zustimmen, kann diese jedoch gelingen.

Durch die vermutete Hierarchisierung innerhalb der Heimstrukturen scheinen ländliche Einrichtungen überdurchschnittlich häufig mit besonders schwierigen stigmatisierten Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Diesen Eindruck untermauern auch meine eigenen Erfahrungen aus den Praxissemestern. Inwieweit dies Parallelen zur früheren Anstaltserziehung beinhaltet, ländliche Einrichtungen gar die Position der abgeschafften geschlossener Unterbringungsformen einnehmen, gilt es an anderer Stelle zu diskutieren.

Literaturverzeichnis

- BA (Hrsg.): Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2009. Länder. URL: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_land_jahr.html [Stand 08.06.2010].
- BBR (Hrsg.): Stellungnahme der Bundesregierung zum Raumordnungsbericht 2005 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung. Bonn 2005.
- Birtsch, V.: Heimerziehung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl. Weinheim u.a. 2008, S. 421-423.
- Bitzan, M./Bolay, E./Theirsch H.: Die Stimme der AdressatInnen. Biographische Zugänge in den Ambivalenzen der Jugendhilfe. In: Bitzan, M./Bolay, E./Theirsch H. (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über die Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe. Weinheim u.a. 2006, S. 257-288.
- BMI (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin 2008.
- BMJFFG (Hrsg.): Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht. Drucksache 11/6576. Bonn 1990(a).
- BMJFFG (Hrsg.): Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht. Bericht der Sachverständigenkommission. Drucksache 11/6576. Bonn 1990(b).
- Braun-Henle, A.: „Hautnah-Studie“ der katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Freiburg. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 217-222.
- Busch, C.: Jugendliche als unverzichtbare Ressource für die ländliche Entwicklung. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 53-62.
- BZgA (Hrsg.): Teenagerschwangerschaften in Berlin und Brandenburg. Angebote und Hilfebedarf aus professioneller Sicht. Köln 2008.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2007. Baden-Baden 2007.
- Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E.: neu-LAND in Deutschland: Jugendarbeit im ländlichen Raum. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 9-16.
- Freigang, W.: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim u.a. 1986.
- Freigang, W.: Praxis der Heimeinweisung. In: Colla, H. u.a. (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied, Kriftel 1999, S. 687-693.
- Freigang, W./Wolf, K.: Heimerziehungsprofile. Sozialpädagogische Porträts. Weinheim u.a. 2001.
- Freigang, W.: Lebensweltorientierung in den Hilfen zur Erziehung. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszu-

- gänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage 2008. Weinheim u.a. 2008, S. 137-145.
- Freigang, W.: Sozialraum oder Lebenswelt. Sozialraumorientierung am Beispiel der Hilfen zur Erziehung in Deutschland. In: Kluschatzka, R. E./Wieland, S. (Hrsg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden 2009, S. 143-156.
- Galuske, M.: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7., ergänzte Auflage 2007. Weinheim u.a. 2007.
- Gilfert, H.: Dorfschule – Stadtschule. In: Emsbach, M. (Hrsg.): Mädchen auf dem Dorf. Sozialpsychologische Untersuchungen zu ihren Lebenslagen und ihrem eigenen Engagement. Aachen 2007, S. 121-142.
- Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage 2008. Weinheim u.a. 2008(a).
- Grunwald, K./Thiersch, H.: Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - einleitende Bemerkung. In: Grunwald, K./Thiersch, H. (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 2. Auflage 2008. Weinheim u.a. 2008(b), S. 13-39.
- Günder, R.: Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, 3., völlig neu überarbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau 2007(a).
- Günder, R.: Praxis und Methoden der Eltern- und Familienarbeit. In: Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München 2007(b), S. 78-98.
- Günder, R./Müller-Schlotmann, R. M. L./Reidegeld, E.: Reaktionen auf unerwünschtes Verhalten in stationären Erziehungshilfen. In: Unsere Jugend. H. 1/2009. S. 14- 24.
- Hekele, K.: Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Weinheim u.a. 2005.
- Herrenknecht, A.: Die Rückkehr des ländlichen Blicks. Sozialräumlich-orientierte Kinder- und Jugendarbeit auf dem Lande. In: Deinet, U. (Hrsg.): Sozialräumliche Jugendarbeit. Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte, 2., völlig überarbeitete Auflage. Wiesbaden 2005, S. 93-114.
- Herrmann, S.: Wandel der Agrar- und Wirtschaftsstruktur in ländlichen Räumen. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 31-41.
- Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J.: Zur Einführung. In: Homfeldt, H. G./Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Elternarbeit in der Heimerziehung. München 2007, S. 7-14.
- Hoyer, B.: Kirche – Zuschauer oder Akteur der ländlichen Entwicklung. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 63-72.
- IGfH (Hrsg.): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Heimerziehung und Alternativen. Analysen und Ziele für Strategien. Regensburg 1977.
- Jordan, E./Sengling, D.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Neuauflage. Weinheim u.a. 2000.

- Kamp, J.-M.: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen 1995.
- Kessl, F.: Sozialer Raum als Falle? In: Thole, W./Galuske, M. (Hrsg.): Zwischen Biographiearbeit und Sozialmanagement – Neuere Entwicklungen in der sozialpädagogischen Methodendiskussion (i.E.). URL: http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag8/Wer_regiert_den_Sozialraum_%28thole-galuske_2006%29.pdf [Stand 27.06.2008].
- Köller, O./Knigge, M./Tesch, B. (Hrsg.): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch. Zusammenfassung. Münster u.a. 2010.
- Lieber, K.: Putzen als Wettkampf – Ritual als gelebtes Leben. In: Promotionskolleg „Kinder und Kindheiten im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierung“ (Hrsg.): Kinderwelten und institutionelle Arrangements. Modernisierung von Kindheit. Wiesbaden 2006, S. 89- 105.
- Macsenaere, M.: (Wirkungs)Forschung in der Heimerziehung. In: Unsere Jugend. H. 1/2009, S. 2-13.
- Mannschatz, E.: Heimerziehung. Zum Problemhintergrund einer umstrittenen Betreuungsform. Berlin 2007.
- Mönch, L.: wenn's schwierig wird... Regionale Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In: Henkel, J./Schnapka, M./Schrappner C. (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster 2002, S. 168-177.
- Oswald, S.: Veränderte Kindheit in regional vergleichender Perspektive. Bad Heilbrunn 2006.
- Peukert, D. J. K./Münchmeier, R.: Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.): Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Material zum 8. Jugendbericht. Bd. 1. Weinheim u.a. 1990, S. 1-49.
- Pluto, L. u.a.: Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München 2007.
- Pohl, T.: Reurbanisierung als Trend? Folgen des Wandels raumzeitlicher Alltagsorganisation in Familienhaushalten. In: Läpple, D./Mückenberger, U./Oßenbrügge, J. (Hrsg.): Zeiten und Räume der Stadt. Theorie und Praxis. Opladen u.a. 2010, S. 159-181.
- Post, W.: Erziehung im Heim. Perspektiven der Heimerziehung im System der Jugendhilfe. Weinheim u.a. 1997.
- Putzing, M.: Jugendliche in ländlichen Regionen Ostdeutschlands: Bleiben oder Abwandern?. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 73-83.
- Pyro, S.: Kinder aus Migrantenfamilien: 'Kellerkinder' der Jugendhilfe? Welche Anforderungen stellt der Lebenshintergrund Migration an das Fallverstehen und die Fallbearbeitung? In: Henkel, J./Schnapka, M./Schrappner C. (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster 2002, S. 148-153.

- Reutlinger, C.: Stadt. In: Schröder, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- u. Jugendhilfe. Weinheim u.a. 2002, S. 255-271.
- Roggendorf, B.: Regionalentwicklung als nationale und europäische Aufgabe. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 43-51.
- Rudolph, M.: Ländliche Region. In: Schröder, W./Struck, N./Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- u. Jugendhilfe. Weinheim u.a. 2002, S. 273-290.
- Schäfer, E.: Bildung für Nachhaltigkeit als Profil ländlicher Jugendarbeit. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006, S. 143-154.
- Schmelling, D.: Kindheit und Jugend in der DDR. Lebenslagen und Strukturen. In: Bolz, A./Griese, H. M. (Hrsg.): Deutsch-deutsche Jugendforschung. Theoretische und empirische Studien zur Lage der Jugend aus ostdeutscher Sicht. Weinheim u.a. 1995, S. 44-66.
- Schroll-Decker, I./Müller, T./Wesemann, A.: Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen im Heim. In: Unsere Jugend. H. 11+12/2009, S. 490- 504.
- Schwabe, M.: Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken. München 2008.
- SenBWF (Hrsg.): Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe (Projekt SRO). Berlin 2008(a).
- SenBWF (Hrsg.): Intrakommunaler Kennzahlenvergleich Hilfe zur Erziehung. Auswertung der Hilfeplanstatistik Berliner Bezirke. 2006/2007. Berlin 2008(b).
- Simon, T.: Lebenswelten junger Menschen in ländlichen Regionen und die Folgen für die Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung. Vortrag auf der caminante-Startkonferenz am 22. Februar 2005 in Magdeburg. URL: <http://www.camino-werkstatt.de> [Stand: 13.03.2005].
- SOS-Kinderdorf (Hrsg.): SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech. URL: http://www.sos-kinderdorf.de/sos_kinderdorf_ammersee,pageLayout=col3,slc=SOS-Kinderdorf_2Fde,cc=40030,print=true.html [Stand 12.04.2010].
- Sozialgesetzbuch. 34. Aufl. München 2007.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse 2000. Wiesbaden 2005.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse 1991. Wiesbaden 2006(a).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse 1995. Wiesbaden 2006(b).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse 2005. Wiesbaden 2009
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen. Revidierte Ergebnisse 2008. Wiesbaden 2010(a).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): E-Mail-Auskunft Frau D. von Wahl vom 13. April 2010, vgl. Tabellen im Anhang. Bonn 2010(b).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen. Wiesbaden 2010(c).

- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung 2008 nach Migrationshintergrund und Ländern. URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/Content100/MigrationshintergrundLaender,templateId=renderPrint.psml>. [Stand 10.06.2010].
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Auszug aus Teil II. Berlin 2006.
- Stöss, R./Niedermayer O.: Rechtsextreme Einstellungen in Brandenburg. In: Schoeps u.a. (Hrsg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention. Berlin 2007, S. 47-58.
- Struck, N./Galuske, M./Thole, W.: Von der Heimerziehung zu den Erzieherischen Hilfen. Rückblick auf eine Reformgeschichte. In: Struck, N./Galuske, M./Thole, W. (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Opladen 2003, S. 11-16.
- Struzyna, K.-H.: Lebensweltorientierung und Co.: Entwicklungsperspektiven stationärer Erziehungshilfen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion. Münster 2002, S. 335-350.
- Thielen-Reffgen, C.: Cliquenkonflikte im ländlichen und städtischen Raum – eine Folge von Zuwanderung? Marburg 2007.
- Thiersch, H.: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 6. Auflage 2005. Weinheim u.a. 2005.
- Thuns, M.: Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe. Herausforderung an Pädagogik und Psychologie. Hamburg 2004.
- Vogelgesang, W.: Individualisierte Lebensläufe und plurale Lebenswelten Jugendlicher in ländlichen Räumen. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006(a), S. 85-97.
- Vogelgesang, W.: Jugend im Stadt-Land-Vergleich – ausgewählte Handlungsfelder. In: Faulde, J./Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlicher Region. Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven. Weinheim u.a. 2006(b), S. 109-128.
- Wieland, N.: Jugendliche nehmen Einfluss im Heim. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Heimerziehung aus Kindersicht. München 2000. S. 62-78.
- Wolf, K.: Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien. In: Wolf, K.: Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster 1995, S. 12-64.
- Wolf, K.: Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung. In: Struck, N./Galuske, M./Thole, W. (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Opladen 2003, S. 19-36.
- Zeiber, H. J./Zeiber, H.: Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim u.a. 1994.

Anhang

Lfd. Nr.	Arbeitsbereich	Insgesamt	männlich	Weiblich
26	Heimerziehung im Gruppendienst	33 826	10 033	23 793
27	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	5 791	1 851	3 940

Anhang 1: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 (Auszug)

Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)
79 Pädagogisches und Verwaltungspersonal am 31.12.2006 nach Arbeitsbereich und Altersgruppen sowie nach Geschlecht

Jahr	Einrichtungen der Heimerziehung		Jugenderholungseinrichtungen
	Plätze	Einrichtungen	übernachtende Personen
1969	-	-	918.172
1970	-	-	942.718
1971	-	-	971.015
1972	-	-	1.063.214
1973	-	-	1.041.714
1974	-	-	1.079.313
1975	28.622	499	1.065.930
1976	-	-	1.117.229
1977	28.843	490	1.131.251
1978	-	-	1.208.081
1979	29.306	501	1.198.386
1980	-	-	1.270.020
1981	30.512	485	1.318.105
1982	-	-	1.429.514
1983	30.636	473	1.494.267
1984	-	-	1.575.479
1985	30.193	471	1.553.343
1986	-	-	1.656.332
1987	30.051	470	1.687.185
1988	-	-	1.624.732
1989	29.329	474	1.619.814

Anhang 2: Jugendhilfe in der ehemaligen DDR

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Bestands-erhebung	Bestands-erhebung	Bestands-erhebung	Bestands-erhebung	Neukonzeption der Statistik	Bestands-erhebung	Bestands-erhebung
		01.01.1991	31.12.1995	31.12.2000	31.12.2005	ab 2007	31.12.2007 3)	31.12.2008
1	Insgesamt	64 332	69 969	69 723	61 806		52 793	58 690
	Alter von ... bis unter ... Jahren							
2	Unter 1 ...	570	329	306	205		199	251
3	1 - 3	1 641	753	652	523		572	779

4	3 - 6	3 077	2 230	1 537	1 420	1 464	1 966
5	6 - 9	5 299	4 928	3 509	3 420	3 350	3 985
6	9 - 12	9 635	9 184	8 266	6 994	6 582	7 582
7	12 - 15	15 141	15 392	16 311	14 093	11 891	13 114
8	15 - 18	21 105	23 905	25 843	25 200	21 194	22 068
9	18 - 21	7 431	12 016	12 312	9 032	7 076	8 404
10	21 und älter	433	1 232	987	919	465	541
11	Unter 18	56 468	56 721	56 424	51 855	45 252	49 745
12	18 und älter	7 864	13 248	13 299	9 951	7 541	8 945
13	je 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 1)	368	357	364	425	378	429
14	je 100 000 junge Menschen unter 27 Jahren 1)	243	281	292	265	232	261
	Staatsangehörigkeit						
15	deutsch	58 969	63 625	63 988	56 622	x	x
16	Nicht deutsch	5 363	6 344	5 735	5 184	x	x
16a	mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils	x	x	x	x	11 569	13 272
17	Männlich	39 313	40 549	40 164	35 388	29 744	32 981
	Alter von ... bis unter ... Jahren						
18	Unter 1	282	189	161	120	109	113
19	1 - 3	871	423	349	282	304	430
20	3 - 6	1 680	1 245	846	781	811	1 126
21	6 - 9	3 167	2 912	2 145	2 021	1 971	2 343
22	9 - 12	6 378	5 875	5 368	4 459	4 089	4 745
23	12 - 15	9 971	9 772	10 428	8 692	7 181	7 969
24	15 - 18	12 282	13 118	14 047	13 746	11 263	11 541
25	18 - 21	4 387	6 314	6 342	4 795	3 783	4 441
26	21 und älter	295	701	478	492	233	273
27	Unter 18	34 631	33 534	33 344	30 101	25 728	28 267
28	18 und älter	4 682	7 015	6 820	5 287	4 016	4 714
29	je 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 1)	440	411	419	474	415	470
30	je 100 000 junge Menschen unter 27 Jahren 1)	289	317	329	297	255	286
	Staatsangehörigkeit						
31	deutsch	35 907	36 997	36 850	32 472	x	x
32	Nicht deutsch	3 406	3 552	3 314	2 916	x	x
32a	mit ausländischer Herkunft mind. eines Elternteils	x	x	x	x	6 362	7 325
33	Weiblich	25 019	29 420	29 559	26 418	21 522	25 709
	Alter von ... bis unter ... Jahren						
34	Unter 1	288	140	145	85	88	138
35	1 - 3	770	330	303	241	267	349
36	3 - 6	1 397	985	691	639	645	840
37	6 - 9	2 132	2 016	1 364	1 399	1 373	1 642
38	9 - 12	3 257	3 309	2 898	2 535	2 478	2 837
39	12 - 15	5 170	5 620	5 883	5 401	4 685	5 145
40	15 - 18	8 823	10 787	11 796	11 454	9 430	10 527
41	18 - 21	3 044	5 702	5 970	4 237	2 404	3 963
42	21 und älter	138	531	509	427	152	268
43	Unter 18	21 837	23 187	23 080	21 754	18 966	21 478
44	18 und älter	3 182	6 233	6 479	4 664	2 556	4 231
45	je 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 1)	292	300	306	373	316	386
46	je 100 000 junge Menschen unter 27 Jahren 1)	194	243	254	232	193	234

Anhang 3: Statistisches Bundesamt VIII B – 1
 Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
 Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Minderjährige in Heimerziehung

Bestand am:	31.12.1969	93.902
	31.12.1970	93.807
	31.12.1971	86.987
	31.12.1972	87.176
	31.12.1973	87.209
	31.12.1974	81.825
	31.12.1975	77.419
	31.12.1976	74.129
	31.12.1977	74.074
	31.12.1978	69.768
	31.12.1979	66.505
	31.12.1980	62.207
	31.12.1981	56.189
	31.12.1982	52.699
	31.12.1983	52.311
	31.12.1984	48.205
	31.12.1985	45.701
	31.12.1986	42.659
	31.12.1987	42.310
	31.12.1988	42.108
	31.12.1989	41.638
	31.12.1990	41.825

Anhang 4: Statistisches Bundesamt VIII B – 1
Minderjährige in Heimerziehung

	Eltern	Eltern- teil m. Partner	allein- erzie- hend	Ver- wandte	Pflege- familie	Heim	Wohnge- mein- schaft	eigene Wohnung	ohne feste Unterkunft	insgesamt
	Anzahl									
1991	5.798	4.920	7.548	933	911	1.193	88	91	492	21.974
1992	6.074	5.160	8.083	839	898	1.207	95	76	592	23.024
1993	6.151	5.689	7.988	858	1.026	2.214	82	92	567	24.667
1994	5.895	5.431	7.834	818	987	2.062	71	67	477	23.642
1995	5.546	5.237	7.683	797	1.007	2.533	95	89	573	23.560
1996	5.033	4.920	7.394	827	949	2.557	89	81	647	22.497
1997	5.141	5.033	7.554	805	978	2.170	99	99	489	22.368
1998	4.767	4.991	7.818	745	995	2.454	85	99	517	22.471
1999	5.045	4.688	7.697	697	1.085	2.283	86	95	451	22.127
2000	4.768	4.721	7.927	728	973	2.175	109	116	523	22.040
2001	4.856	5.158	8.548	724	1.045	2.338	110	100	738	23.617
2002	4.645	4.841	8.425	721	1.089	2.345	97	107	764	23.034
2003	4.253	4.527	8.052	687	1.088	2.347	79	87	787	21.907
2004	5.167	5.463	9.768	900	1.449	2.689	277	210	1.014	26.937
2005	4.663	5.052	9.345	829	1.362	2.551	262	195	778	25.037
2006	4.483	4.898	9.394	846	1.317	2.371	248	205	782	24.544
	Anteil									
1991	26,4	22,4	34,3	4,2	4,1	5,4	0,4	0,4	2,2	100,0
1992	26,4	22,4	35,1	3,6	3,9	5,2	0,4	0,3	2,6	100,0
1993	24,9	23,1	32,4	3,5	4,2	9,0	0,3	0,4	2,3	100,0
1994	24,9	23,0	33,1	3,5	4,2	8,7	0,3	0,3	2,0	100,0
1995	23,5	22,2	32,6	3,4	4,3	10,8	0,4	0,4	2,4	100,0
1996	22,4	21,9	32,9	3,7	4,2	11,4	0,4	0,4	2,9	100,0
1997	23,0	22,5	33,8	3,6	4,4	9,7	0,4	0,4	2,2	100,0
1998	21,2	22,2	34,8	3,3	4,4	10,9	0,4	0,4	2,3	100,0
1999	22,8	21,2	34,8	3,1	4,9	10,3	0,4	0,4	2,0	100,0
2000	21,6	21,4	36,0	3,3	4,4	9,9	0,5	0,5	2,4	100,0
2001	20,6	21,8	36,2	3,1	4,4	9,9	0,5	0,4	3,1	100,0
2002	20,2	21,0	36,6	3,1	4,7	10,2	0,4	0,5	3,3	100,0
2003	19,4	20,7	36,8	3,1	5,0	10,7	0,4	0,4	3,6	100,0
2004	19,2	20,3	36,3	3,3	5,4	10,0	1,0	0,8	3,8	100,0
2005	18,6	20,2	37,3	3,3	5,4	10,2	1,0	0,8	3,1	100,0
2006	18,3	20,0	38,3	3,4	5,4	9,7	1,0	0,8	3,2	100,0
Ver- ände- rung 1991 - 2006 in %	-22,7	-0,4	24,5	-9,3	44,6	98,7	181,8	125,3	58,9	11,7

Anhang 5: Aufenthaltsort vor der Hilfe, Begonnene Hilfen in Deutschland gesamt
Unterbringungsform Heimerziehung

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln verfasst habe. Alle Passagen, die ich wörtlich aus der Literatur oder aus anderen Quellen übernommen habe, habe ich als Zitat mit Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Berlin, 28.07.2010

.....

Dorit Reichert